

## **23. Sitzung**

am Donnerstag, dem 1. Juli 2004

---

### **Inhalt**

Abg. Ravens (CDU) zur Geschäftsordnung .....	1279	<b>Gesetz zur Aufhebung des Bremischen Bildungsurlaubsgesetzes</b>	
		Antrag des Abgeordneten Wedler (FDP)	
		vom 17. Mai 2004	
		(Drucksache 16/247)	
		1. Lesung	
		Abg. Wedler (FDP) .....	1290
		Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen) .....	1292
		Abg. Peters (CDU) .....	1294
		Abg. Frau Ziegert (SPD) .....	1295
		Abg. Wedler (FDP) .....	1296
		Senator Lemke .....	1297
		Abstimmung .....	1299
<b>Gesetz über das Verfahren beim Bürgerantrag</b>		<b>Änderung des Bremischen Naturschutzrechts</b>	
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen		Antrag des Abgeordneten Wedler (FDP)	
vom 30. April 2004		vom 17. Mai 2004	
(Drucksache 16/234)		(Drucksache 16/246)	
1. Lesung		Abg. Wedler (FDP) .....	1299
Abg. Frau Dr. Mathes (Bündnis 90/Die Grünen) ..	1280	Abg. Imhoff (CDU) .....	1301
Abg. Tschöpe (SPD) .....	1280	Abg. Frau Dr. Mathes (Bündnis 90/Die Grünen) ..	1302
Abg. Focke (CDU) .....	1280	Abg. Dr. Schuster (SPD) .....	1303
Abstimmung .....	1281	Abg. Wedler (FDP) .....	1303
		Senator Eckhoff .....	1304
		Abstimmung .....	1305
<b>Stärkung des Fernverkehrs durch bessere Schieneninfrastruktur</b>		<b>Neues Zuwanderungsgesetz verhindern</b>	
Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD		Antrag des Abgeordneten Tittmann (DVU)	
vom 6. Mai 2004		vom 17. Mai 2004	
(Drucksache 16/241)		(Drucksache 16/248)	
<b>Neu- und Ausbau von Schienenwegen in Nordwestdeutschland im Rahmen der Transeuropäischen Netze (TEN) voranbringen</b>		Abg. Tittmann (DVU) .....	1306
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen			
vom 1. Juni 2004			
(Drucksache 16/270)			
Abg. Focke (CDU) .....	1281		
Abg. Kasper (SPD) .....	1282		
Abg. Lehmann (Bündnis 90/Die Grünen) .....	1283		
Abg. Wedler (FDP) .....	1285		
Senator Eckhoff .....	1286		
Abg. Frau Krusche (Bündnis 90/Die Grünen) .	1288		
Senator Eckhoff .....	1289		
Abstimmung .....	1290		

Ordnungsruf für den Abgeordneten Tittmann (DVU) .....	1307
Abg. Frau Möbius (SPD) .....	1307
Abg. Tittmann (DVU) .....	1308
Abstimmung .....	1309

#### **Gesetz zur Änderung des Bremischen Abgeordnetengesetzes**

Antrag des Abgeordneten Wedler (FDP) vom 17. Mai 2004 (Drucksache 16/249) 1. Lesung	
Abg. Wedler (FDP) .....	1309
Abg. Tschöpe (SPD) .....	1310
Abg. Tittmann (DVU) .....	1311
Abg. Kastendiek (CDU) .....	1311
Abg. Frau Linnert (Bündnis 90/Die Grünen) ...	1312
Abg. Tittmann (DVU) .....	1313
Abstimmung .....	1313

#### **Gesetz zur Änderung des Bremischen Abgeordnetengesetzes, des Gesetzes über die Deputationen sowie über die Entschädigung der Mitglieder von Deputationen**

Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 25. Juni 2004 (Drucksache 16/345) 1. Lesung 2. Lesung	
Abg. Böhrnsen (SPD) .....	1314
Abg. Wedler (FDP) .....	1316
Abg. Frau Linnert (Bündnis 90/Die Grünen) ...	1317
Abg. Kastendiek (CDU) .....	1319
Abstimmung .....	1320

#### **Bremisches Hafensicherheitsgesetz**

Mitteilung des Senats vom 22. Juni 2004 (Drucksache 16/319) 1. Lesung 2. Lesung	
Abg. Günthner (SPD) .....	1321
Abg. Lehmann (Bündnis 90/Die Grünen) .....	1322
Abg. Bödeker (CDU) .....	1323

Staatsrat Dr. Färber .....	1323
Abstimmung .....	1324

#### **Einsetzung eines/einer Landesbehindertenbeauftragten**

Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU vom 1. Juli 2004 (Drucksache 16/353)	
Abg. Pietrzok (SPD) .....	1324
Abg. Karl Uwe Oppermann (CDU) .....	1325
Abg. Frau Linnert (Bündnis 90/Die Grünen) ...	1327
Abg. Wedler (FDP) .....	1329
Senatorin Röpke .....	1329
Abstimmung .....	1330

#### **Abrufung von EU- und Bundesmitteln im Land Bremen**

Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 25. Mai 2004 (Drucksache 16/259)	
D a z u	

#### **Mitteilung des Senats vom 15. Juni 2004**

(Drucksache 16/293)	
Abg. Frau Winther (CDU) .....	1330
Abg. Liess (SPD) .....	1331
Abg. Möhle (Bündnis 90/Die Grünen) .....	1332
Staatsrat Dr. Färber .....	1333

#### **Beteiligung Bremens an der EU-Forschungsförderung**

Mitteilung des Senats vom 1. Juni 2004 (Drucksache 16/269)	
Abg. Jäger (CDU) .....	1334
Abg. Frau Busch (SPD) .....	1335
Abg. Frau Dr. Trüpel (Bündnis 90/Die Grünen) ....	1337
Senator Lemke .....	1339

#### **Bericht des Petitionsausschusses Nr. 18 vom 8. Juni 2004**

(Drucksache 16/277) .....	1341
---------------------------	------

#### **Bericht des Petitionsausschusses Nr. 19 vom 22. Juni 2004**

(Drucksache 16/318) .....	1341
---------------------------	------

**Einführung eines modernen Lehrerarbeitszeitmodells im Land Bremen**

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD  
vom 10. Juni 2004  
(Drucksache 16/279)

Abg. Rohmeyer (CDU) .....	1341
Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen) ...	1342
Abg. Frau Hövelmann (SPD) .....	1343
Abg. Rohmeyer (CDU) .....	1343
Senator Lemke .....	1343

Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen) ...	1345
Abstimmung .....	1345

**Gesetz zur Aufhebung des Bremischen Bildungsurlaubsgesetzes**

Antrag des Abgeordneten Wedler (FDP)  
vom 17. Mai 2004  
(Drucksache 16/247)

1. Lesung .....	1345
-----------------	------

**Nachwahl für den Landesjugendhilfeausschuss**

Mitteilung des Senats vom 22. Juni 2004

(Drucksache 16/320) .....	1345
---------------------------	------

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Breuer, Frau Emigholz, Jägers.

**Präsident Weber****Vizepräsident Ravens****Schriftführerin Arnold-Cramer****Vizepräsidentin Dr. Trüpel****Schriftführerin Hannken****Schriftführerin Marken**

---

Bürgermeister **Dr. Scherf** (SPD), Präsident des Senats,  
Senator für kirchliche Angelegenheiten  
und für Justiz und Verfassung

Senator für Bildung und Wissenschaft **Lemke** (SPD)

Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales **Röpke** (SPD)

Senator für Bau, Umwelt und Verkehr **Eckhoff** (CDU)

Senator für Inneres und Sport **Röwekamp** (CDU)

---

Staatsrat **Professor Dr. Hoffmann** (Senatskanzlei)

Staatsrat **Dr. vom Bruch** (Senator für Inneres und Sport)

Staatsrat **Dr. Färber** (Senator für Wirtschaft und Häfen)

Staatsrat **Dr. Knigge** (Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales)

Staatsrat **Köttgen** (Senator für Bildung und Wissenschaft)

Staatsrätin **Kramer** (Senator für Bau, Umwelt und Verkehr)

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.02 Uhr.

**Präsident Weber:** Die 23. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich die Schüler einer zehnten Klasse vom Gymnasium Findorff, eine neunte Klasse der Paula-Moderohn-Schule aus Bremerhaven in Begleitung unserer ehemaligen Kollegin Frau Wilts. Ist sie schon da?

(Zurufe: Ja!)

Ich begrüße eine Gruppe Elektroinstallateure im dritten Ausbildungsjahr vom Technischen Bildungszentrum Mitte und eine Gruppe von Wirtschaftsstudenten von zwei Universitäten aus Russland, und zwar von der State University aus Belgorod und National Business Institute aus Moskau in Begleitung des Dekans Herrn Professor Dr. Mysatschenko. Die Studenten sind Gäste des Instituts für Weltwirtschaft und Internationales Management – IWIM – der Universität Bremen.

Herzlich willkommen!

(Beifall)

(B) Nachträglich wurde interfraktionell Einverständnis erzielt, die Tagesordnungspunkte zehn, Änderung des Bremischen Naturschutzrechts, und elf, Gesetz zur Aufhebung des Bremischen Bildungsurlaubsgesetzes, in der Reihenfolge der Beratung miteinander zu tauschen.

Ich höre keinen Widerspruch und stelle Einverständnis fest.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, hat Herr Vizepräsident Ravens darum gebeten, kurz das Wort zur Geschäftsordnung zu erhalten. – Herr Kollege Ravens!

Abg. **Ravens** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin mir nicht ganz sicher, ob die Ausführungen, die ich machen werde, eine Frage der Geschäftsordnung sind, und aus diesem Grund ziehe ich den Paragraphen 42 unserer Geschäftsordnung heran, der lautet: tatsächliche und persönliche Erklärungen!

(Abg. **F o c k e** [CDU]: Sicher ist sicher!)

In Absatz eins heißt es: „Der Präsident kann jederzeit bis zum Schluss der Beratung Mitgliedern, die erklären, tatsächliche Aufklärung über den Verhandlungsgegenstand zu geben, das Wort erteilen.“ Meine Damen und Herren, der Verhandlungsgegenstand heute Morgen ist der Präsident persönlich.

(Heiterkeit und Beifall)

Meine tatsächliche Erklärung besteht darin, ich möchte dem Hause mitteilen, dass der Präsident heute seinen Geburtstag begeht.

(Heiterkeit und Beifall – Abg. **K l e e n** [SPD]: Wir gratulieren mit Mehrheit! – Abg. **B ö d e k e r** [CDU]: Geheime Abstimmung!)

Herr Präsident, gestatten Sie mir, zu Ihrem Geburtstag ein Wort des Theologen Oettinger abzuwandeln in einen Wunsch verbunden mit der Hoffnung, dass er in Erfüllung gehen möge!

Erstens: Ich wünsche Ihnen die Gelassenheit, Dinge hinzunehmen, die Sie nicht ändern können.

(Heiterkeit)

Zweitens: Ich wünsche Ihnen den Mut, Dinge zu ändern, die Sie ändern können, und ich wünsche Ihnen die Weisheit, das eine vom anderen zu unterscheiden.

(Heiterkeit und Beifall)

Herr Präsident, ich verbinde damit die persönliche Erklärung, Ihnen im Namen des gesamten Hauses herzliche Glückwünsche auszusprechen!

(Beifall)

Ich hoffe dennoch, geschäftsordnungsmäßig gehandelt zu haben. – Vielen Dank!

(Heiterkeit und Beifall)

**Präsident Weber:** Lieber Herr Kollege Ravens, ich darf mich bedanken für Ihre freundlichen und netten Worte, und das Gleiche an das Plenum! Ganz herzlichen Dank!

Wir treten in die Tagesordnung ein.

### **Gesetz über das Verfahren beim Bürgerantrag**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
vom 30. April 2004  
(Drucksache 16/234)  
1. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Senator Röwekamp.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Mathes.

(C)

(D)

(A) Abg. Frau Dr. **Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen)\*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir Grünen haben einen Antrag zur Änderung des Gesetzes über das Verfahren beim Bürgerantrag eingebracht. Ziel dieses Antrags ist es zu gewährleisten, dass die Beratung und Beschlussfassung zu Bürgeranträgen nicht verschleppt, nicht hinausgezögert wird.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Der Antrag besagt im Einzelnen, dass Bürgeranträge zur Beratung in die zuständigen Deputationen oder in den zuständigen Ausschuss überwiesen werden können. Sie sollen dann in der nächsten Sitzung, die der Überweisung folgt, in den entsprechenden Ausschüssen beziehungsweise in der Deputation beraten und danach unverzüglich wieder der Bürgerschaft zugeleitet werden. Soweit in Kürze zu dem Antrag!

(B) Meine Damen und Herren, Hintergrund des Antrags ist der unsägliche Umgang mit dem letzten Bürgerantrag zur Bauflächen- und Verkehrspolitik. Dieser Bürgerantrag wurde im April 2003 eingereicht. Im Juli desselben Jahres, also letztes Jahr, wurde er dann zur Behandlung und Beratung in die zuständigen Deputationen überwiesen. Dann passierte erst einmal ganz lange nichts, obwohl wir Grünen ständig darauf hingewiesen und gebeten haben, die Beratungen in den Deputationen durchzuführen.

Zudem, was noch bedeutender ist als diese Verzögerung einerseits, wurden andererseits dann aber gleichzeitig Fakten geschaffen, die den Forderungen des Bürgerantrags zuwider liefen. Ich nenne hier die Campingplatzbelegung. Die Fläche für diesen neuen Standort des Campingplatzes wurde Ende Februar gerodet, obwohl eine existenzielle Forderung des Bürgerantrags war, auf die Westenerweiterung des Technologieparks zu verzichten. Die Beratung und Beschlussfassung zu dem Bürgerantrag hat dann erst im Mai 2004 stattgefunden. So etwas, finden wir Grünen, darf nicht mehr passieren, so etwas trägt noch zusätzlich zur Politikverdrossenheit bei!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Daher der Antrag der Grünen! Wir freuen uns, dass auch die Fraktionen der SPD und der CDU zu der Einsicht gekommen sind, dass man Bürgeranträge zügig bearbeiten muss und von daher eine Überweisung unseres Antrags eine Mehrheit in diesem Hause findet. Darüber freuen wir uns. Wir Grünen werden auch der Überweisung zustimmen unter der Bedingung, dass nach Verhandlung im Verfassungs- und Geschäftsausschuss hier in der Bürgerschaft spätestens im November das Ergeb-

\*) Von der Rednerin nicht überprüft.

nis der Beratungen des Ausschusses behandelt wird. (C)  
– Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. **Tschöpe** (SPD)\*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch die SPD hat ein Interesse daran, dass das Verfahren über den Bürgerantrag präziser gefasst wird als bisher. Ich möchte aber diese Verfahrensdiskussion über den Bürgerantrag nicht so eng fassen, sondern für mich und uns ist das ein Teil insgesamt der Überlegung, wie man mehr direkte Demokratie in Bremen installieren kann. Dementsprechend würde ich es als Element in dieser Diskussion gern im Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss behandeln, dort ausführlicher diskutieren.

Die Frage ist allerdings, ob wir das bis zum November abschließen können. Ich glaube, das sollten wir dann im Verfassungs- und Geschäftsausschuss noch einmal diskutieren. Insgesamt sollte das Ziel sein, transparente, fassbare und ausgesprochen konkrete Regelungen für weitere volkdemokratische Elemente in unserer Verfassung zu verankern. Dementsprechend werden wir das im Verfassungs- und Geschäftsausschuss positiv diskutieren. (D)

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Focke.

Abg. **Focke** (CDU)\*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch wir sind dafür, dass es eine zügige Bearbeitung von Bürgeranträgen gibt. Allerdings weiß ich jetzt nicht, ob wir uns im Verfassungs- und Geschäftsausschuss mit unserem Koalitionspartner hundertprozentig auf das einigen, was Herr Tschöpe vorhin gesagt hat, denn ich weiß nicht genau, was er damit gemeint hat. Wir haben etwas Probleme zu sagen, es muss direkt in die nächste Sitzung, weil man nicht genau weiß, wie viel Vorbereitungszeit man braucht. Manche Bürgeranträge sind auch etwas komplizierter.

Allerdings bin ich der Meinung, es darf nie wieder dazu kommen, dass es ein Jahr oder noch länger dauert, bis eine Behandlung erfolgt. Es war nicht nur eine Verschleppung, sondern es waren auch unglückliche Zustände, weil die Wahlen dazwischen waren und so weiter. Das hat natürlich zusätzlich zu Verzögerungen geführt. Das aber, finde ich, müssen wir so regeln, dass wir in einem überschaubaren Zeitraum zu einer ordentlichen Behandlung

\*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) in dem Gremium kommen können, deswegen die Überweisung. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Meine Damen und Herren, es ist Einigung darüber erzielt worden, die erste Lesung zu unterbrechen und das Gesetz über das Verfahren beim Bürgerantrag zur Beratung und Berichterstattung bis November 2004 an den Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss zu überweisen.

Wer der Unterbrechung der ersten Lesung und der Überweisung des Gesetzes über das Verfahren beim Bürgerantrag, Drucksache 16/234, zur Beratung und Berichterstattung bis November 2004 an den Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) unterbricht die erste Lesung und überweist entsprechend.

(Einstimmig)

(B)

#### **Stärkung des Fernverkehrs durch bessere Schieneninfrastruktur**

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD  
vom 6. Mai 2004  
(Drucksache 16/241)

Wir verbinden hiermit:

#### **Neu- und Ausbau von Schienenwegen in Nordwestdeutschland im Rahmen der Transeuropäischen Netze (TEN) voranbringen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
vom 1. Juni 2004  
(Drucksache 16/270)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Eckhoff.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Focke.

Abg. **Focke** (CDU)\*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bau des Transrapid in Deutschland ist für uns nach wie vor ein zentrales Zukunftsprojekt des Fernverkehrs in Deutschland, aber auch insbesondere in Europa. Für die

\*) Vom Redner nicht überprüft.

deutsche Wirtschaft würde er einen erheblichen Auftrieb bedeuten und den Standort Deutschland als Technologiestandort erheblich aufwerten. Wir glauben auch, dass eine schnelle Erreichbarkeit der Industrie- und Handelsregionen Norddeutschlands und auch der Niederlande ein Anreiz für potentielle Investoren sein wird. Im Rahmen des Transeuropäischen Verkehrsnetzes sollen leistungsstarke Verkehrswege hergestellt werden. Für den Ausbau dieser von der EU-Kommission beschlossenen Netze müssen die norddeutschen Länder auch Projekte vorschlagen, und dazu gehört eben auch die Strecke Amsterdam–Bremen–Hamburg–Berlin.

Seit einigen Jahren beschäftigt sich die Neue Hanse Interregio, das sind die Länder Bremen, Niedersachsen und die nordniederländischen Provinzen, unter anderem auch mit den Verkehrsgegebenheiten der Regionen und mit der Magnetbahnschwebetechnik und einer Schnellverbindung. Im Zuge der Ausschreibung, die die Niederlande für eine Strecke Groningen–Amsterdam gemacht haben – allerdings muss man sagen, nicht nur die Magnetbahnschwebetechnik, sondern auch das Radschienenverkehrssystem ist alternativ ausgeschrieben –, besteht die große Möglichkeit, falls sich die Niederländer für die Magnetbahnschwebetechnik entscheiden, dass wir hier einen entscheidenden Schritt weiterkommen. Dann müssen sich auch die Bundesregierung und die Länder massiv dafür einsetzen, dass es weiter nach Amsterdam und in den norddeutschen Raum geht und vielleicht auch weiter nach Berlin und in die skandinavischen Länder. Erweiterungsmöglichkeiten nach Skandinavien und in den Ostseeraum sind wichtig, weil auch die neuen Länder, die zu uns in die EU gekommen sind, gut angebunden werden sollen. Das ist ja auch eine Aussage der EU-Kommission.

Diese Initiative, die wir hier jetzt noch einmal wieder starten, soll auch unterstützen, was die norddeutschen Ministerpräsidenten der Länder Bremen, Hamburg und Niedersachsen auch schon vor einiger Zeit dokumentiert haben, dass sie sich eben für solch eine Verbindung auf Transrapidbasis einsetzen. Wir verbinden mit diesem Antrag aber auch noch Forderungen hinsichtlich des Transeuropäischen Verkehrsnetzes, dass der Senat gebeten wird, sich auch auf Bundesebene für verbesserte Schieneninfrastruktur auf der Os-West-Relation einzusetzen und, der nächste Punkt, das ist auch wichtig, darzulegen und zu prüfen, welcher Nutzen durch die Einbeziehung Bremens beziehungsweise der Nordwestregion in transeuropäische Verkehrsnetze für den Güterverkehr, für die Entlastung der Straßen und die Wirtschaftskraft in der Nordwestregion entstehen könnte.

Nun haben wir auch ganz überraschend dazu einen Antrag von den Grünen bekommen, der erst im Kern von uns abgeschrieben war. Nur das Radschienenverkehrssystem ist bei Ihnen hereingekommen,

(C)

(D)

(A) und das Magnetbahnschwebesystem ist hinausgekommen.

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, richtigerweise!)

Das finden wir natürlich gar nicht schön. Deswegen werden wir das auch nicht mitmachen. Sie haben dann noch so einen kleinen Schlenker gemacht, damit man dann vielleicht doch noch sieht, dass Sie es nicht vollständig abgeschrieben haben, und haben die Wasserstraßen da noch mit hineingenommen. Allerdings muss ich sagen, wenn ich die Haltung von Ihnen betrachte, was zum Beispiel die Weservertiefung betrifft, dann denke ich, das ist ein Witz, dass Sie das hier aufgenommen haben, denn das kann nicht funktionieren, wenn Sie das auf der einen Seite nicht wollen und auf der anderen Seite die Wasserstraßen präferieren.

(Beifall bei der CDU – Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist ein Märchen!)

Insofern ist es ganz klar, diese beiden Punkte führen natürlich dazu, dass wir Ihren Antrag leider ablehnen müssen. – Danke sehr!

(B) (Beifall bei der CDU – Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Das tut Ihnen bis heute Abend noch Leid!)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Kasper.

Abg. **Kasper** (SPD)\*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In den vergangenen Wochen wurde viel und ausgiebig die Erweiterung der EU besprochen und auch wortreich gefeiert. Durch den Beitritt unserer östlichen Nachbarn erschließen sich vermehrt auf wirtschaftlichen Zuwachs ausgerichtete Bereiche. Für den wirtschaftlichen Erfolg ist eine gute Infrastruktur erforderlich, um die neu anfallenden Verkehre aufzunehmen. Dazu zählt in der heutigen Zeit ein gut ausgebautes und funktionierendes Schienennetz. Grenzüberschreitende Verkehre gehören heute aufgrund von harmonisierten Techniken zum Alltag. Der Ausbau der Transeuropäischen Netze genießt dabei höchste Priorität.

Eine Einbindung Bremens ist eine Forderung des gesamten Hauses, wie die vorliegenden Anträge deutlich zum Ausdruck bringen. Doch jede Medaille hat zwei Seiten. Die Einbindung Bremens in das Transeuropäische Netz birgt auch Gefahren. Ich möchte dabei auf die Wirtschaftsverkehre hinweisen. Wir müssen durch ständige Modernisierung unserer Häfen Sorge dafür tragen, dass diese guten

\*) Vom Redner nicht überprüft.

Schienenverbindungen uns nicht eines Tages Nachteile bringen. Es darf nicht dazu führen, dass in den Westhäfen, also Rotterdam und Amsterdam, Güter aus aller Welt angelandet werden und dann nur noch durch Bremen hindurchgefahren werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen weiter dafür sorgen, dass Waren in Bremen und Bremerhaven einen Zwischenstopp einlegen, um hier veredelt zu werden. Dadurch sollen neue Arbeitsplätze geschaffen und bestehende gesichert werden. Eine Entlastung des Straßenverkehrs zugunsten der Schiene gehört mit in unseren Forderungskatalog.

Die Verlagerung auf Schiffszubringerdienste für das Hinterland ist allerdings nicht so leicht umzusetzen. Auch hier müssen Mittel in Modernisierung, Ausbau und Neubau von Schleusen und Brücken fließen. Die von mir bereits erwähnte Medaille hat auch hier wieder zwei Seiten. Alle Maßnahmen zur Verbesserung von Schienen- oder Wasserwegen werden unweigerlich Eingriffe in Natur und Umwelt zur Folge haben. Ich hoffe, dass bei derartigen Maßnahmen in unserem Bereich auch dann diese Einigkeit herrscht, wie sie heute bei den Forderungen in den beiden vorliegenden Anträgen zum Ausdruck kommt.

Wo liegen die Unterschiede zwischen diesen beiden Anträgen? Es ist das Reizwort Transrapid. Voranschreitende Technik wird oftmals von heftigem Kopfschütteln und Ängsten begleitet. Als die ersten Automobile fuhren, mussten Männer mit geschwenkten Fahnen vor den Fahrzeugen laufen und vor Gefahren warnen. Als 1835 die Ludwigsbahn von Nürnberg nach Fürth fuhr, glaubte sicherlich auch nicht jeder, dass sich diese Technik durchsetzen würde. Ähnliches galt vermutlich auch hier in Bremen, als die Bremer Fordbahngesellschaft von Hafer- auf Elektroantrieb umstellte.

Der gemeinsame Antrag von CDU und SPD definiert eindeutig den Transrapid als Zukunftsprojekt. Er könnte eines Tages ein Alternativangebot zu Kurzstreckenflügen sein. Die Transeuropäischen Netze sollen nicht nur Städte miteinander verbinden, nein, heute geht es vielmehr, Herr Focke hat es bereits erwähnt, um ganze Regionen. Der aus den Niederlanden kommende Vorschlag, eine Verbindung Amsterdam–Groningen einzurichten, hat in der Nordwestregion Gehör gefunden. Daher ist auch verständlich, dass bei einem Zusammenwachsen von Städten und Kreisen über Landes- und Staatsgrenzen hinaus auch die Verkehrssysteme zusammenwachsen. Der Gedanke, eine Strecke aus den Niederlanden über Bremen, Hamburg bis Berlin zu verlängern, ist daher nachvollziehbar.

Wie sieht es mit der Umsetzung aus? Eine Systemänderung von der herkömmlichen Schiene zur Magnetschwebbahn ist nicht von heute auf morgen ge-

(C)

(D)



(A) tan. Der niedersächsische Ministerpräsident Wulff schätzt dies offenkundig ähnlich ein. Am 5. Mai 2004 titelte der „Weser-Kurier“ in einem Artikel, Herr Präsident, ich zitiere mit Ihrer Genehmigung: „Wulff will gen Osten schweben“ und weiter: „Eine schöne Vision“. Doch was bedeutet Vision? Ich habe einmal im Duden nachgeschaut, mein Latein ist nicht so gut. Laut Duden wird einmal definiert: „Eine Vision ist eine Erscheinung vor dem geistigen Auge.“ Es gibt allerdings noch eine zweite Definition, und die lautet: „Trugbild“. Ich überlasse es den Mitgliedern des Hauses, sich der einen oder anderen Sichtweise oder Erklärung anzuschließen.

Zum jetzigen Zeitpunkt geht es, um im Bild zu bleiben, um eine Weichenstellung für die Zukunft. Welches Gleis wir befahren, liegt an uns. Vielleicht gibt es auch Parallelgleise, an deren Enden wir uns wiederfinden. Klar ist für mich das gemeinsame Reiseziel, das da lautet, ein sicheres, schnelles, bequemes und auch kostengünstiges System weiterzuentwickeln. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Lehmann.

(B) Abg. **Lehmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Focke, ich musste wieder einmal feststellen, dass Sie verkehrspolitisch nicht so viel Ahnung haben,

(Abg. F o c k e [CDU]: Das haben Sie ja gestern gerade bewiesen!)

vor allem auch nicht finanzpolitisch, denn die Kostenfrage des Transrapid in den Niederlanden haben Sie leider nicht angeschnitten, kostenlos wird er ja sicher nicht zu haben sein.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. F o c k e [CDU]: Natürlich ist er nicht kostenlos zu haben!)

Worüber reden wir also heute? Wir reden heute über zwei Anträge zum Thema Verkehrspolitik im Nordwesten, die sich in einigen Punkten sehr ähneln, in einem entscheidenden Punkt unterscheiden sie sich jedoch auch deutlich, das wurde schon von meinem Vorredner Herrn Kasper gesagt, nämlich dem Transrapid. Da sind Sie von den Koalitionsfraktionen dagegen.

(Abg. F o c k e [CDU]: Wir sind nicht dagegen!)

Nein, andersherum, wir sind dagegen und Sie für den Transrapid.

(Zurufe von der CDU)

(C) Entschuldigung! Wenn der Transrapid nicht wäre, wäre sicher alles anders.

Wir wollen alle die transeuropäischen Netze voranbringen, und zwar jetzt. Da kann man nur dafür sein, und das sind wir auch alle hier in diesem Haus. Zunächst aber möchte ich etwas zu den Gemeinsamkeiten in den Verkehrsanträgen von Regierung und Opposition sagen. „Transeuropäische Netze voranbringen“ singen wir da einstimmig im Chor, wenn nur der Transrapid nicht wäre. Es kann möglich sein, dass nicht jedem der Begriff Transeuropäische Netze bekannt ist. Es handelt sich dabei um Infrastrukturprojekte zur Verbindung der großen Achsen in Europa, über die auch eine große Prioritätenliste erstellt worden ist. Dabei sind 29 Projekte genannt worden. Wie viele davon umgesetzt werden und in welcher Zeitachse, ist noch nicht entschieden, aber interessante Projekte sind auf jeden Fall dabei. Osteuropa soll damit auch besser erschlossen werden.

Auch der Verlagerungsgedanke auf umweltfreundliche Verkehrsmittel spielte bei der Erstellung der Liste eine gravierende Rolle. Beim Transrapid handelt es sich nicht unbedingt um ein umweltfreundliches Verkehrsmittel, daher soll der Verkehrsträger Schiene die Hauptrolle spielen. Ergänzt wurden die Transeuropäischen Netze um das Projekt Short-Sea-Shipping, dem Kurzseestreckenverkehr, mit dem Verlagerungsgedanken Straße – Wasserstraße, „from road to sea“, neudeutsch gesagt. Einige wenige Autobahnenstrecken sind darin auch zu finden. Manche möchten sich auch mit ihrem mehr oder weniger geliebten Wagen bewegen. Transeuropäische Netze jetzt voranzubringen, da kann man nur dafür sein, und das sind wir heute in diesem hohen Hause auch.

Daher kurz und knapp, bei genauem Betrachten des Transrapidelends lässt sich Folgendes feststellen: Der Transrapid ist ein Kannibale innerhalb des Verkehrsträgers Schiene. Als Projekt der Transeuropäischen Netze würde er andere, viel wichtigere Projekte einfach wegfressen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. F o c k e [CDU]: Quatsch!)

(D) Ich stelle mir da so ein piranhaähnliches Getier vor, das sich an die anderen Eisenbahnprojekte heranzemacht, diese anderen Projekte würden nämlich unfinanzierbar. Man müsste auf manches andere sinnvollere Eisenbahnprojekt, das unter Umständen nicht vor unserer Haustür liegt, verzichten. Verzichteten werden müsste daher zum Beispiel auf Lissabon-Madrid, Ausbau von Ljubljana-Budapest, Ausbau der Eisenbahnstrecke Straßburg-Stuttgart, Brunn-Prag-Nürnberg, Warschau-Tallinn. Von Berlin aus beträgt momentan die Reisezeit nach Tallinn sage und schreibe 60 Stunden. Das sind astronomische Höhen, da muss etwas getan werden.

(A) Der Transrapid führt über seine gigantischen Kosten zu verkehrsplanerischem Kahlschlag.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dass er zu teuer ist, sieht man nicht nur am Beispiel Berlin–Hamburg oder am so genannten Metrorapid Düsseldorf–Dortmund, der Transrapid ist in Deutschland nirgends wirklich wirtschaftlich betreibbar.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Sollten Sie das Ziel haben, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für den Transrapid durchzuführen, so kennen wir demzufolge jetzt schon deren Ergebnisse.

Tja, wenn der Transrapid nicht wäre! Aus dem Antrag der beiden Koalitionsfraktionen muss ich entnehmen, dass es Ihnen weiterhin um den Transrapid geht. Das ist ein kostspieliges Verkehrsprojekt, das sich finanziell nicht rechnet, und verkehrstechnisch bringt es nicht die Innovationen, die lange Zeit vermutet wurden.

Ihr Antrag setzt außerdem nicht auf ein attraktives Bahnkonzept. Das muss gerade jetzt gefordert und umgesetzt werden, damit der Verkehr im Nordwesten ökologisch sinnvoll abgewickelt werden kann.

(B) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wie Sie wissen, haben wir gerade mit einigen Problemen zu kämpfen: die Ausfälle der Lkw-Maut und dadurch geringe Ausgaben der Bundesregierung im Schienenwegeausbau in diesem Jahr und weitere Verschiebungen auf die lange Bank von der Y-Trasse Hannover–Bremen–Hamburg beziehungsweise der so genannten Amerika-Linie von Bremen über Salzwedel nach Berlin. Gerade in diesem Moment fällt Ihnen nichts Besseres ein, als jetzt auch noch einen Transrapid zu fordern! Das ist sehr schade!

(Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Sind Sie denn für oder gegen die Y-Trasse?)

Natürlich dafür! Man hätte sonst doch fast denken können, wir bewegen uns aufeinander zu.

(Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Für die Y-Trasse? Ist ja interessant!)

Das ist schon lange unsere Forderung, Herr Kastendiek!

Auch wenn wir uns aber in Bezug auf die Trans-europäischen Netze in einem allgemeinen Sinn einig sind, beim Transrapid kommen wir uns leider nicht näher. Das liegt an den Folgen, die eine Investition in den Transrapid mit sich bringt.

Darüber hinaus gibt es weitere bedenkenswerte Argumente gegen den Transrapid, die ich hier nur kurz nennen möchte: Der Transrapid ist nicht nur teuer, sondern auch verkehrspolitisch zweifelhaft. Er ist zu laut, sein Energieverbrauch pro Platzkilometer ist zu hoch, er ist schwer vernetzbar mit anderen Verkehrsträgern, und er fährt nur mit hohem Aufwand in Innenstädte. Woran es uns in dieser Region fehlt, ist eine leistungsfähige und gut vertaktete Eisenbahn. Es fehlt uns nicht an einem Transrapid!

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Uns fehlt es vielmehr an einer Y-Trasse Hannover–Hamburg–Bremen, von der Sie sich ja bekanntlich schon fast wieder verabschiedet haben.

(Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Das ist Ihr Verkehrsminister in Berlin, der die Y-Trasse in Frage stellt, darüber sollten Sie sich einmal informieren!)

Ja, danke für den Hinweis!

Die große Wunschliste ist ja nun durch Sie mit dem Transrapid geöffnet worden, daher folgender weiterführender Vorschlag: Wäre es nicht ein großer Gewinn für die Region, die Eisenbahnverbindung von Bremen Richtung Niederlande auszubauen? Wäre das nicht schon ein Quantensprung im Vergleich zur jetzigen Situation? Man braucht zwei Stunden und 40 Minuten von Bremen nach Groningen in langsamen Regionalbahnen. Das ist nicht mehr zeitgemäß und zwingend verbesserungswürdig.

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ein ausgewogenes Verkehrskonzept im Nordwesten beinhaltet gute, grenzüberschreitende Anschlüsse im Eisenbahnverkehr. Streiten wir uns also nicht über Luftschlösser wie den Transrapid, sondern setzen wir die verkehrspolitisch sinnvollen Projekte nach und nach um! Damit ist unserer Region am meisten geholfen.

Die Grünen sagen also nicht nein zur Technik. Wir meinen, dass im Bereich der konventionellen Rad-Schiene-Technologie noch einiges steckt. Seit der Streckeneröffnung Nürnberg–Fürth hat sich da ja einiges getan, wie man sieht.

(Abg. Karl Uwe O p p e r m a n n [CDU]: Das ist ja auch schon ein paar Jahre her!)

Einiges an Potential kann auch weitaus billiger geweckt werden, als dies beim Transrapid der Fall ist. Das Ergebnis heißt dann, schneller und bequemer als bisher ans Ziel kommen. Stimmen Sie also für unseren Antrag und damit für eine bürgernahe Verkehrspolitik! – Danke!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(A) **Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Wedler.

Abg. **Wedler** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eigentlich wollte ich ja zu diesem Tagesordnungspunkt gar nicht reden, doch die Redebeiträge haben mich jetzt doch motiviert, hier ein paar Worte zu sagen, denn insbesondere mit den Ausführungen des letzten Redebeitrags kann ich so nicht einverstanden sein.

Wir wissen alle, dass Verkehrsstrassen, Verkehrswege hoch wichtig sind für unsere Wirtschaft und ganz besonders für unsere Region hier im norddeutschen Raum. Deswegen müssen wir großen Wert darauf legen, dass wir in diesem Bereich weitere Entwicklungen haben, und ich denke, das geht aus dem Antrag der Koalitionsfraktionen deutlich hervor, und es geht auch, das will ich hier nicht bestreiten, aus dem Antrag der Grünen hervor.

Wir haben gerade in Berlin die Diskussion über den Bundesverkehrswegeplan. Da gibt es auch Beschlusslagen, und ich denke, für unseren norddeutschen Raum sind darin eine ganze Menge wichtiger Punkte enthalten, die wir auch massiv unterstützen und auch weiter betreiben sollten.

(B) Ich nenne ein paar Stichworte: Dass die Küstenautobahn kommt, halte ich für uns für hoch wichtig, damit wir eine Alternative haben, was die Verkehrsführung um Hamburg herum anbetrifft und damit wir die Anbindung in den Wilhelmshavener Raum bekommen. Das ist eine hoch wichtige Sache, und ich finde es gut, dass die Planungsmittel dafür inzwischen freigeboxt worden sind, so dass die Planung da beginnen kann.

Ich finde auch wichtig, dass bei den Initiativen, die den Ausbau der Weser betreffen – die Ministerpräsidenten haben da gerade kürzlich eine Beschlussfassung gehabt –, eine gemeinsame Position erreicht wurde, denn der Ausbau der Unterweser und der Außenweser ist für uns, die Bremerhavener und Bremer Häfensituation, ebenfalls sehr wichtig, so dass wir diese Initiative auch sehr stark unterstützen können. Auch das gehört mit zu diesem Thema, über das wir uns hier unterhalten.

Hoch bedauerlich finde ich, und das ist ein Punkt, den die rotgrüne Koalition in Berlin zu vertreten hat, dass die Mittel für den Ausbau der Bahn, und wir haben ja auch viele Projekte für diese Region darin gehabt, zurückgefahren wurden. Wenn ich da richtig informiert bin, schafft die jetzige Bundesregierung, der Verkehrsminister es noch nicht einmal, das bestehende Netz vernünftig zu unterhalten. Sie hat gerade so viel Mittel, dass sie es einigermaßen hinbekommt, wobei Lücken bleiben. Wir können uns, was die Weiterentwicklung hier im Raum Bremen betrifft, jetzt im Grunde genommen einige Überlegungen abschminken, weil einfach das Geld aus Berlin nicht kommt.

(C) Das finde ich bedauerlich, denn gerade auch die Bahntrassen, die Verkehrsströme auf der Bahn sind unheimlich wichtig. Insbesondere wenn wir jetzt an die CT-IV-Entwicklung in Bremerhaven denken, müssen wir die Trasse, die von Bremerhaven über Bremen und dann weiter in den Süden oder in den Westen der Republik führt, ins Auge fassen. Mittel der Bahn stehen überhaupt nicht zur Verfügung, und ich sehe auch nicht, dass solche Dinge aus irgendwelchen Sondertöpfen realisiert werden können.

Im Prinzip, da widerspreche ich meinem Vorredner, ist die Technik Transrapid hoch interessant und ist auch für die Schnelligkeit unheimlich wichtig, denn über diesen Gesichtspunkt haben Sie hier gar nicht geredet. Ich weiß, wenn wir an die Verkehrs- und Trassenführung im Bundesgebiet denken, dass damit natürlich eine völlig neue Trassenführung in die Landschaft gelegt würde. Das ist mein persönliches Problem, was den Transrapid betrifft. Deswegen tue ich mich auch ein bisschen schwer im Gegensatz zu meinen Kollegen im Bundestag – die sind massiv dafür, das sage ich hier ausdrücklich, und auch meine Bremer Parteifreunde sind massiv für diese Technik –, ich persönlich habe gewisse Probleme mit dem Bau des Transrapid, das wäre eine völlig neue Trassenführung, die da in die Landschaft gelegt würde. Unabhängig von den Finanzen, die überhaupt nicht zur Verfügung stehen, gibt es ja die Pilotvorhaben, und ich glaube nicht, dass wir in München oder in Nordrhein-Westfalen überhaupt weitere Bewegung bekommen, jedenfalls nicht, wenn diese Bundesregierung weitermacht und wenn die Nordrhein-Westfalen ebenfalls weitermachen.

(D) Der langen Rede kurzer Sinn: Ich kann beiden Anträgen im Prinzip zustimmen. Bei dem Gedanken des Transrapid, der im Koalitionsantrag zum Ausdruck kommt, wollte ich mich der Stimme enthalten, weil ich dies als zusätzliche Verkehrsstrasse in der Landschaft sehe, die wir hier in der bundesrepublikanischen Situation nach meiner Einschätzung so nicht verkraften können. Wir sollten das Schergewicht dann lieber auf ICE-Trassenführung und -beschleunigung im vorhandenen Verkehrsnetz legen. Das, finde ich, ist dann die bessere Alternative, deswegen wollte ich mich bei dem Punkt drei, ich weiß nicht, ob man das dann so abstimmungsmäßig hinbekommt, enthalten.

Dem Antrag der Grünen kann ich zustimmen, weil da sehr allgemein von grenzüberschreitenden Schienenverbindungen die Rede ist, wobei verwischt wird, ob das der Transrapid oder eine ICE-Trasse ist oder sonst etwas. Insofern sind Sie da nicht sehr konsequent.

Ein Letztes noch! Sie von den Grünen sind auch nicht konsequent, was den Wasserstraßenausbau anbetrifft, denn Sie haben den hier zwar fromm einbezogen, aber es widerspricht eigentlich den Äußerungen, die Sie hier im Hause getätigt haben und die Sie auch sonst öffentlich tätigen, was den We-

(A) serausbau und den Elbeausbau angeht. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Eckhoff.

**Senator Eckhoff:** Herr Präsident, zunächst einmal die herzlichen Glückwünsche zum Geburtstag! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir nähern uns, finde ich, langsam auch den Kernpunkten der Debatte, um die wir bei einem solchen Antrag heute eigentlich diskutieren müssten. Ich finde, es darf keine Debatte sein, die wir hier führen, ob nun pro oder kontra Transrapid, dazu komme ich gleich auch noch einmal, sondern es geht insgesamt um die Frage: Wie geht es mit der Infrastruktur in Deutschland weiter, mit der Verkehrsinfrastruktur in Deutschland und dies eingebettet in einer sich verändernden Europäischen Union? Da bin ich zunächst einmal den Koalitionsfraktionen sehr dankbar, dass Sie dieses wichtige Thema „Transeuropäische Netze“ in die Bürgerschaft, in das Parlament eingebracht haben.

(B) Herr Lehmann hatte das kurz in seinen Ausführungen erwähnt, 29 Projekte auf europäischer Ebene sind vorgesehen. Das Ziel, Herr Lehmann, ist, sie bis zum Jahr 2020 umzusetzen, aber da sind wir natürlich auch auf europäischer Ebene beim ersten Konfliktpunkt, nämlich bei der Frage: Wie finanziere ich das? Eines geht natürlich nicht, sich auf der einen Seite mit den Verkehrspolitikern – auch mit den grünen Verkehrspolitikern in Ihrer Bundestagsfraktion – hinzustellen und zu sagen, das muss alles ausgebaut werden, und auf der anderen Seite mit der rotgrünen Regierung zu beschließen, mehr als ein Prozent des Bruttosozialproduktes darf nicht in die Europäische Union fließen.

Wenn wir uns das genau betrachten, wissen wir, dass bei einer Deckelung auf ein Prozent und bei der Struktur des europäischen Haushalts natürlich insbesondere diese Ausbauprogramme in den Bereichen der Infrastruktur so gestreckt werden müssen, dass vermutlich die Realisierung der Transeuropäischen Netze nicht einmal bis zum Jahr 2030 erfolgen kann. Deshalb ist das eine der Kernfragen, wie wir uns zum Beispiel auch einlassen, was diese Diskussion betrifft, wie viel Geld die Europäische Union insbesondere auch der rotgrünen Bundesregierung wert ist.

Diese 29 Projekte, Herr Lehmann, zeigen aber auch wieder ein Defizit auf. Zwei Projekte von den 29 tangieren die Bundesrepublik Deutschland. Das größte Transitland in der Europäischen Union, das Land mit den meisten Einwohnern, ein tatsächlich im Herzen der Europäischen Union gelegenes Land, hat im Bereich der Infrastruktur gerade einmal wieder so viele Vorarbeiten gemacht. Da sind wir im Endeffekt natürlich bei der gleichen Diskussion, die wir über Verkehrsinfrastruktur in Deutschland dringend führen müssen.

(C) Selbstverständlich begrüßen wir, Herr Wedler, die positiven Ergänzungen, die uns der Verkehrswegeplan für die Region Nordwest bringt, aber wenn wir ehrlich sind, und der „Weser-Kurier“ greift das heute ja auch in der Berichterstattung auf, wissen wir natürlich, dass selbst die Küstenautobahn, wo sie jetzt mit einem Sternchenvermerk versehen wurde, wie das so schön heißt, von der Finanzierung noch meilenweit entfernt ist. Selbst die Projekte, die heutzutage im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans stehen, werden bis zum Jahr 2015 maximal zur Hälfte abfinanziert werden können. Da bemerkt man im Endeffekt das Desaster durch die zurückgehenden Ausgaben im Bereich der Infrastruktur im Bundeshaushalt, und man bemerkt natürlich die Probleme, die aufgrund des Lkw-Mautausfalls entstanden sind.

Auf der einen Seite sprechen wir über eine Verbesserung der Schienenstruktur, Herr Lehmann, und auf der anderen Seite sind selbst die Mittel in diesem Jahr teilweise beim Bahnausbau abrupt abgebrochen wurden, Baustellen lahm gelegt worden, weil die finanziellen Mittel beim Bundesverkehrsminister nicht zur Verfügung stehen. In dieser Schwierigkeit, in diesem Debattenbereich bewegen wir uns, wenn wir über Verkehrsinfrastruktur in Deutschland und in Europa sprechen. Deshalb halte ich es für sehr wichtig, dass wir ein deutliches Bekenntnis abgeben. Zum einen: Jawohl, wir wollen eine verbesserte Verkehrsinfrastruktur in Deutschland haben! Jawohl, wir müssen das jahrzehntelange Defizit im Nordwesten endlich ausgleichen und müssen hier auf allen Ebenen unsere Bemühungen deutlich intensivieren!

(D) Dies bedeutet auch, dass zusätzliche Mittel in den Bereich der Verkehrsinfrastruktur fließen müssen. Wenn die Anträge so zu verstehen sind, dass man sich auf der Senatsseite dafür einsetzt, dann werden wir das gern machen, zunächst einmal völlig unabhängig davon, ob wir über normale Schieneninfrastruktur oder aber über den Transrapid sprechen.

Das ist der nächste Punkt, um das aufzugreifen, wenn wir dann die Debatte über den Transrapid führen! Herr Kasper hat das so schön gebracht in seinem Beitrag, wie das war zwischen Fürth und Nürnberg. Es gibt allerdings einen ganz massiven Unterschied.

(Abg. Frau Hövelmann [SPD]: Das liegt in Bayern!)

Das vielleicht auch, Frau Hövelmann, aber diese Unterschiede kennen Sie mehr aus der Bildungspolitik zwischen Bremen und Bayern!

(Beifall bei der CDU – Abg. Frau Hövelmann [SPD]: Das habe ich von der CDU gelernt!)

- (A) Ich wollte eigentlich mehr den Hinweis darauf geben, die haben damals die Strecke zwischen Fürth und Nürnberg gebaut. Wir haben neue Technologien für den Transrapid im eigenen Land kreiert, und der muss in Shanghai gebaut werden. Ich finde, das ist der Unterschied zwischen dem neunzehnten und dem einundzwanzigsten Jahrhundert, was die Frage der Entwicklung von neuen Technologien betrifft.

(Beifall bei der CDU)

Wenn man sich dann noch anschaut, dass der Transrapid eigentlich dazu gedacht ist, dass wir möglichst lange Strecken in einem möglichst kurzen Zeitraum überwinden, dass jetzt darüber nachgedacht wird, eine moderne S-Bahn-Verbindung irgendwo im Ruhrgebiet oder eine Anbindung vom Flughafen München in die Innenstadt zu realisieren, dann sind das genau die Projekte, für den man den Transrapid überhaupt nicht gebraucht. Dort kann weiterhin eine Straßenbahn und eine S-Bahn fahren.

- (B) Wofür wir allerdings den Transrapid in Europa brauchen, und das ist meine feste Überzeugung, sind tatsächlich die größer werdenden Abstände. Sie haben es angesprochen, die Verbindung in Richtung ehemalige osteuropäische Staaten, die neuen Beitrittsländer der EU, dort brauchen wir moderne Technologien, um das auch entsprechend anzubinden. Deshalb finde ich die Vision, wie Herr Kasper es ausgeführt hat, schon sehr interessant, dass man sagt, für eine neue Technologie brauchen wir im Endeffekt eine Verbindung von Amsterdam über Groningen, Bremen, Hamburg, Berlin, weiter in Richtung Warschau und dann vielleicht fortgesetzt in Richtung der baltischen Staaten. Für solche großen Verkehrsentfernungen ist eigentlich der Transrapid als neue Technologie geradezu prädestiniert.

Deshalb müssen wir darauf drängen, wenn die Niederländer jetzt schon untersuchen, dass sie die Strecke von Amsterdam nach Groningen ausbauen wollen. Ich verstehe den Antrag der Grünen auch nicht ganz, Sie schreiben in Ihrem Antrag, die Bürgerschaft bittet den Senat, sich für die Realisierung einer schnellen grenzüberschreitenden Schienenverbindung von den Niederlanden via Bremen nach Berlin einzusetzen. Die haben das bis jetzt in ihrem Prüfauftrag systemunabhängig gemacht. Sie wollen das erst einmal untersuchen.

Was machen Sie denn, wenn jetzt bei der Strecke Amsterdam–Groningen der Transrapid als Technologie herauskommt? Wollen Sie dann in Groningen eine Umsteigestation bauen? Wollen Sie die Leute, die vom Transrapid von Amsterdam nach Groningen gebracht werden, in einen normalen Zug setzen, und dieser normale Zug fährt dann weiter bis nach Berlin und Frankfurt/Oder, und von Frankfurt/Oder nach Warschau besteigt man dann wieder den Transrapid? Nein!

(C) Ich verstehe den Antrag der Grünen so, wenn ich das einmal positiv aufgreifen kann, das stimmt nicht ganz mit Ihrem Beitrag überein, Herr Lehmann, wenn die in Holland sagen, wir wollen den Transrapid, dann müssen wir das entsprechend fortsetzen, dann brauchen wir den Transrapid auch fortgeführt in einer Streckenverbindung von Groningen über Bremen, Hamburg, Berlin bis nach Frankfurt/Oder. Wenn die Holländer das so entscheiden, dann steht Bündnis 90/Die Grünen eng an der Seite der Transrapidfreunde. Wenn ich den Antrag so verstehe, finde ich, können die Koalitionsfraktionen noch einmal darüber nachdenken, ob sie diesem Passus des Antrags der Grünen nicht doch zustimmen können. Ich finde, er ist durchaus in einer gewissen systematischen Logik zu dem, was heute passiert, leider nicht zu dem Beitrag, Herr Lehmann, den Sie entsprechend geliefert haben.

Wir brauchen eine sinnvolle Ergänzung, einen sinnvollen Ausbau der Transeuropäischen Netze, dazu müssen wir die finanziellen Mittel einwerben. Dabei wünsche ich der neuen Europaabgeordneten, unserer Vizepräsidentin, viel Erfolg, dass sie hoffentlich dann im Europäischen Parlament auch immer viele Mittel für die Infrastrukturregion Nordwesten einwerben wird.

(Zuruf der Abg. Frau Dr. Trüpel  
[Bündnis 90/Die Grünen])

Wie bitte?

(Abg. Frau Dr. Trüpel [Bündnis 90/  
Die Grünen]: Ich darf eigentlich gar nichts  
sagen!)

Ach so! Ich finde es immer ganz lebhaft, wenn man sich ein bisschen austauschen kann. Sie können ja schnell auf den Platz da vorn rennen, Frau Dr. Trüpel, um dann den Zwischenruf zu machen!

Wir müssen gemeinsam dafür kämpfen, dass wir dieses deutliche Defizit, das wir im Nordwesten haben, entsprechend gemeinsam aufarbeiten. Dafür, finde ich, ist der Antrag eine hervorragende Grundlage. Ich will übrigens noch sagen, warum das so wichtig ist. Es sind gerade die grenzüberschreitenden Verkehre, Herr Lehmann, die mit 30 Prozent aus den verschiedenen Infrastrukturprogrammen der Europäischen Union gefördert werden. Das ist auch das Interessante, warum man nicht einfach die Holländer untersuchen lassen soll, und dann geht das ins Leere, sondern warum wir dieses wichtige Thema auch gemeinsam behandeln müssen, und zwar nicht nur, weil die Reisezeiten sich deutlich verkürzen, sondern weil es dann auch die Möglichkeit gibt, neue Fördermittel einzuwerben.

In diesem Sinne hoffe ich, dass das die Debatte ist, wirklich einen Startschuss zu setzen, was die Verkehrsinfrastruktur im Nordwesten Deutschlands

(A) betrifft. Ich bedanke mich ganz herzlich für den Rückenwind, den es gibt. Ich glaube, wir müssen noch viele Diskussionen führen, wie wir zukünftig die Verkehrsinfrastruktur in Deutschland finanzieren müssen und wollen. Dort gibt es nach wie vor einen deutlichen Nachholbedarf. Während man bei Bundesautobahnen und den Straßen schon über private Mitfinanzierung nachdenkt, ist dies natürlich im Schienenbereich deutlich schwieriger, das muss man an dieser Stelle auch erwähnen. Ich finde es aber sehr gut, dass wir das hier heute aufgegriffen haben und die Möglichkeit gehabt haben, darüber zu diskutieren. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Krusche.

Abg. Frau **Krusche** (Bündnis 90/Die Grünen)\*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal gemeldet, denn dieses Schönreden des Transrapid lasse ich hier so nicht stehen.

Erstens, es geht nicht darum, den Transrapid als solchen, als Verkehrsmittel schlecht zu reden. Das tun wir Grünen nicht, weil er in bestimmten Gegenden durchaus einen Sinn macht. Er muss aber bestimmte Bedingungen erfüllen, um sich überhaupt zu rechnen, und das tut er in dieser Region, für die Sie sich jetzt einsetzen, nämlich Niederlande, Bremen, Hamburg, Berlin, gerade nicht.

(B) Warum ist der Transrapid in den jahrelangen Debatten in der Verbindung zwischen Hamburg und Berlin gescheitert? Weil er zu teuer ist, weil er sich nicht rechnet, denn der Geschwindigkeitsvorteil, den der Transrapid hat, kommt überhaupt erst zum Tragen ab einer bestimmten Strecke oder wenn er nicht anhalten muss! Aber in unserem dicht besiedeltem Raum wollen wir ja, dass er irgendwo anhält und Fahrgäste mitnimmt. Diese Fahrgastzahlen müssen im Grunde genommen bei zehn Millionen Menschen und 40 000 Passagieren pro Tag liegen, damit sich dieser Transrapid rechnet. Ich sage Ihnen, Herr Eckhoff, diese Bedingung wird der Transrapid hier nicht erfüllen.

Wenn Sie hier ein Bild an die Wand malen, dass der Transrapid vielleicht in Amsterdam beschlossen wird und dann an der deutsch-niederländischen Grenze endet, weil die Deutschen ein anderes Verkehrssystem haben, dann sage ich dagegen, der Sinn von Europa oder der Sinn von Transeuropäischen Netzen ist doch der, dass eben in Zukunft nicht jedes Land für sich selbst sein eigenes Verkehrsmittel plant, sondern dass wir uns europäisch, länderübergreifend mit den sinnvollsten Verbindungen Nord-süd oder Ostwest auseinander setzen und gemeinsam planen, dass es in Zukunft nicht darum gehen

\*) Von der Rednerin nicht überprüft.

kann, dass jedes Land seine eigenen Verkehrsmittel plant. Ich glaube, das ist keine zukunftsfähige Europapolitik.

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Lassen Sie mich auch noch sagen, als ich Ihren Antrag gelesen habe, da habe ich gedacht, er wäre in Ordnung, wenn das Wort Transrapid in ihm nicht vorkäme! Natürlich geht es darum, die Nordwest-Region zu stärken. Da bin ich völlig mit ihnen einverstanden. Wir sind in der Vergangenheit, was den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur im Nordwesten angeht, gegenüber den süddeutschen Bundesländern absolut finanziell und im Ausbau der unterschiedlichen Transportwege benachteiligt worden. Wir streiten uns politisch darüber, wie viel Geld wir für welche Verkehrsmittel aufwenden wollen. Da fängt der politische Streit mit Ihnen, vor allen Dingen mit der CDU, an.

Wir sagen, es ist notwendig, mehr Infrastruktur im Nordwesten zu haben, aber wir wollen ihn vor allen Dingen auf der Schiene haben. Es ist auch richtig, wenn Sie sagen, dass es bedauerlich ist, dass die Mittel durch die Mautausfälle für die Nordwest-Region arg zusammengeschrumpft sind. Aber gerade weil das so ist, würden wir doch einen Teufel tun, wenn wir jetzt unserem funktionierenden Schienennetz ein weiteres System hinzufügen, das aberwitzig teuer ist, das nicht die nötigen Fahrgastzahlen an sich binden kann, das Konkurrenz zum bestehenden Schienennetz macht. Das kann doch keine vernünftige Verkehrspolitik in der Nordwest-Region sein.

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir müssen uns hier einig sein, wo wir den Schwerpunkt legen wollen. Ich glaube, es macht einen Sinn, nach wie vor hier ein Verkehrssystem zu entwickeln, das auf Hochgeschwindigkeitszüge setzt, auch grenzüberschreitend zwischen den Niederlanden und Deutschland. Ich bin dafür!

Es macht auch einen Sinn, sich für die Ausbaupazitäten für den Güterverkehr einzusetzen. Dazu muss ich sagen, Herr Eckhoff, ich war schon höchst erstaunt darüber, dass die Verkehrsministerkonferenz so mir nichts, dir nichts ein höchst wichtiges Projekt wie die Y-Trasse so eben einmal fallen lässt. Sich dafür als Verkehrsminister stark zu machen, das würde einen Sinn machen, denn diese Y-Trasse schafft die Voraussetzungen, dass wir hier im Nordwesten mehr Kapazitäten für die schnellen Züge erhalten und gleichzeitig mehr Kapazitäten für den Güterverkehr.

Ich glaube, das ist ein lohnendes Ziel, für das man sich einsetzen muss, bevor man irgendwelche Himmelsträume für den Transrapid träumt. Das ist eine völlig unrealistische Perspektive für die Nordwest-

(A) Region, aber ich glaube, auch insgesamt für Europa.  
– Danke!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner erhält das Wort Herr Senator Eckhoff.

**Senator Eckhoff:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte doch noch darauf ein paar Antworten geben, Frau Krusche, weil ich bei verschiedenen Punkten eine völlig unterschiedliche Auffassung habe. Zunächst einmal: Woran ist der Transrapid gescheitert?

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: An den Grünen natürlich!)

Nein, ich wollte sagen, so mächtig sind Sie nicht in dieser Republik!

(Zurufe vom Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Das sind ja ganz neue Erkenntnisse!)

Als wir den Transrapid vor gut zehn, zwölf Jahren doch sehr intensiv bei uns diskutiert haben, als es gerade darum ging, wie wird auch die Verkehrsinfrastruktur in den neuen Ländern ausgebaut, neu ausgerichtet, ist er nicht an den damaligen Kosten gescheitert, Frau Krusche. Damals gab es eine Kostenrechnung, die sich in einer Größenordnung von fünf Milliarden Euro bewegte. Zusätzlich gab es ein privates Betreiberkonsortium, das bereit gewesen wäre, eine deutliche Anschubfinanzierung dieses Projekts zu leisten.

Das Projekt ist ausschließlich daran gescheitert, dass man aufgrund der langen Planungsvorläufe, der langen Genehmigungsverfahren in Deutschland, für diese neue Trasse zwischen sieben und zehn Jahren gebraucht hätte. So lange waren die Investoren damals nicht bereit, weil man dann die Kostenseite nicht mehr sicher vorhersagen konnte, dies entsprechend in Deutschland umzusetzen, Frau Krusche. Das ist die Wahrheit, warum der Transrapid damals gescheitert ist, nicht aber, weil es keine Kosten-Leistungs-Rechnung gab.

Wenn ich das auch noch einmal ergänzen darf, und darüber muss man sich dann einfach einmal Gedanken machen! Wenn ich davon rede, wie man Verkehrsinfrastruktur in dieser Republik ausbauen will, wenn ich weiß, wenn ich die Autobahn XY oder den Schienenstrang nicht in diesem Jahr beschließe, dann wird er im Jahr 2015 noch nicht zur Verfügung stehen, dann ist das ein Armutszeugnis für diese Republik, was die Infrastruktur in diesem Lande betrifft, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen uns darüber Gedanken machen, ob wir uns diese langen Zeiten noch erlauben können. Ich erwarte es nicht wie in China, das ist dort sicherlich auch kein Vorbild,

(Abg. Frau K r u s c h e [Bündnis 90/Die Grünen]: Ach, nein!)

die kaufen den Transrapid ein, und eineinhalb oder zwei Jahre später steht die Strecke fertig. Wir müssen uns dann sicherlich Gedanken machen, wie wir international wettbewerbsfähig bleiben.

Um das auch noch einmal deutlich zu sagen: Wenn wir uns anschauen, wie viele öffentliche Gelder eigentlich in die Deutsche Bahn nach wie vor fließen, wenn ich mir die Personenkilometer in den einzelnen Bundesländern anschau, was an Infrastrukturmaßnahmen dort ausgebaut wird, so sprechen wir dort von einer Größenordnung, ich schätze einmal, von drei bis vier Milliarden Euro, die dort hineinfließen. Wenn Sie das sehen, Frau Krusche, jedes Jahr fließen die da hinein, dann wollen Sie mir sagen, dass für eine neue Technologie auf einem interessanten Stück nicht für ein solches Projekt fünf oder sechs Milliarden in dieser Republik zur Verfügung stehen? Dann stimmen bei Ihnen die Verhältnisse einfach nicht mehr, um das auch so deutlich zu sagen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Think big!)

Liebe Frau Linnert, ich nehme Ihre Zwischenrufe immer gern auf, aber, um das auch so deutlich zu sagen, wir können nicht erwarten, dass wir entsprechende Infrastruktur weltweit verkaufen wollen, wenn wir nicht einmal in der Lage sind, ein vernünftiges Demonstrationsvorhaben im eigenen Land zu realisieren. Das ist die Realität.

(Beifall bei der CDU)

Ich weiß, Frau Krusche, der Letzte, der sich mit der Y-Trasse beschäftigt hat, und zwar intensiv, war der Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages, um das so deutlich zu sagen, weil Sie gerade so einen Vorwurf Richtung Verkehrsminister erhoben haben und gesagt haben nach dem Motto, wir haben nichts getan, um uns für die Y-Trasse einzusetzen. Dies ist nicht richtig. Wir haben uns an verschiedensten Stellen dort immer wieder eingesetzt. Ich bin nur überrascht, denn das hatte ich so nicht gegenwärtig, dass die Grünen plötzlich der große Kämpfer für die Y-Trasse in den letzten Jahren waren. Nein! Sie haben sogar häufig immer wieder in verschiedensten Bereichen erwähnt, dass alles schwierig ist und ob es denn ökologisch nützlich und sinnvoll ist.

(Zuruf der Abg. Frau K r u s c h e [Bündnis 90/Die Grünen])

(C)

(D)

(A) Aber die Bundesebene! Wie sieht es denn mit Ihrer Bundestagsfraktion aus, Frau Krusche? Natürlich, da ist das immer wieder hinterfragt und problematisiert worden.

Wir müssen mehr für diese Bereiche tun, aber, ich finde, wenn wir uns darüber auseinander setzen, dann sollten wir hier auch die Wahrheit sagen. Zumindest von Seiten der Verkehrsminister wird mittlerweile immer offener diskutiert, wie man zusätzliche Mittel in den Schienenausbau bekommen kann. Dies wird sicherlich nur gehen, wenn wir bei der Straße stärker private Finanzierungsformen heranziehen. Das, was allerdings die rotgrüne Regierung macht nach dem Motto, wir beschließen alles auf dem Papier, aber stellen keine Gelder dafür zur Verfügung, ist sehr kurzfristig gedacht und wird Ihnen noch irgendwann um die Ohren fliegen. Da sind wir auf der B-Seite deutlich weiter in der Diskussion, Frau Krusche! – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Weber:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

(B) Als Erstes lasse ich über den Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD abstimmen.

Hier ist von dem Kollegen Wedler getrennte Abstimmung beantragt worden.

Ich lasse also zuerst über die Punkte eins und zwei des Antrages abstimmen.

Wer den Punkten eins und zwei des Antrages der Fraktionen der CDU und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 16/241 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt den Punkten eins und zwei des Antrages einstimmig zu.

Jetzt lasse ich über den Punkt drei des Antrages abstimmen.

Wer dem Punkt drei des Antrages der Fraktionen der CDU und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 16/241 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

(C)

(Abg. Wedler [FDP])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Punkt drei des Antrages zu.

Jetzt lasse ich über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 16/270, Neufassung der Drucksache 16/256, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Bündnis 90/Die Grünen und Abg. Wedler [FDP])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU und Abg. Tittmann [DVU])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt elf aufrufe, darf ich auf der Besuchertribüne eine Gruppe des Studiengangs „Internationales Politikmanagement“ der Hochschule Bremen ganz herzlich begrüßen. Herzlich willkommen!

(D)

(Beifall)

### **Gesetz zur Aufhebung des Bremischen Bildungsurlaubsgesetzes**

Antrag des Abgeordneten Wedler (FDP)  
vom 17. Mai 2004  
(Drucksache 16/247)  
1. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Lemke.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Wedler.

Abg. **Wedler** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit meinem heutigen Antrag möchte ich erreichen, dass das Bremische Bildungsurlaubsgesetz aus dem Jahr 1974 ersatzlos aufgehoben wird. Damit möchte ich nicht nur einen Beitrag zum Bürokratieabbau leisten, sondern gleichzeitig auch dem Haushaltsnotlageland Bremen einen Dienst erweisen, und zugleich möchte ich eine gesetzliche Rege-



- (A) lung beseitigen, die inzwischen in dieser Form nach meiner Auffassung obsolet geworden ist.

Der Landesrechnungshof hat in seinem Jahresbericht 2004 über die Prüfung der Haushalte 2002 einen Prüfungsschwerpunkt beim Bildungsurlaubsgesetz unseres Landes gehabt und eine Reihe äußerst kritischer Feststellungen getroffen. Ich kann mich der Kritik des Landesrechnungshofs vorbehaltlos anschließen, wobei meine Schlussfolgerung aus der bremischen Misere in diesem Fall nicht auf eine Änderung des Gesetzes hinausläuft, sondern auf seine völlige Abschaffung.

Die ursprüngliche Zielsetzung, allen Arbeitnehmern, auch den bildungsfernen Schichten der Bevölkerung, einen Rechtsanspruch auf Bildungsurlaub unter Fortzahlung ihres Arbeitseinkommens zu gewährleisten, wurde nicht erreicht. Die Beteiligungsquote ist auch in Bremen äußerst gering, selbst wenn das Bildungsressort dies gegenüber dem Landesrechnungshof bestreitet, aber durch statistische Zahlen nicht belegen kann. Unter den Teilnehmern dominieren diejenigen, die aus dem öffentlichen Dienst oder aus solchen Betrieben stammen, die der öffentlichen Verwaltung oder den Gewerkschaften nahe stehen. Teilnehmer aus der privaten Wirtschaft sind eher selten, wobei dies angesichts der Arbeitsmarktlage und der Kostensituation in den Betrieben auch gar nicht verwunderlich ist.

- (B) Bildungsurlaub ist etwas Zusätzliches, was auch nicht teilweise auf den Jahresurlaub angerechnet wird und auch nicht mit der betrieblichen beziehungsweise der berufsbezogenen Weiterbildung verrechnet wird. Das können sich kostenrechnende Betriebe, vor allem die kleinen und mittleren Betriebe, nicht leisten.

Bremen ist nicht das einzige Bundesland, das ein Bildungsurlaubsgesetz hat. Allerdings haben einige große Bundesländer kein solches Gesetz. Ich nenne hier nur Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen, Thüringen, und auch auf Bundesebene gibt es kein solches Gesetz, weder für die Beschäftigten des Bundes noch allgemein für alle Beschäftigten im Bundesgebiet. Bremen liegt allerdings mit seinem Bildungsurlaubsgesetz, was die Möglichkeiten anbetrifft, an der Spitze der Bewegung, wie der Rechnungshof in seinem Bericht kritisch feststellt. Angesichts der Tatsache, dass Bremen ein Haushaltsnotland ist und an allen konsumtiven und investiven Ecken sparen muss, können wir uns diese Spitzenposition nicht leisten. Mit der Aufhebung des Bremischen Bildungsurlaubsgesetzes könnten wir die bremische Sonderstellung in diesem Bereich beseitigen und könnten zugleich auch einen negativen, weil kostenträchtigen Standortfaktor für die private Wirtschaft aus der Welt schaffen.

Der bremische Haushalt würde in mehrfacher Weise von der Aufhebung des Bildungsurlaubsgesetzes profitieren. Zum einen würde die privilegierte

Inanspruchnahme dieses Gesetzes durch Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes entfallen. Ihre Arbeitszeit käme also wieder dem öffentlichen Arbeitgeber zugute. Die Arbeitskapazität des öffentlichen Dienstes würde entsprechend ansteigen, der Druck auf die Stellenpläne somit gemildert. Das kann eigentlich nur im Interesse der Arbeitnehmervertretungen und der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes sein. Außerdem würde Bürokratie abgebaut, und schließlich würde die völlig überflüssige Förderung beziehungsweise Subventionierung von Bildungsurlaubsveranstaltungen entfallen, die wir uns in Bremen leisten. Damit wäre dann auch das hinter dieser Subventionierung stehende Kartell der staatlich anerkannten Weiterbildungsträger zumindest angefasst, wenn nicht gar aufgehoben.

Wenn wir für die Aufhebung des Bildungsurlaubsgesetzes sind, dann sind wir damit nicht gegen die Weiterbildung überhaupt. Wir sind allerdings der Meinung, dass der Staat sich aus diesem Geschäft weitgehend heraushalten sollte und es dem Einzelnen, den Verwaltungen und den Betrieben überlassen sollte, sich um die Weiterbildung, insbesondere um die berufliche Weiterbildung, zu kümmern. Hier haben dann auch die Tarifparteien ihren Platz. Außerdem sind wir der Meinung, dass das Spektrum der Bildungsveranstaltungen viel zu weit gefasst ist und erhebliche Missbräuche beziehungsweise Mitnahmeeffekte beinhaltet.

Lebenslanges Lernen ist heute sicherlich notwendig und ein Appell an alle, an die Einzelnen, die Verwaltungen und die Betriebe. Berufliche und betriebliche Weiterbildung und die sonstigen Weiterbildungsbereiche wie zum Beispiel Politik, Kultur, Gesellschaftliches, Sportliches sollten jedoch strikt voneinander getrennt werden. Die berufliche und betriebliche Weiterbildung geht alle, spricht den Einzelnen, die Verwaltungen und die Betriebe, etwas an. Die allgemeine und politische Weiterbildung ist hingegen Privatangelegenheit und geht nur den Einzelnen etwas an.

Mit der Aufhebung des Bremischen Bildungsurlaubsgesetzes erübrigen sich auch alle Überlegungen, die Bildungsurlaubsgesetze der fünf norddeutschen Länder anzugleichen. Ich halte diese Bestrebung für hinhaltend und ausweichend und für überflüssige Bürokratie. Die sauberste und beste Lösung ist, das Bremische Bildungsurlaubsgesetz aufzuheben. Deshalb sollten Sie meinen Gesetzesantrag unterstützen.

Einen Hinweis möchte ich an dieser Stelle noch geben: Die Abschaffung des Bildungsurlaubsgesetzes bedeutet nicht das Ende der bezahlten Weiterbildung in Bremen. Es gibt in verschiedenen Gesetzen, zum Beispiel dem Personalvertretungsgesetz, dem Betriebsverfassungsgesetz, dem Schwerbehindertengesetz, sowie in Tarifverträgen Freistellungsregelungen für so etwas. Außerdem haben die Verwaltungen und Betriebe ein originäres Interesse an

(C)

(D)

(A) der betrieblichen beziehungsweise berufsbezogenen Weiterbildung ihrer Mitarbeiter. Ein Blick in die Haushaltspläne, die wir gerade beschlossen haben, und auch frühere Haushaltspläne und in die Betriebe zeigt dies ganz deutlich.

Noch ein Wort zu den Reformvorschlägen der CDU! Der von der CDU vorgelegte Reformvorschlag ist nach meiner Auffassung nicht geeignet, hier Verbesserungen herbeizuführen. Die vorgeschlagene Regelung ist im hohen Maße bürokratisch und löst das Problem noch nicht einmal im Ansatz, wie ich meine. Im Prinzip wird der Anspruch auf Bildungsurlaub sogar noch ausgeweitet. Außerdem muss man nichts regeln, was keiner Regelung bedarf. Die Zielrichtung, die wir haben, nämlich die Betriebe zu stärken, von überflüssigen Standortkosten zu befreien, muss uns doch eigentlich vereinen. Deshalb, meine lieben Kollegen von der CDU, denke ich, müssten Sie eigentlich großes Verständnis für unsere Überlegung haben.

Die bremische Wirtschaft steht hinter meinem Vorschlag, wie Sie den letzten Äußerungen in der Presse entnehmen können. Deshalb bitte ich Sie, hören Sie auf, an einem überflüssigen Gesetz herumzudoktern, es wird dadurch nicht besser. Unterstützen Sie meinen Antrag, Sie können damit eigentlich nichts verkehrt machen! – Vielen Dank!

(B) **Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schön.

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieser Debatte ist schon eine gewisse Pressediskussion vorausgegangen. Herr Wedler, Bildung, Weiterbildung, lebenslanges Lernen unter dem Stichwort der Verwaltungserleichterung und des Bürokratieabbaus zu begreifen, das halte ich allerdings für eine krasse Fehleinschätzung dessen, was wir in der Zukunft vor uns haben und was wir gestalten müssen. Wir wissen doch alle gemeinsam, dass eine Schulausbildung und eine Berufsausbildung heutzutage nicht mehr dafür ausreichen, bis zur Rente oder bis zur Pension zu kommen, dass wir lebenslanges Lernen schlicht brauchen und dass wir das auch gestalten müssen. Das unter dem Stichwort Bürokratieabbau und Verwaltungserleichterung zu begreifen halte ich für schlicht falsch an dieser Stelle.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Von daher halte ich es logischerweise auch für falsch, dass man allgemeine und politische Weiterbildung als Privatsache ansieht. Gerade das muss auch die Gesellschaft mit lösen, und vor dem Hintergrund des lebenslangen Lernens versteht sich das dann von selbst.

Sie wollen das Gesetz abschaffen, der Landesrechnungshof offenbar ebenfalls, einmal sagt er das mehr,

einmal weniger in seinem Bericht. Ich nehme einmal an, das ist zumindest mit Auslöser für diese Debatte heute. Die Unternehmensverbände lassen sich da auch nicht lumpen und springen auf den Zug auf. Die CDU hat ein Konzept vorgelegt, das im Kern auch auf eine Kürzung hinausläuft. Wenn man sagt, sechs Tage sollen künftig in Urlaub oder in Überstunden abgegolten werden oder in der Zeit gemacht werden, dann ist das eine faktische Kürzung, denn auch jetzt habe ich schließlich die Möglichkeit, mich in meinem Urlaub weiterzuqualifizieren, auch jetzt wird man mir das gestatten müssen und nicht verhindern.

Von daher finden wir es richtig, dass es dieses Bildungsurlaubsgesetz gibt. Es gibt es auch in anderen Bundesländern, Sie haben darauf hingewiesen, und es ist sicher auch an der einen oder anderen Stelle reformbedürftig, das würden wir auch schon so sehen. Wir finden es aber richtig, dass sich Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mindestens fünf Tage im Jahr weiterqualifizieren können, wie das im Übrigen alle anderen Bremer und Bremerinnen auch können, die ihren Wohnsitz mindestens ein halbes Jahr in Bremen haben.

Wir finden auch richtig, dass dieses Gesamtkonzept erhalten bleibt von allgemeiner, politischer und beruflicher Weiterbildung, so wie es im Gesetz steht. Es kann nicht darum gehen, wie Sie sagen, Herr Wedler, dass es auf eine Schulung für betriebsinterne Erfordernisse hinausläuft, womöglich auf die Einarbeitung auf einen Arbeitsplatz. Das ist Sache des Arbeitgebers, der muss dann die Kosten dafür übernehmen, er hat schließlich auch den direkten Nutzen davon.

Im Bildungsurlaub geht es aus unserer Sicht um etwas anderes. Es geht genau darum, was ich eingangs gesagt habe, nämlich Erwachsenen die Möglichkeit zu geben, sich außerhalb ihrer direkten beruflichen Anforderung weiter zu qualifizieren, und zwar in diesen Bereichen: allgemein, politisch und natürlich auch beruflich. Wenn wir nämlich lebenslanges Lernen ernst nehmen wollen, dann heißt das doch gerade, dass wir erwachsenen Menschen nach ihrer Schul- und Berufsausbildung Chancen geben, sich entsprechend ihrer Begabungen und Interessen in ihrem gesellschaftlichen Umfeld weiter zu qualifizieren. Dazu kann ein Englischkurs genauso gehören wie ein Computerkurs, ein Kurs über die EU-Osterweiterung oder ein Kurs über den Schutz des Wattenmeeres oder eben Kurse, die das eigene Gesundheitsverhalten beeinflussen und ihm zugute kommen können oder die Sozialkompetenz stärken.

Ich glaube, wir sind gut beraten, wenn wir das mehr fördern, als wir es gegenwärtig tun. Ich glaube, dass das Bildungsurlaubsgesetz ein Baustein dafür ist, lebenslanges Lernen praktisch umzusetzen, und ich glaube auch, dass es ein Angebot für eine niedrigschwellige Bildungsbeteiligung und für einen Abbau von Chancenungleichheit ist, denn es

(C)

(D)

(A) ist ja schon so, dass wir uns damit auseinander setzen müssen, dass die Schere zwischen denjenigen, die über Bildung verfügen, und denjenigen, die nicht darüber verfügen, in der Gesellschaft immer weiter auseinander geht. Das können wir doch nicht zulassen! Wir müssen dafür sorgen, dass genau das auch wieder weiter zusammenkommt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Wenn wir in einer Wissensgesellschaft leben, und daran besteht ja kein Zweifel, dann müssen wir für mehr Bildungszugänge sorgen und nicht für weniger, dann müssen wir mehr dafür sorgen, dass es eine Teilhabe am Bildungszugang gibt. Das ist auch für uns eine zentrale gesellschaftliche Herausforderung. Es ist also klar, wir müssen die Herausforderungen, die uns da gestellt sind, annehmen.

Bedauerlich ist, darauf haben Sie hingewiesen, der Landesrechnungshof hat das auch gemacht, dass viel zu wenige den Anspruch auf Bildungsurlaub wahrnehmen. Im Bericht steht fünf Prozent, tatsächlich sind es, glaube ich, aber deutlich weniger. Wenn man da über zwei bis vier Prozent reden würde, kommt man der Sache, glaube ich, sehr viel näher. Dafür gibt es mit Sicherheit unterschiedliche Ursachen: Die einen kennen das Angebot nicht, die anderen haben vielleicht in der jetzigen ökonomischen Situation Angst davor, ihren Arbeitgeber damit zu konfrontieren, und den Dritten passt vielleicht auch das Angebot nicht. Über die genauen Ursachen weiß vielleicht Herr Lemke noch mehr. In jedem Fall kann ich aber die Argumentation nicht nachvollziehen, wie sie von Ihnen gekommen ist, Herr Wedler, oder auch von den Unternehmensverbänden, dass es sich angesichts der geringen Teilnehmerzahlen um einen Standortnachteil handeln würde. Diese Argumentation halte ich in der Tat für absurd.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Am Rande eine kurze Bemerkung zum Landesrechnungshof! Wir schätzen ihn ja sehr, aber ich glaube, in dem Fall hat er seine Kompetenz vielleicht auch ein bisschen überschritten. Wir glauben, dass die Gesetzgebungskompetenz an der Stelle auch einfach beim Parlament liegt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bin der Auffassung, dass wir alle gemeinsam ein Interesse an der Weiterbildung haben sollten. Ich glaube, wir sollten ein Interesse daran haben, wie wir das denn verbessern, dass sich gegenwärtig nur so wenige für den Bildungsurlaub interessieren. Dazu reicht es eben nicht, dass das Landesamt für Weiterbildung auf der Homepage auf diese Veran-

staltungen hinweist, und sonst passiert nichts. Ich glaube, dass man vielleicht auch einmal eine Imagekampagne dafür braucht, um deutlich zu machen, welche positiven Effekte mit Weiterbildung verbunden sind und welche positiven Sekundäreffekte auch Arbeitgeber davon haben, dass sie dann besser gebildete Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben. Es wäre gut, wenn man sich das im Senat auch mehr zu Eigen machen würde.

(C)

Jetzt komme ich zu dem, was ich an der Stelle an Reformbedarf sehen würde! Ich finde es richtig, wenn sich die norddeutschen Länder darüber Gedanken machen, dass man zu gemeinsamen Regelungen kommt. Ich glaube auch, dass man über eine Flexibilisierung der Kurslänge sprechen muss. Es sei auch einmal dahingestellt, dass man den Bildungsurlaub auf vier Wochen anhäufen kann. Vielleicht sollte man auch besser über Bildungsfreistellung reden statt über Bildungsurlaub, das klärt auch vieles, nämlich dass es um Freistellung geht, um Bildung wahrzunehmen, und nicht darum, Urlaub wahrzunehmen.

In jedem Fall sollte allerdings im Gesetz die Gemeinnützigkeitsbindung aufgehoben werden. Ich finde, dass private Weiterbildungsdienstleister zugelassen werden sollen, denn es sollte den Menschen selbst überlassen werden, ob sie einen Englischkurs zum Beispiel bei der VHS wahrnehmen oder ihn lieber bei Berlitz belegen. Die Menschen sind doch erwachsen genug, um zu wissen, welcher Kurs für sie am besten geeignet ist. In Niedersachsen und Hamburg sind private Anbieter schließlich auch zugelassen. Diese Maßnahme würde das Bildungsangebot erhöhen und einen großen Teil der Weiterbildungsanbieter nicht ausschließen.

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Auf keinen Fall darf es zu einer Verkürzung kommen. Wir wollen also die fünf Tage beibehalten, und der Dreiklang von allgemeiner, politischer und beruflicher Weiterbildung soll bestehen bleiben.

Zum Schluss mein Fazit: Für lebenslanges Lernen ist der Bildungsurlaub ein wichtiges Instrument. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, es zu optimieren! Für lebensbegleitendes Lernen brauchen wir darüber hinaus weiter Konzepte und neue Organisationsformen. In dieser Debatte stehen wir gegenwärtig noch ganz am Anfang.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich glaube, es ist klar geworden, dass wir den Antrag von Herrn Wedler ablehnen werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Peters.

(A) Abg. **Peters** (CDU)\*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Wedler, ich möchte es gleich vorweg sagen, dass die CDU Ihrem Antrag zur Aufhebung des Bremischen Bildungsurlaubsgesetzes nicht zustimmen wird, denn in einer Zeit des lebenslangen Lernens, wie ja auch meine Vorrednerin eben schon sagte, ist es sinnvoll, auch solche Angebote wie das Bildungsurlaubsgesetz weiter aufrechtzuerhalten.

(Beifall bei der SPD)

Nach Auffassung der CDU ist das Bremer Gesetz aber veränderungswürdig und sollte modifiziert werden, auch unter dem Aspekt des Berichts des Rechnungshofs. Hier ist die CDU der Meinung, dies sollte in Anlehnung an das saarländische Weiterbildungs- und Bildungsfreistellungsgesetz – die nennen es schon so, wie eben der Vorschlag kam – erfolgen.

Zu den Zielen möchte ich jetzt einige Ausführungen machen, da durch unsere Resolution scheinbar hier und da Missverständnisse aufgetreten sind, zumindest habe ich das den Presseberichten teilweise so entnehmen können. Ziel dieser Gesetzesänderung ist, neben einer Erhöhung des Bildungsurlaubs von zehn auf zwölf Arbeitstage innerhalb von zwei aufeinander folgenden Kalenderjahren die zweckmäßige Inanspruchnahme von Bildungsurlaubstagen durch eine neue Regelung sicherzustellen.

(B) Die CDU-Fraktion schlägt daher vor, dass die Erhöhung des Bildungsurlaubs von zehn auf zwölf Tage in zwei Jahren mit der Regelung einhergehen soll, dass jeder Arbeitnehmer künftig für die Hälfte der Dauer des Bildungsurlaubs eigene arbeitsfreie Zeit einbringen muss. Arbeitsfreie Zeit kann bedeuten tariflich, einzelvertraglich oder betrieblich vereinbarter Urlaub, arbeitsfreie Samstage, Freizeitausgleich aufgrund geleisteter Überstunden oder unbezahlter Urlaub.

Ich möchte hier deutlich klarstellen, dass die Belastung für die Arbeitgeber nicht auf zwölf Tage in zwei Jahren steigt, sondern um vier Tage von zehn auf sechs Tage abgesenkt wird. Dazu gab es in der Presse auch schon eine falsche Darstellung. Wir erhöhen also nicht auf zwölf Tage, sondern wir reduzieren die Belastung der Arbeitgeber auf sechs Tage, und der Arbeitnehmer bringt dafür sechs Tage aus seiner Freizeit selbst ein. Außerdem wird in unserem Vorschlag die Übertragbarkeit auf zwei Jahre begrenzt. Somit ist es also gar nicht mehr möglich, vier Wochen und mehr anzusammeln.

Die CDU ist überzeugt, dass die Anerkennung und der Wert jeder Veranstaltung für die Teilnehmer durch Einbringung ihrer Eigenbeteiligung deutlich steigen wird nach dem Motto „Was nichts kostet, taugt auch nichts“, das sagt man ja so häufig, und

\*) Vom Redner nicht überprüft.

wenn man sich selbst beteiligt, ist der Wert auch gleich höher und wird deutlich höher angenommen.

(C)

Des Weiteren schlägt die CDU vor, dass der Arbeitnehmer seinem Arbeitgeber die Teilnahme an einer Maßnahme künftig spätestens acht statt bisher vier Wochen vor Beginn mitteilt. Der Arbeitgeber ist angehalten, spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn eine Rückmeldung zu geben. Abgelehnt werden können Anträge auf Bildungsurlaub bei Betrieben mit bis zu 100 Beschäftigten, wenn bereits im laufenden Kalenderjahr einem Drittel der Belegschaft Freistellung gewährt wurde oder in Betrieben mit bis zu 50 Beschäftigten, wo der Freistellungsanspruch auf betriebliche Weiterbildung angerechnet werden kann.

In Zukunft sollen auch eintägige Veranstaltungen anerkannt werden. Bisher mussten Bildungsfreistellungsmaßnahmen mindestens fünf Tage dauern, im Ausnahmefall drei Tage. Anerkannt werden können Veranstaltungen der politischen oder beruflichen Weiterbildung, denen ein geeignetes methodisches und didaktisches Konzept zugrunde liegt, deren tägliches Arbeitsprogramm ohne Pausen fünf Zeitstunden nicht unterschreitet, deren personelle, sächliche und räumliche Rahmenbedingungen die Erreichung des angestrebten Lernerfolges erwarten lassen und wenn sie grundsätzlich allen Beschäftigten offen stehen.

Nicht anerkannt werden können Veranstaltungen, wenn sie unmittelbar partei- oder verbandspolitische Ziele verfolgen, Maßnahmen nach dem Berufsbildungsgesetz, hier gibt es eigene Regelungen, Veranstaltungen im Rahmen der beruflichen Rehabilitation – dafür gibt es auch eigene Regelungen –, Veranstaltungen von Fortbildungseinrichtungen des öffentlichen Dienstes, berufliche Weiterbildungsmaßnahmen im Ausland, die von Veranstaltern durchgeführt werden, deren Hauptsitz sich nicht in Bremen befindet, das betrifft in der Regel Sprachkurse. Sie sehen hieraus, dass Angebote der Allgemeinbildung hierbei nicht mehr vorgesehen sind, um eventuelle Missbräuche und Mitnahmeeffekte zu verhindern.

(D)

Ferner unterstützten wir die Forderung nach einer gesicherten Berichtspflicht der anerkannten Weiterbildungsträger. Ganz wichtig ist auch, dass Programme angeboten werden, die eine hinreichende Gewähr bieten, Bildungsbenachteiligte zum Einstieg in das lebenslange Lernen zu motivieren. Das halten wir für ganz besonders wichtig. Außerdem möchte ich noch darauf hinweisen, dass wir ein modifiziertes Bildungsurlaubsgesetz erhalten unter dem Aspekt des Gesamtbereichs Weiterbildung, welches die EU-Kultusminister mit Ziel 2010 beschlossen haben.

Trotz allem möchte ich mich den Ausführungen des Rechnungshofs in einem Punkt anschließen: Lebenslanges Lernen muss auch immer in Eigenverantwortung der Beschäftigten selbst liegen.

(A) Zum Schluss möchte ich für die CDU begrüßen, dass unter den fünf norddeutschen Ländern vorgezogen ist, die Bildungsurlaubsgesetze einander anzugleichen. Das halten wir für einen richtigen Schritt.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Ziegert.

Abg. Frau **Ziegert** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sollten uns vielleicht noch einmal vor Augen führen, wozu das Bildungsurlaubsgesetz 1974 eingeführt worden ist. Das war ausdrücklich, um die Bildungsbeteiligung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu erhöhen, auch im Hinblick darauf, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Allgemeinen aus bildungsbenachteiligten sozialen Schichten kommen, denen also der Bildungszugang von ihrer Herkunft her nicht so ohne weiteres offen steht.

Ich denke, 30 Jahre nach der Einführung dieses Bildungsurlaubsgesetzes ist diese Zielsetzung aktueller denn je, und ich habe genauso wenig Verständnis dafür wie meine Vorredner, wenn man in dieser Zeit, in der von Wissensgesellschaft und lebenslangem Lernen die Rede ist, nun auch noch unter dem Stichwort Bürokratieabbau oder Standortfaktor dieses wichtige Gesetz, das dieses Ziel erreichen will, abschaffen will.

(B)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Man kann darüber reden, wie man das Ziel besser erreicht, wie man das Gesetz reformieren kann, aber man kann nicht über Abschaffung reden.

Lebenslanges Lernen ist auch in Form von politischer und allgemeiner Bildung und nicht nur in Form von beruflicher Weiterbildung heutzutage dringend erforderlich, um sich in einer ständig wandelnden Welt im gesellschaftlichen Wandel überhaupt zurechtzufinden. Ich möchte nur einmal kurz ein Schlaglicht auf einen ganz anderen Bereich werfen. Es ist zum Beispiel erwiesen, dass der Gesundheitszustand von Menschen nicht nur mit ihrer sozialen Schicht, sondern vor allen Dingen mit ihrem Bildungsstatus zusammenhängt, und hier kann man schon sehen, wie weit Bildung, Wissen und Lernen zusammenhängen mit allen Lebenslagen.

(Beifall bei der SPD)

Die EU hat deswegen auch eine Zielsetzung, ein Benchmarking aufgestellt, um die Beteiligung an politischer, allgemeiner oder beruflicher Bildung zu erhöhen. Die EU hat das Benchmarking von zwölf Prozent aller Erwachsenen, wo die Beteiligung erreicht sein soll. Im Jahre 2002 wurden EU-weit 8,5 Pro-

zent erreicht, in Deutschland nur 5,8 Prozent der Bevölkerung, die sich an Erwachsenenbildung beteiligen. Ich finde, daran sieht man, wie allein der Nachholbedarf auf EU-Ebene ist, den wir hier in Deutschland haben.

(C)

(Beifall bei der SPD)

Erwachsenenbildung, lebenslanges Lernen ist eine gesellschaftliche Aufgabe und nicht Privatsache des Einzelnen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Deswegen sind solche Vorstellungen, der Einzelne soll das in seiner Freizeit machen oder die Tarifparteien sollen das machen – ich bin für tarifliche Regelung von betrieblicher Weiterbildung, aber das hat mit dieser Erwachsenenbildung im Allgemeinen nichts zu tun – alle nicht zielführend genauso wenig, muss ich sagen, Herr Peters, jetzt der Vorstoß der CDU, dass nun der Erholungsurlaub darauf angerechnet wird.

Ich empfehle all denen, die völlig abwegig finden, dass man von der Arbeit zur Bildung freigestellt wird, doch einmal die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 1987 nachzulesen, in der sich das Bundesverfassungsgericht mit einer Klage gegen den Bildungsurlaub auseinandergesetzt hat und hier sehr deutlich gesagt hat, warum es sinnvoll ist, dass Arbeitnehmer von der Arbeit freigestellt werden und nicht für ihre Bildungsanstrengung auf Feierabend, Wochenenden oder Erholungsurlaub verwiesen werden, weil dann nämlich auch das Lernen weniger effektiv ist.

(D)

Allerdings legen die Befunde nahe, und ich fände es gut, wenn Senator Lemke darauf gleich noch einmal eingehen würde, dass dieses Bildungsurlaubsgesetz wirklich bildungsbenachteiligte nicht in genügendem Maße erreicht und wir über eine Reform dieses Gesetzes nachdenken sollten. Ich kann nur aus meiner Erfahrung sagen, es ist sehr unterschiedlich, es gibt auch Bildungsangebote, die sehr wohl und sehr gut die Zielgruppe der Arbeiterinnen und Arbeiter erreichen, die nicht solche Bildungserfahrungen haben. Ich muss außerdem sagen, dass der Bildungsurlaub von allen Formen der Erwachsenenbildung die Lernform ist, die genau diese bildungsungeübten am meisten anspricht, womit also am ehesten lebenslanges Lernen erreicht werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Nichtsdestotrotz stimme ich meinen Vorrednern in dem Punkt zu, wir sollten jetzt auch die Bestrebungen der norddeutschen Länder zu einer Vereinheitlichung nutzen, um unser Bildungsurlaubsgesetz

(A) auch in der Frage der etwas starren Zeitvorgaben, zum Beispiel für die Länge des Bildungsurlaubs, zu flexibilisieren. Ich wäre auch dafür, dass wir andere Lernformen prüfen als diejenigen, die jetzt in diesem Gesetz vorgesehen sind, und dass wir damit auch eine größere Attraktivität erreichen, dass man sich auch mit den Bildungsträgern zusammensetzt, dass die sich auch noch einmal Überlegungen machen, wie diese Zielgruppen besser erreicht werden können. Dies alles muss aber mit der Zielsetzung geschehen, dass wir Bildung fördern, dass wir die Bildungsbeteiligung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erhöhen wollen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch etwas zu diesen ganzen Vorstößen sagen, die im Augenblick gegen das Bildungsurlaubsgesetz gemacht werden! Man kann bei Inanspruchnahme von drei bis fünf Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht ernsthaft, wie es die Unternehmer getan haben, von einem Standortnachteil reden. Meiner Meinung nach zielen diese ganzen Vorstöße dahin, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Freiräume für selbstbestimmtes Lernen, die ihnen dieses Gesetz gibt, zu nehmen, so wie wir im Augenblick jede Menge Vorstöße gegen Rechte und Freiräume von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erleben. Ich kann nur sagen, diese Einschränkungen von Freiräumen sind weder sozial noch einer demokratischen Gesellschaft würdig. Deswegen lehnen wir auch ganz entschieden alle diese Vorstöße ab.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte zum Schluss mit Genehmigung des Präsidenten noch einmal aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1987 zitieren. Darin sagt das Bundesverfassungsgericht: „Unter der Bedingung des fortwährenden und sich beschleunigenden technischen und sozialen Wandels bedarf es in besonderer Weise der individuellen Selbstbehauptung und der gesellschaftlichen Anpassung im Wandel der Verhältnisse. Der Wandel bleibt in seinen Auswirkungen nicht auf die Arbeits- und Berufssphäre beschränkt, er ergreift vielmehr auch Familie, Gesellschaft und Politik und führt zu vielfältigen Verflechtungen zwischen diesen Bereichen. Es liegt daher im Gemeinwohl, neben dem erforderlichen Sachwissen für die Berufsausbildung auch das Verständnis der Arbeitnehmer für gesellschaftliche und politische Zusammenhänge zu verbessern und damit die in einem demokratischen Gemeinwesen anzustrebende Mitsprache und Mitverantwortung in Staat, Gesellschaft und Beruf zu fördern.“ Meine Damen und Herren, ich glaube, dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Weber:** Das Wort hat der Abgeordnete Wedler.

Abg. **Wedler** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte kurz auf einige Argumente, die hier eben vorgetragen wurden, eingehen. Lebenslanges Lernen, das hatte ich selbst auch gesagt, ist natürlich ein sehr wichtiger Aspekt in der heutigen Zeit. Das wird auch überhaupt nicht bestritten. Bestritten wird allerdings, dass wir die Bereiche unscharf halten, die hier eigentlich zu beachten sind. Wir müssen sehr stringent trennen, meine ich, was Privatan gelegenheit und was Angelegenheit der beruflichen und der betrieblichen Sphäre ist. Das müssen wir sehr viel sauberer trennen. Wir müssen auch den Privatbereich vom öffentlichen Bereich sauber trennen. Das ist leider bei unserem Bremischen Bildungsurlaubsgesetz in der Handhabung eben nicht der Fall. Es wird fleißig alles vermischt, und es wird von vielen als angenehme Begleitmusik, als Urlaubsergänzung betrachtet, und das ist leider der falsche Weg.

(C)

(Abg. Frau **B u s c h** [SPD]: Aber Sie wissen, dass die Anträge alle genehmigt werden müssen!)

Richtig finden wir, dass sich lebenslanges Lernen auf die berufliche Situation bezieht, und im Zeitalter der EU-Vergrößerung ist das natürlich auch im sprachlichen und wirtschaftlichen Bereich zu sehen. Das sehe ich auch so. Darüber kann man aber sehr lange nachdenken, ob das nun ganz oder teilweise durch den Arbeitgeber finanziert werden soll oder ob das auch im hohen Interesse des Einzelnen liegt, das ist die Frage.

(D)

Wir sind an dieser Stelle in der puristischen Situation, dass wir sagen, dieses Bildungsurlaubsgesetz hat die Ziele, die man ursprünglich einmal damit hatte, nicht erreicht. Der Landesrechnungshof hat das in seinem Prüfbericht auch sehr deutlich gemacht, indem er nämlich die Beteiligungsquoten und die Privilegierung dort festgestellt hat, die bei bestimmten Arbeitnehmern stattfinden. Dies sollte uns nachdenklich machen. Warum die Beteiligungsquote so niedrig ist, hat ja einen Grund. Das hat sicherlich etwas mit der wirtschaftlichen Situation zu tun, es hat sicherlich auch etwas mit dem Angebot und es hat sicherlich etwas damit zu tun, dass viele Arbeitnehmer eben davon keinen Gebrauch machen, weil sie im privaten Betrieb Probleme bekommen.

Ich würde schon sagen, dass das gesehen werden muss, und auch die Privilegierung müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass im Grunde genommen der öffentliche Dienst im Vordergrund steht und bestimmte Bereiche, die dem öffentlichen Dienst oder dem Gewerkschaftsbereich nahe stehen. Das ist eine einseitige Privilegierung und für mich der Beweis dafür, dass die ursprüngliche Zielsetzung, die man mit dem Gesetz verbunden hat, nämlich allen Arbeitnehmern Möglichkeiten zu bieten, nicht erreicht wurde.

(Abg. Frau **S c h ö n** [Bündnis 90/Die Grünen]: Das steht doch allen offen!)

(A) Noch ein Wort zu der Kompetenz des Landesrechnungshofs! Ich finde das ausgesprochen verdienstvoll, was der Landesrechnungshof gemacht hat. Ich bin auch nicht der Meinung, dass er an der Stelle seine Kompetenz überschritten hat. Erstens sind damit öffentliche Gelder verbunden, und zweitens geht es darum, dass Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes Arbeitszeit dafür einsetzen können, und das, denke ich, ist mit Sicherheit ein Punkt, den der Landesrechnungshof aufgreifen darf. Die Teilnehmer werden von der Arbeit freigestellt, um so etwas zu machen.

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Aber alle anderen doch auch!)

Ein Anspruch nützt mir nichts, wenn ich ihn nicht wahrnehmen kann, wenn die wirtschaftliche Situation das nicht hergibt.

(B) Noch ein Punkt, der hier von Herrn Peters gesagt wurde! Ich finde es gut, dass Sie Reformbedarf anerkennen, insofern gehen wir ungefähr in die gleiche Richtung. Man kann natürlich den Reformbedarf auch so weit anerkennen, wie wir das tun, indem man sagt, anstatt bürokratische Veränderungen und Verschlimmbesserungen an einem Bildungsurlaubsgesetz herbeizuführen, sollte man doch lieber darüber nachdenken, ob man das Gesetz nicht ganz kippt und vielleicht bei den Fortbildungsmitteln, die in der Verwaltung angesetzt sind – wenn Sie sich den Haushalt anschauen, gibt es dort Fortbildungsmittel in den einzelnen Dienststellen –, nicht Verstärkungen vornimmt. Das sehe ich auch, dass in vielen Bereichen zu wenig getan wird. Ich denke, das könnte man überlegen. Das Zweite, das mit dem CDU-Vorschlag verbunden ist, klingt so bürokratisch aufwendig, dass man allein schon von daher Probleme haben muss, sich damit weiter auseinander zu setzen.

Ein Letztes noch, diese Angleichungsbemühungen der fünf norddeutschen Bundesländer! Ich glaube nicht, dass dies ein Weg ist, der uns in Kürze zu einer Veränderung, aus meiner Sicht vielleicht zu einer Verbesserung, eines bestehenden Gesetzes führt. Das ist eher ein Versuch, in einem erweiterten Kreis endlos lange über dieses Gesetz und über seine Notwendigkeit zu reden, als dass man sehr sachorientiert kurzfristig zu einer konstruktiven Lösung kommt. Das glaube ich nicht. Das ist ein Schwätzkreis, der entstanden ist, der das zerreden wird, und er wird im Ergebnis nichts bringen. Deswegen finde ich diesen Hinweis nicht sehr hilfreich. Das wollte ich noch zu den Argumenten sagen. – Vielen Dank!

**Präsident Weber:** Das Wort hat Herr Senator Lemke.

**Senator Lemke:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Antrag von Herrn Wedler passt überhaupt nicht in unsere Zeit.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

(C) Wir benötigen, und das hören wir täglich, das ist auch völlig unbestritten, eine bessere Qualifikation unserer Menschen. Ich erinnere auch in diesem Zusammenhang an die große Spende von Herrn Dr. Jacobs für unser Center bei der IUB, lifelong learning. Das Begehren wird aus der Wirtschaft ganz vehement unterstützt, den Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln, dass es nicht mehr damit getan ist, auf dem aufzubauen, was man in der schulischen, in der beruflichen Ausbildung mit auf den Weg bekommen hat, sondern dass das unbedingt fortzusetzen ist in einem lebenslangen Lernen, um seine Qualifikation immer wieder ständig neu aufzufrischen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang passt es überhaupt nicht, dieses Gesetz abzuschaffen. Ich sage allerdings nicht, dass es nicht durchaus positive Ansätze gibt, die uns zum Nachdenken bringen, wenn der Landesrechnungshof überprüft und sieht, dass verschiedene Dinge geändert werden müssten. Insofern bin ich nicht böse darum, dass wir hier Anregungen bekommen haben, die dazu geführt haben, dass wir heute miteinander diskutieren und überlegen, was wir besser machen müssen.

(D) Was müssen wir denn in der Tat besser machen? Ich bin sehr wohl der Meinung, dass es überhaupt nicht in unsere Zeit passt, den Begriff Bildungsurlaubsgesetz zu verwenden. Das ist keine Zeit, in der wir uns wohl fühlen wollen, in der wir Urlaub machen wollen, sondern in der wir uns geistig weiterentwickeln wollen. Das hat mit Urlaub, entschuldigen Sie bitte, nichts zu tun. Ich bin durchaus der Auffassung, dass es richtig ist, die Anregung aufzunehmen, diese Begrifflichkeit zu verändern.

Zweitens, meine Damen und Herren, bin ich der Meinung, dass wir die Zielgruppen, die wir mit diesem Gesetz erreichen wollen, auch wirklich deutlicher erreichen müssen. Es kann nicht sein, dass wir die soziale Koppelung, die wir vom Elementarbereich über die Schule, das ist uns wissenschaftlich nachgewiesen, auch jetzt noch im Erwachsenenbereich so ausbauen, dass wir bestimmte Zielgruppen begünstigen. Der öffentliche Dienst ist genannt worden, übrigens in Bremen nach den Statistiken deutlich weniger involviert als der öffentliche Dienst in anderen Bundesländern. In anderen Bundesländern haben wir einen Schnitt von 40 bis 50 Prozent des öffentlichen Dienstes bei der Beteiligung an diesen Maßnahmen, in Bremen sind es etwa 20 Prozent des öffentlichen Dienstes. Auch diese Quote, meine Damen und Herren, ist mir noch zu hoch. Ich würde es sehr viel lieber sehen, wenn wir die Zielgruppen erreichen würden, die es besonders nötig haben, um ihre eigene berufliche Qualifikation so auszubauen, dass sie wieder mit besseren Chancen versehen werden, um auf dem Arbeitsmarkt mit ihrer attrak-

(A) tiveren Ausstattung ihrer beruflichen Qualifikation tätig zu werden.

Der dritte Punkt ist, ich bin sehr wohl – das unterscheidet sich sicherlich von dem einen oder anderen aus diesem Haus – der Auffassung, dass es nicht nur eine berufliche, eine politische Weiterbildung, sondern auch eine allgemeine Weiterbildung geben muss. Ich kann überhaupt nicht verstehen, warum wir es nicht akzeptieren, wenn auch ein älterer Arbeitnehmer sagt, ich habe im EDV-Bereich so gut wie nichts mitbekommen. Wenn man so wie ich um die 57 Jahre ist, dann weiß man, dass man nie die wirklich wichtigen Grundlagen für eine EDV-Ausbildung in der Schule und für mich auch im Beruf mitbekommen hat. Es ist aber unabdingbar, dass diese Kollegen, die in den fünfziger Jahren sind, diese Kenntnisse mitbringen, weil sie sonst garantiert zu den Ersten gehören, auf die gern verzichtet werden kann. Das aber geht nicht, meine Damen und Herren!

Wenn ich auch bisher in einem anderen Bereich gearbeitet habe, wenn es nach Herrn Wedler geht, ist das reine Privatsache, kann er da machen, was er will. Nein, das ist ein staatlicher Auftrag! Wir haben dafür zu sorgen, dass diesen Arbeitnehmern die Möglichkeiten gegeben werden, sich entsprechend weiterzubilden.

(Beifall bei der SPD)

(B) Deshalb, meine Damen und Herren, bin ich sehr wohl der Meinung, dass es diese Möglichkeit über das heute noch so genannte Bildungsurlaubsgesetz geben muss. Allerdings habe ich mich auch, das muss ich ehrlich zugeben, in den vergangenen fünf Jahren das eine oder andere Mal gewundert, wenn ich mir die Titel der Kurse angeschaut habe. „Der Wald heute“ und „Sie können auch gern Ihre Kinder mitbringen“, das habe ich einmal selbst sehr konkret erlebt. Ob das für eine Ärztin die richtige Fortbildung ist – das habe ich sehr intensiv mit meiner Frau diskutiert, ob es richtig ist, das im Rahmen einer solchen Weiterbildungsmaßnahme zu gestalten –, da habe ich meine Bedenken.

Ich möchte keine Hobbykurse haben, ich möchte auch keine Wohlfühlkurse haben, die wir hier staatlich fördern, sondern ich möchte sehr genau schauen, sehr genau überprüfen, was dient unter der Oberbegrifflichkeit berufliche Bildung, politische Bildung und allgemeine Bildung wirklich der Bildung in der allgemeinen Begrifflichkeit. Keine Wohlfühlkurse, keine Hobbykurse möchte ich zulassen. Deshalb hier auch ein ganz klarer Hinweis, den ich verstanden habe, den wir auch aufnehmen, das wird dann mein letzter Punkt sein!

Meine Damen und Herren, was ich auch sehr wichtig finde, ist die flexible Ausgestaltung. Es ist überhaupt nicht einsehbar, warum wir nur Kurse fördern, die eine bestimmte Dauer haben, sondern ich

finde es ausgesprochen richtig und wichtig, dass wir hier sagen, warum man nicht sogar einen Ein-Tages-Kurs anbieten kann, wenn man ihn dann entsprechend über mehrere Wochen fortsetzt. Warum ist es nicht sinnvoll, einzelne Maßnahmen zu machen, um dem Arbeitnehmer auch Zugang zu Bereichen zu verschaffen, denen er noch sehr skeptisch gegenübersteht?

Ich war vor kurzem in einer Fortbildungsmaßnahme des SV Werder Bremen, da gab es für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein einen Wochenendkurs von Freitag bis Samstag. Ich hatte dort die Möglichkeit, an einem Bereich der EDV, Powerpoint-Präsentationen, teilzunehmen. Ich hatte bisher nur immer sehr staunend zur Kenntnis genommen, wie Schülerinnen und Schüler, die das so wunderbar in ihren Kursen gelernt haben, mit Powerpoint ganz locker umgehen, und unsereins steht nur staunend davor. Ich habe nur ein Häppchen davon mitbekommen, aber es hat mir unwahrscheinlich viel Spaß gemacht.

Es war also kein Wohlfühl- und auch kein Hobbykurs, sondern es war eine Motivation für mich, daran zu arbeiten, dass ich selbst in die Lage versetzt werde, solche Powerpoint-Präsentationen für mich und meine politische Arbeit einzusetzen, denn mit der Sprache allein erreichen wir die Menschen nicht mehr so, wie es möglicherweise vor zehn oder 15 Jahren der Fall gewesen ist. Ich habe das Beispiel extra benutzt, um zu sagen, es ist absolut richtig und vernünftig, über die Flexibilität der Maßnahmen nachzudenken, und ich will das unbedingt mit aufnehmen.

(Beifall bei der SPD)

Wo will ich es mit aufnehmen, meine Damen und Herren? Damit komme ich zum letzten Punkt, und der war völlig übereinstimmend. Ich finde es ausgesprochen positiv, dass unter dem Anstoß der Ministerpräsidenten bereits im Oktober 2003 die Anregung gekommen ist, diese Arbeitsgruppe einzurichten, die wir eingerichtet haben. Wir werden am 13. September die Schlussitzung dieser Arbeitsgruppe bekommen. Wir werden dann die entsprechenden Vorschläge haben. Sie sind weitestgehend mit meinem Redebeitrag identisch, hier diese Dinge flexibler zu gestalten.

Völlig eindeutig und deshalb völlig gegen den Antrag von Herrn Wedler ist es aber, mit diesen neuen Modellen mehr Bürgerinnen und Bürger, mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und wesentlich gezielter zu erreichen, um ihre Qualifikation zu verbessern. Das ist das Motto dieses Themas, und nicht, ein Gesetz abzuschaffen, um Weiterbildung zu verhindern oder auch zu erschweren. In die Richtung von Herrn Peters sage ich: Mit einem Teil Ihrer Maßnahmen stimmen wir überein, aber jetzt zu sagen, ihr müsst hierfür euren eigentlichen Wohlfühl-, euren Erholungsurlaub opfern, das führt dazu, dass we-

(C)

(D)



- (A) niger Menschen daran teilnehmen, und das ist nicht Ziel meiner Politik. – Ich danke Ihnen!
- (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)
- Präsident Weber:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.  
Die Beratung ist geschlossen.  
Wir kommen zur Abstimmung.  
Wer das Gesetz zur Aufhebung des Bremischen Bildungsurlaubsgesetzes, Drucksache 16/247, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür Abg. W e d l e r [FDP])
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen)
- Stimmenthaltungen?
- (Abg. T i t t m a n n [DVU])
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt das Gesetz in erster Lesung ab.
- (B) (Beifall bei der SPD)
- Damit unterbleibt gemäß Paragraph 35 Satz 2 der Geschäftsordnung jede weitere Lesung.
- Änderung des Bremischen Naturschutzrechts**  
Antrag des Abgeordneten Wedler (FDP)  
vom 17. Mai 2004  
(Drucksache 16/246)
- Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Eckhoff.  
Die Beratung ist eröffnet.  
Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Wedler.
- Abg. **Wedler** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Bund hat sein Naturschutzgesetz geändert, und das hat zur Folge, dass wir im Land Bremen, ähnlich wie die anderen Bundesländer auch, unser eigenes Naturschutzgesetz ebenfalls ändern müssen. In diesem Kontext stelle ich nun diesen Antrag, der im Grunde genommen versucht, das Instrumentarium des Naturausgleichs, der in dem Naturschutzgesetz auch verankert ist, zu erweitern, und zwar um eine Komponente, die sich im finanziellen Bereich befindet.
- (C) (Vizepräsidentin D r . T r ü p e l übernimmt den Vorsitz.)
- Sie wissen, und ich weiß das auch, dass es Überlegungen in der Behörde gibt, im Bremischen Naturschutzgesetz diese Dinge zu ändern. Da gibt es ein Papier, es gibt auch einen Zeitplan, der den notwendigen Änderungsbedarf beinhaltet. Deswegen liegt es, denke ich, eigentlich nahe, dass man eine solche ergänzende Überlegung, die ich hier mit meinem Antrag einzubringen versuche, dort mit in die Diskussion gibt.
- Die Idee dabei ist, dass sich am Grundsatz der Ausgleichsverpflichtung nichts ändern soll. Das heißt also, das, was als Regelverhältnis im Naturschutzgesetz verankert ist, soll so bleiben, dass derjenige, der Natureingriffe macht, natürlich auch verpflichtet ist, einen Ausgleich vorzunehmen. Das soll als Grundsatz bestehen bleiben, wobei auch der Regelfall bestehen bleiben kann, dass es sich um einen realen Ausgleich handelt, dass man also versucht, reale Naturschutzmaßnahmen als Ausgleich zu erbringen.
- Wir haben bei den CT-IV- und auch bei den CT-III-a-Planungen erlebt, wie schwierig es ist, in einer stadtstaatlichen Situation Naturausgleiche für Natureingriffe in die Wege zu leiten. Das kostet auch eine Menge Geld, wie wir gestern gehört haben. Insofern ist mein Vorschlag eine sehr interessante Komponente, wenn man überlegt, dass die Stadtstaaten natürlich begrenzt sind. Wir in Bremen sind äußerst begrenzt, was die Möglichkeiten angeht, Naturflächen bereitzustellen, die dann als Ausgleichsflächen genommen werden.
- Das, was die Koalition, so habe ich das vernommen, jetzt noch zusätzlich überlegt, hier Stadtparks und Kleingartengebiete einzubeziehen, ist sicherlich hochinteressant, nur, denke ich, löst das unsere bremischen und stadtstaatlichen Probleme nicht, ganz abgesehen davon, dass man natürlich Probleme im Kleingartenbereich haben kann. Da habe ich zum Beispiel Probleme, denn das sind im Grunde genommen Gärten und Gartenanlagen und kein öffentliches Grün und sind einem ständigen Wechsel unterworfen, so dass man da natürlich gewisse Probleme hat, was den Ausgleich eines Natureingriffs beinhaltet.
- (D) Ein Mangel der derzeitigen rechtlichen Regelung ist, dass es keine oder kaum Möglichkeiten gibt, einen finanziellen Ausgleich wahrzunehmen, und zwar zeitlich und auch räumlich losgelöst von dem konkreten Vorhaben, das man hat. Wir müssen das derzeit im zeitlichen Zusammenhang mit einem Natureingriff tun – so erleben wir das beim CT III a oder demnächst beim CT IV –, dass im zeitlichen Zusammenhang mit dieser Maßnahme dann auch entspre-

(A) chende Ausgleiche zu schaffen sind. Das ist aber nicht zwingend. Das kann man durchaus trennen, indem man sagt, wir sind in der stadtstaatlichen Situation äußerst begrenzt, und deswegen wollen und können wir den Zusammenhang an der Stelle auch durchaus auflösen.

Auch den räumlichen Zusammenhang kann man ebenfalls wegnehmen, und in Stadtstaaten ist eben, wie ich schon sagte, die Möglichkeit äußerst gering, hier entsprechende Möglichkeiten zu finden. Wir mussten bei der CT-IV-Planung nach Niedersachsen, in den Norden von Bremerhaven und in den Süden von Bremerhaven ausweichen. Das, denke ich, ist eine schwierige Angelegenheit, insbesondere für diejenigen, die solche Naturausgleiche machen müssen. Ich meine, dass es viele Stellen gibt, die Natureingriffe machen und einen Ausgleich finden müssen und die Probleme haben, den in realer Form zu bewerkstelligen, so dass man denen eine zusätzliche Möglichkeit geben sollte, sich finanziell von dieser Verpflichtung sozusagen freizukaufen. Das ist der Gedanke, der hinter meinem Antrag steht.

Ich möchte darum bitten, dass Sie das Spektrum, den Instrumentenkasten, der hier zur Verfügung gestellt wird, erweitern, nicht als Regelfall, sondern als Ausnahmefall, dann, wenn es ganz besonders schwierig ist oder wir an die Grenzen unserer Möglichkeiten kommen. An dem Regel-Ausnahme-Verhältnis möchte ich nichts ändern, aber als weitere Möglichkeit, sich von einer solchen Verpflichtung zu befreien, denke ich, sollte man auch einmal überlegen, ob man nicht durch einen finanziellen Ausgleich, durch ein Ersatzgeld oder so etwas dann hier zu einer Verbesserung kommt.

(B) Deshalb ist das Ziel meiner Änderung, anstelle von konkreten Ausgleichsmaßnahmen sollen Ausgleichszahlungen an einen landesweiten oder an kommunale Ausgleichsfonds ermöglicht werden, wenn – das betone ich ausdrücklich – Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in die Natur nicht oder nur unverhältnismäßig schwierig zu realisieren sind. Wie gesagt, am Regel-Ausnahme-Verhältnis möchte ich festhalten, aber unter diesen Bedingungen, die ich gerade genannt habe, sollte es möglich werden, sich durch einen finanziellen Ausgleich freizumachen.

Die Höhe der Ausgleichszahlungen darf sieben Prozent der Baukosten der auszugleichenden Maßnahmen nicht überschreiten. Diese Zahl habe ich übrigens dem niedersächsischen Gesetz entnommen. Die Niedersachsen stehen auch vor der Notwendigkeit, ihr Naturschutzgesetz grundlegend zu ändern, da sind sie auch dabei, aber sie haben eine Sache vorweggenommen, das ist nämlich genau dies, was hier Bestandteil meines Antrags ist, und haben auch diese Zahl sieben Prozent da hineingesetzt. Diese Zahl von sieben Prozent ist nicht gottgegeben, die kann man variieren, aber wenn ich mir die gestrige Zahl ansehe, die hier als Ausgleichsverpflichtungswert beim CT-IV-Ausgleich genannt

wurde, über 90 Millionen, und Sie das in Bezug zu den Gesamtkosten des CT IV setzen, dann kommen Sie ungefähr auf diese Größenordnung. Sie ist also auch nicht aus der Luft gegriffen, aber, wie gesagt, sie ist nicht gottgegeben, sie ist durchaus variabel. Man kann sicherlich darunter bleiben oder sie leicht verändern.

Der dritte Punkt, der mir wichtig ist: Diese Ausgleichszahlungen, die dann geleistet werden, sollen ausschließlich – das wäre auch Zweck der Übung – für Naturschutzmaßnahmen des Landes, der Stadtgemeinden oder eventuelle Naturschutzstiftungen in diesem Zusammenhang verwendet werden. Das heißt also, es gibt eine stringente Zweckbindung dieses finanziellen Ausgleichs, der da geleistet wird, damit dadurch nicht plötzlich allgemeine Haushaltsmittel des Landes Bremen entstehen oder damit sonstige Sachen gemacht werden.

Der weitere Punkt ist: Wir sind dabei, sowohl im Umfeld von Bremen als auch im Umfeld von Bremerhaven Regionalverbände, Kommunalverbände einzurichten. Gerade infolge der gesetzlichen Änderung in Niedersachsen wird es solche Regionalverbände jetzt vermehrt geben. Da liegt es natürlich nahe, dass wir uns hier als Region begreifen und über die Stadtgrenze Bremens oder Bremerhavens hinaus denken und solche Kommunalverbände dann unterstützen. Da könnte man natürlich sagen, wenn es solche Kommunalverbände dann zwischen Bremen und Bremerhaven und dem jeweiligen Umland gibt, sollen auch diese die Ausgleichszahlungen für Naturschutzmaßnahmen verwenden können. Dabei sollen Naturschutzmaßnahmen dann im Gesamtgebiet des jeweiligen Kommunalverbundes durchgeführt werden können. Das ist natürlich auch klar, wenn die Niedersachsen selbst ähnliche Gelder da hineingeben und möglicherweise dann auch bremische Ersatzgelder hineinkommen, dann kann man das im Gesamtgebiet des Verbundes, in Bremen, aber eben auch im Umfeld ausgeben.

Ein Letztes noch! Das trifft uns hier gelegentlich in der Stadt Bremen und der Stadt Bremerhaven natürlich auch, weil auf den Gebieten der beiden Städte solche Dinge ebenfalls stattfinden: Ausgleichszahlungen sollen auch für die besondere Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wie zum Beispiel durch Hochhäuser und Windkraftträder fällig werden, denn gerade auch solche Dinge sind mit Eingriffen in die Natur verbunden, insbesondere wenn Sie die Windkraftträder sehen, die da in die Landschaft gepflanzt oder an den Rand der Städte gesetzt werden. Das sind nach meinem Verständnis auch ausgleichspflichtige Anlagen, die einbezogen werden sollten.

Sie sollten nicht nur darüber nachdenken, inwieweit Sie städtische Parks und Kleingartengebiete einbeziehen, sondern Sie sollten sich vielleicht auch überlegen, ob es nicht Sinn macht, einen finanziellen Ausgleich sozusagen als letzte Möglichkeit hier einzubeziehen. Ich glaube, damit würde der Instru-

(C)

(D)

(A) mentenkasten, der zur Verfügung steht, flexibler werden, und man könnte auch denjenigen, die Natureingriffe machen, sehr stark entgegenkommen.

Ein Letztes noch!

(Glocke)

Ich bin sofort zu Ende! Wir haben hier in Bremen die Gesellschaft Haneg. Ich denke, wenn Sie jetzt das Bremische Naturschutzgesetz verändern und solche Überlegungen, die ich hier gerade vorgetragen habe, einbeziehen, dann wird sich sicherlich der Geschäftszweck dieser Gesellschaft verändern. Das sollte man überlegen, wenn man über die Gesetzesänderungen nachdenkt. Das wollte ich als Antragsbegründung sagen. – Vielen Dank!

**Vizepräsidentin Dr. Trüpel:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Imhoff.

Abg. **Imhoff** (CDU)\*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Linnert, Sie haben gestern gesagt, Sie hätten immer Schuld. Nein, heute haben Sie nicht Schuld, da kann ich Sie beruhigen! Das ist ja auch einmal etwas, das kann man ja einmal festhalten!

(Abg. Frau **L i n n e r t** [Bündnis 90/Die Grünen]: Ach, Protokoll: einmal nicht, am 1. Juli!)

(B)

Kommen wir einmal zum Antrag der FDP „Änderung des Bremischen Naturschutzgesetzes“! Wenn man das auf den ersten Blick liest, muss man schon sagen, man könnte einige Sympathien für diesen Antrag hegen, doch warum wir diesen Antrag ablehnen, werden Sie aus meinen weiteren Ausführungen noch erfahren.

Was haben wir in der großen Koalition im Bereich des Naturschutzes und des Bremischen Naturschutzgesetzes in den letzten Jahren oder Monaten alles gemacht? Ich möchte das einmal eben kurz aufzählen: Als Erstes sind wir jetzt dabei, die Handlungsanleitung, die den Ausgleich und Ersatz und die Größe und Menge des Ausgleichs und Ersatzes regelt, umzuschreiben. Dort werden ja ganz viele Themenblöcke angesprochen. Ich möchte nur ein paar für mich wichtige nennen.

Das Erste ist, das hat Herr Wedler in seinem Antrag auch ein Stück weit beschrieben, dass es später Ersatzzahlungen in einen Fonds geben kann. Das muss man sich so vorstellen: Wenn Ausgleich und Ersatz zu kleinteilig sind, dann kann man eben Geld in einen Fonds bezahlen, woraus dann später fachlich sinnvolle größere Projekte entwickelt werden können. Ich denke, das ist eine gute Maßnahme, und dort sind wir schon auf einem guten Weg.

\*) Vom Redner nicht überprüft.

Dann haben wir hier einen Antrag „Ausgleich im innerstädtischen Raum“ gestellt, und eine Vorlage des Senats liegt ja auch schon vor. Ich denke, dann muss man das nicht so sehen, dass dort die Kleingärten beeinträchtigt werden, sondern wir machen da eine tolle Sache. Wir werten hier das Innenstadtdgrün auf, und das kann doch nur im Sinne von uns allen sein.

(C)

Außerdem wird ein Flächenpool eingeführt, in dem man Flächen bevorratet, damit Ausgleich und Ersatz sich nicht über Jahre hinwegziehen, sondern damit sich Ausgleich und Ersatz zeitnah zu der jeweiligen Baumaßnahme gestalten können. Das ist gut für die Wirtschaftsbetriebe, die neu ansiedeln wollen, aber auch gut für den Naturschutz, weil beide etwas davon haben.

Jetzt haben wir gerade letzte Woche in der Umweltdeputation auch noch neu aufgenommen, dass Ausgleichs- und Ersatzzahlungen anteilmäßig auch für schon bestehende Naturschutzgebiete zur Reinvestition gemacht werden können und dass wir wahrscheinlich auch ein Stück weit Naherholung für die jeweiligen Stadtteile vor Ort machen können. Das sichert auch die langfristigen Folgekosten bei bestehenden Naturschutzgebieten.

Das ist der eine Themenblock! Sie sehen, wir machen da schon eine ganze Menge. Dann überarbeiten wir auch das Bremische Naturschutzgesetz, was zwingend erforderlich ist, weil das Bundesnaturschutzgesetz das vorschreibt. Hieraus nur ganz kurz: Da wird das Verhältnis zwischen Naturschutz, Sport und Naherholung neu definiert. Der Artenschutz für Pflanzen und Tiere wird neu definiert. Die Pflanzen- und Tierwelt verändert sich auch, insofern muss man darauf auch in den Gesetzen und den jeweiligen Novellierungen Rücksicht nehmen.

(D)

Diese Novellierung des Bremischen Naturschutzgesetzes wird Anfang nächsten Jahres fertig sein, genauso wie die Handlungsanleitung. Die CDU-Fraktion hat bei diesen Veränderungen immer mit Augenmaß gearbeitet und realistischen, von den Menschen akzeptierten Naturschutz dabei vertreten. Das werden wir auch noch weiterhin machen, und ich denke, dann findet sich die Akzeptanz für Naturschutz auch in der Bevölkerung wieder, denn sie ist wirklich da.

Herr Wedler, warum wir Ihren Antrag jetzt ablehnen, möchte ich an den einzelnen Punkten noch einmal kurz darstellen! Im ersten Punkt fordern Sie, dass statt Ausgleichsmaßnahmen Ausgleichszahlungen geleistet werden sollen. Das habe ich ja schon erläutert, das machen wir schon. Da sind Sie einen Schritt zu spät. Macht nichts! Sie können es ja noch einmal irgendwie anders versuchen.

Zweiter Punkt: Die Höhe der Ausgleichszahlungen soll sieben vom Hundert betragen. Wir in Bremen haben zwischen drei und zehn Prozent Ausgleich. Ich denke, das muss man auch individuell

- (A) gestalten können, je nach Maßnahme, je nachdem, wie die Natur in dem Fall versiegelt wird oder sonst irgendetwas, muss man auch die Ausgleichszahlungen machen können. Wenn Sie da einen Schritt zurückgehen wollen, dann ist das Ihr Ding, aber wir haben hier mit drei bis zehn Prozent eine gute Regelung.

(Beifall bei der CDU)

Ein weiterer Punkt: Ausgleichszahlungen dürfen nur für Naturschutzmaßnahmen festgeschrieben werden. Ich meine, das ist eine Selbstverständlichkeit, dass man das Geld für Ausgleichsmaßnahmen auch für Ausgleichsmaßnahmen ausgibt. Ein Stück weit haben wir jetzt auch Naherholung mit hineingebracht. Das ist für die Menschen vor Ort ganz wichtig. Passt so also auch nicht!

Dann wollen Sie noch, dass wir Kommunalverbände gründen sollen. Sie wissen ja, Sie kommen ja aus Bremerhaven, dass Bremerhaven dort mit dem Landkreis Cuxhaven in Gesprächen ist. Das ist in der Abstimmung, und das wird genau beraten, und es wird gesehen, ob das geht oder nicht geht. Wenn es geht, machen wir das, wenn es nicht geht, dann eben nicht, dann machen wir es anders! Insofern können wir da nicht voreilig irgendetwas abstimmen und hier etwas mit auf den Weg bringen.

- (B) Wir hier in Bremen sind mit den niedersächsischen Nachbargemeinden in Gesprächen, um Flächenpools zu gründen. Das ist auch ganz wichtig, weil – Sie haben ja die Problematik des Stadtstaates angesprochen – wir hier in Bremen auch ein Stück weit in das Umland hinausgehen müssen. Das war immer eine Forderung der CDU. Wir wollen, dass Ausgleichsmaßnahmen auch in Niedersachsen gemacht werden können, und das wird in der Handlungsanleitung schon verankert, insofern passt es nicht ganz. Sie kommen praktisch mit allem ein Stück zu spät.

Als letzten Punkt haben Sie dann gefordert, dass es Ausgleichszahlungen für bestehende Eingriffe in das Landschaftsbild geben soll. Herr Wedler, die gibt es schon. Es werden zum Beispiel Windkraftanlagen auf dem Stahlwerkgelände gebaut. Das ist ein Eingriff in das Landschaftsbild. Dafür wird in Hasenbüren ein Park aufgewertet. Insofern gibt es das alles schon.

Ich komme dann einmal zum Fazit! Herr Wedler, in Niedersachsen stellen Sie ja den FDP-Umweltminister, und ich glaube, Sie haben da nur abgeschrieben und Ihre bremischen Hausaufgaben einfach nicht gemacht.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Die CDU-Fraktion und die große Koalition hier in Bremen haben schon viele Sachen auf den Weg gebracht, bevor Ihr neuer Umweltminister überhaupt daran gedacht hat, so etwas zu machen. Solange Sie

nicht eigene Ideen und Vorschläge zur Verbesserung des Umweltschutzes haben, nehme ich Ihnen das Ansinnen, etwas für den Naturschutz tun zu wollen, auch nicht ab. Wenn es Ihnen mit dem Umweltschutz so wichtig gewesen wäre, dann wären Sie ja vielleicht auch in die Umweltdeputation gegangen und nicht in die Wirtschafts- und Wissenschaftsdeputationen.

(C)

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Um also noch einmal alles insgesamt zu sehen: Wir haben alles auf den Weg gebracht, Sie kommen zu spät, und wir kümmern uns weiter um den Naturschutz. – Danke!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsidentin Dr. Trüpel:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Mathes.

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich kann gleich vom Tenor her sagen, Herr Imhoff, wir sind uns einmal in vielen Punkten einig. Wo Sie Recht haben, haben Sie Recht!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(D)

Wir Grünen werden den Antrag auch ablehnen, und zwar weil er eben nicht auf der Höhe der Zeit ist und weil zwar nicht alle, aber ein erheblicher Teil der dort formulierten Forderungen falsch und gegen den Naturschutz gerichtet ist. Das machen wir Grünen natürlich nicht mit.

Sehr geehrter Herr Wedler, leider komme ich auch nicht umhin, hier darauf hinzuweisen, dass Sie eigentlich mit dem Antrag belegen, dass Sie die Entwicklung sowohl in der Politik als auch in der Rechtsetzung auf Bundesebene und auch hier im Land Bremen einfach verschlafen haben. Der Antrag ist in der Form wirklich nicht angemessen, weil man hier sagen muss, dass die große Koalition, vormals Frau Senatorin Wischer, jetzt Herr Senator Eckhoff, in dem Bereich viele Optimierungen, viele Verbesserungen zumindest konzeptionell auf den Weg gebracht hat.

Man muss an der Stelle aber auch erwähnen, dass ein bedeutender Meilenstein die Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes ist. Nur durch die bundesrechtlichen Rahmensetzungen wird ja der Weg frei gemacht, unter bestimmten Bedingungen Naturzerstörung nicht durch Wiederherstellung von Natur an anderer Stelle zu kompensieren, sondern durch das Bundesnaturschutzgesetz und dessen Novelle wird die Möglichkeit eröffnet, stattdessen auch Ersatzzah-

- (A) lungen zu leisten. Das heißt, es ist jetzt überhaupt erst der Weg frei gemacht worden, diese Richtung zu gehen.

Ich möchte an dieser Stelle auch aus der Vorlage der Umweltdeputation vom 24. Juni 2004 zitieren. Ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin: „Weiterhin können die Länder bestimmen, dass bei zuzulassenden Eingriffen für Beeinträchtigungen, die weder ausgleichbar noch ersetzbar sind, Ersatz in Geld zu leisten ist. Die Ersatzzahlungspflicht setzt voraus, dass weder Ausgleich noch Ersatzmaßnahmen mit verhältnismäßigem Aufwand zugeordnet werden können, zum Beispiel wenn der Verursacher keine geeigneten Flächen beschaffen kann. Die Erträge für Ersatzzahlungen sind ebenfalls für Maßnahmen zur Verbesserung von Natur und Landschaft zu verwenden. Mit der Novellierung des Bremischen Naturschutzgesetzes ist die Einführung einer Ersatzregelung vorgesehen.“ Soweit aus der Vorlage der Umweltdeputation, die ja genau das auf den Weg bringt, was Sie hier, Herr Wedler, als eine zentrale Forderung Ihres Antrags ausgeführt haben!

- (B) Der zweite Punkt, warum wir glauben, dass der Antrag überflüssig beziehungsweise sogar widersprüchlich zu dem Verhalten ist, das Sie bisher in der Bürgerschaft an den Tag gelegt haben, ist die Tatsache, dass wir hier im Landtag einen Antrag zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen hatten, bei denen die Voraussetzungen geschaffen wurden beziehungsweise auf den Weg gebracht wurde zu ermöglichen, dass Ausgleich und Ersatz auch in Kleingartengebieten und insbesondere natürlich im öffentlichen Bereich der Kleingartengebiete, nicht in den privaten Kleingärten, sondern in den öffentlichen, begleitenden Bereichen der Kleingartengebiete möglich gemacht werden sollen. Ich habe das Protokoll noch einmal herausgesucht, Herr Wedler, diesem Antrag hatten Sie zugestimmt.

Wenn man einem Antrag zustimmt, muss man auch sehen, was das in der Konsequenz bedeutet. In Konsequenz bedeutet das, dass man natürlich den Weg gehen will, Natur wieder herzustellen, und dass das der Hauptstrang ist, haben wir damit gleichzeitig entschieden, und nicht Kompensation als Ersatzzahlungen zu realisieren. Das heißt, Sie haben hier diesem Antrag zugestimmt, Sie sind sozusagen auch der Meinung, man soll Ausgleich und Ersatz möglichst durch Wiederherstellung von Natur machen, und zwar verbunden mit einer Erhöhung der Lebensqualität in den Städten Bremen und Bremerhaven, was die Naherholungsbereiche betrifft. Das ist in Summe so festzustellen, von daher kann man nur einfach sagen, es tut mir Leid an der Stelle, aber mit dem Antrag, Herr Wedler, disqualifizieren Sie sich selbst.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

- (C) Das war eigentlich soweit alles. Warum ich hier noch etwas stehen habe, weiß ich nicht!

(Heiterkeit und Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

- Vizepräsidentin Dr. Trüpel:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Schuster.

Abg. **Dr. Schuster** (SPD): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Mir bleibt jetzt nur noch sehr wenig dazu zu sagen. Die SPD-Fraktion lehnt den Antrag auch ab, weil er die falsche Stoßrichtung hat. Wir wollen, dass Ersatzzahlungen möglich werden, aber auf eine enge Anzahl von Fällen begrenzt bleiben, und dementsprechend werden da auch keine Summen zustande kommen, die notwendig wären, wenn man die ganzen Maßnahmen machen will, die Sie hier vorschlagen, Herr Wedler.

Wenn man sich insgesamt die Logik Ihres Vorschlags anschaut, wollen Sie Ausgleich und Ersatz nicht mehr an konkrete Projekte binden, sondern Sie wollen in die Richtung gehen, dass dafür eben allgemein ein bisschen bezahlt werden muss, dass Natur zerstört beziehungsweise verbraucht wird. Genau das wollen wir nicht, und daraus leitet sich auch die Ablehnung Ihrer anderen verschiedenen Punkte ab. Wir wollen zwar grundsätzlich möglichst in Bremen ausgleichen, manchmal sind aber bestimmte Naturzerstörungen in Bremen nicht ausgleichbar. Das ist gerade beim CT IV das Problem. Deswegen sind wir dafür, dass hier Ausgleich in Niedersachsen stattfindet.

Wir wollen zum Zweiten, dass auch im innerstädtischen Bereich, im Besiedlungsbereich Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen möglich werden. Auch hier ist wertvolle Natur vorhanden und wird durch Eingriffe zerstört. Wir wollen nicht festschreiben, dass Ausgleichszahlungen auf keinen Fall einen bestimmten Betrag von sieben Prozent überschreiten dürfen. Ausgleich und Ersatz sollen sich an einem konkreten Fall orientieren und nicht an allgemeinen Regeln. Von daher lehnen wir den Antrag ab. Viel mehr brauche ich nicht zu sagen, weil meine beiden Vorredner beziehungsweise meine Vorrednerin das schon gesagt haben. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

- Vizepräsidentin Dr. Trüpel:** Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Wedler.

Abg. **Wedler** (FDP): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Noch kurz zu einigen Argumenten, die hier gekommen sind! Es ist eigentlich nie zu spät, schlaue Gedanken zu äußern, die dann in ein bevorstehendes Gesetzgebungsverfahren einbezogen werden können. Zu spät bin ich auch deswegen nicht, weil Ihre Kollegen in Niedersachsen in

(C)

(D)

(A) die gleiche Kerbe geschlagen haben und genau den gleichen Weg gegangen sind. Insofern ist es natürlich dann auch nicht zu spät.

Im Übrigen wissen Sie selbst, dass man als Einzelabgeordneter in seiner Möglichkeit, Deputationen und Ausschüsse zu belegen, begrenzt ist. Ich habe mich nun eben für das Paket entschieden, in dem ich nun bin, und eben nicht für den anderen Bereich, der auch sehr viele städtische Elemente, stadtbremische Elemente hat. Sie wissen selbst, dass ich nur in Deputationen und Ausschüssen sein kann, die das Land betreffen. Insofern war ich da schon etwas eingeschränkt. Das können und dürfen Sie bitte jetzt hier auch nicht als Argument dafür sehen, dass ich mich zum Beispiel jetzt hier vorn zu solchen Themen nicht äußern kann und äußern darf. Dass ich natürlich nicht das Insiderwissen habe, das Sie aus den letzten Deputationssitzungen haben, das ist mir auch klar.

Gleichwohl habe ich mich natürlich in der Vorbereitung auf diesen Antrag im Ressort schlau gemacht. Dafür bin ich auch sehr dankbar, dass mir Herr Eckhoff das ermöglicht hat. Ich möchte aus der Vorlage oder aus dem Papier, aus dem eben auch schon zitiert wurde, noch einen interessanten Punkt zitieren, und das war eigentlich das Element, das mich im letzten Jahr bereits bewegt hat, lange bevor es in Niedersachsen die Initiative gab, aber in der politischen Debatte war die Überlegung schon lange.

(B) Vielleicht darf ich mit Ihrer Genehmigung einmal zitieren, Frau Präsidentin! Da ist ein Punkt, der die Erhebung des Ersatzgeldes angeht, da heißt es nämlich: „Mit der Erhebung von Ersatzgeldern werden in gewissen Rahmen zusätzliche Spielräume zur Realisierung von Naturschutzprojekten eröffnet. Diese könnten vorrangig innerhalb Bremens“ – darunter verstehe ich das Land Bremen – „genutzt und gegebenenfalls die Notwendigkeit einer grenzüberschreitenden Kompensation in Niedersachsen reduziert werden.“ Das heißt also, man versucht zwar, im Stadtgebiet oder im Zwei-Städte-Gebiet zu bleiben, man sieht aber eben auch die Notwendigkeit, in die Region auszuweichen und Ersatzgelder einzuführen. Das drastische Beispiel haben wir ja gestern gehabt.

So, denke ich, sollte man das sehen. Ich sehe es nach wie vor so, dass es sich um eine Erweiterung des Instrumentenkastens handelt. An dem Regel-Ausnahme-Verhältnis, dass man relativ zeitnah und auch lokal reale Ausgleiche schafft und vorsieht und dass man hier natürlich einen Schwerpunkt auf die Stadtgebiete legt, damit habe ich kein Problem. Ich habe auch kein Problem damit, wenn man überlegt, Parks und Kleingärten einzubeziehen. Ich sehe da nur Grenzen, und ich habe, was die Kleingärten anbetrifft, auch Probleme, das muss ich offen sagen. Die Renaturierung renaturierter Flächen halte ich eigentlich für einen Witz.

Ich kann hierzu ein drastisches Beispiel aus Bremerhaven zitieren. Das war bei der CT-III-Erweiterung. Da hat man einen Naturschutz gemacht und hat eine Fläche vor dem Deich genommen, auf Weddewardener, also auf Bremerhavener Gebiet. Da hat man eine bestimmte Fläche abgegrenzt und ein Schild hingestellt: Betreten verboten! Da wurde nicht mehr gemäht, es durften keine Schafe mehr darauf grasen. Jetzt wird diese Fläche im Zusammenhang mit der CT-IV-Entwicklung plattgemacht und überplant. Da entsteht demnächst eine Hafentfläche. Das kann eigentlich nicht Ziel einer solchen Sache sein.

Die Renaturierung renaturierter Flächen ist Unsinn. Insofern, denke ich, ist man bei Kleingärten, auch bei städtischen Parks sehr begrenzt. Bei städtischen Parks kann ich mir nur vorstellen, dass man die erweitert. Das machen Sie einmal in einer städtischen Region, das ist sehr, sehr schwierig! Es gibt sicherlich begrenzte Möglichkeiten, aber es gibt eben auch keine Möglichkeiten, weil man da an Grenzen stößt, vor allen Dingen, weil da gewerbliche Notwendigkeiten bestehen oder Wohnnotwendigkeiten oder vielleicht auch eine Straßenführung oder so etwas. Deswegen ist man da sehr begrenzt.

Insofern möchte ich an dem Regel-Ausnahme-Verhältnis des Naturschutzrechtes festhalten, und ich möchte die Möglichkeiten nur dahin gehend erweitern, dass man in bestimmten Fällen, in denen es äußerst schwierig ist, eben auch den finanziellen Ausgleich, das Ersatzgeld machen kann, und zwar zweckgebunden und zusätzlich eben einen Fonds schafft, der dann für solche Zwecke zur Verfügung steht. – Vielen Dank!

**Vizepräsidentin Dr. Trüpel:** Als Nächster hat das Wort Herr Senator Eckhoff.

**Senator Eckhoff:** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte einige kurze Anmerkungen zu dieser Thematik machen, da ja der Antrag offensichtlich keine Mehrheit findet und wir auch mit großem Nachdruck an diesem Projekt Überarbeitung des Bremischen Naturschutzgesetzes arbeiten. Es ist durch viele Redner angesprochen, dass wir im Endeffekt auf gutem Wege sind, dass wir die Änderung hier im Parlament bis zum nächsten April/Mai dann auch verabschiedet haben wollen. Die Entwürfe werden im Herbst den jeweiligen Vertretern der Parteien zugestellt, und dann können wir mit dem Verfahren beginnen.

Ich glaube, dass wir die Zielsetzung, die wir unter anderem im Koalitionsvertrag haben, nämlich die Einführung zum Beispiel von Ersatzgeldern, natürlich dort dann auch einarbeiten werden, aber, Herr Dr. Schuster, dies im rechtlich möglichen und auch im gebotenen Rahmen. Es kann nicht sein, dass sämtliche Inanspruchnahme von Natur nachher im Endeffekt in irgendeiner Form mit dem Scheckbuch

(C)

(D)

- (A) geregelt wird und sich einige wenige darum zu kümmern haben, wie dieses Geld eingesetzt wird.

Ich glaube auch, dass der niedersächsische Weg, Herr Wedler, den Sie ja hier angesprochen haben, falsch ist, dass Sie die Begrenzung auf sieben vom Hundert der Baukosten festschreiben, denn die Ausgleichszahlungen dürfen sich ja nicht daran orientieren, wie teuer ein Bauvorhaben ist, sondern sie müssen sich an der Inanspruchnahme der Natur orientieren. Das würde nach Ihrer Konzeption bedeuten: Wenn ich eine günstige Halle in einem hochwertigen Gebiet bauen möchte, so ist die Ausgleichszahlung deutlich niedriger, als wenn ich nebenan ein anspruchsvolles Bürogebäude errichte. Ich finde, das kann nicht Sinn und Zweck einer solchen Maßnahme sein, sondern wir müssen uns Flexibilitäten schaffen. Da sind wir uns, glaube ich, alle einig, dass es gerade in Stadtstaaten schwierig ist, immer flächenmäßig Kompensationen vorzunehmen. Deshalb müssen wir schauen, welche anderen Möglichkeiten wir schaffen.

- (B) Ihre CT-IV-Rechnung war meines Erachtens auch nicht richtig, auch in der Intention Ihres Antrags nicht. Sie haben gesagt, die 90 Millionen Euro sind ungefähr sieben Prozent. Die Baukosten für CT IV betragen, ich schaue die Hafenspolitiker an, 550 bis 600 Millionen Euro insgesamt, der Rest sind die Zinsszinsen der Finanzierung bis zum Jahr 2047. Wenn ich also Ihren Antrag nehme, von 600 Millionen Euro, wenn ich das einmal großzügig rechne, wären sieben Prozent 42 Millionen Euro. Wir brauchen allerdings 90 Millionen Euro an entsprechenden Kompensationen. Insofern ist es fast der doppelte Satz, was natürlich auch damit zu begründen ist, dass entsprechend teurere Ausgleichsmaßnahmen gerade in diesem hoch komplexen Bereich notwendig sind.

Ich glaube, wir brauchen mehr Flexibilität. Diese Flexibilität müssen wir uns im Rahmen der Änderung des Naturschutzgesetzes schaffen. Wir brauchen gerade nicht die starren Begrenzungen. Es dürfen auch keine starren finanziellen Begrenzungen sein. Wir haben in der Vergangenheit erste Schritte gemeinsam auf den Weg gebracht, um auch diese Flexibilität herzustellen.

Sie haben die Haneg erwähnt. Die Haneg, finde ich, ist gerade ein sehr positives Beispiel, auch privaten Bauträgern ein Angebot zu machen und zu sagen, liebe Leute, hier gibt es jemanden, der kümmert sich im Rahmen eures privaten Vorhabens um den entsprechenden Ausgleich. Er berechnet es euch, und dann habt ihr die Möglichkeit, für 15 Jahre im Voraus dies gleich abzulösen. Dann gibt es eine Rechnung, und der macht adäquat und fachkundig die entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen. Ich glaube, es ist ein sehr gutes Instrument, was übrigens auch ein Mosaikstein in diesem Bereich der zusätzlichen Flexibilität ist.

Ein zweiter Bereich, das ist hier angesprochen worden, ist: Wie bekommen wir es in innerstädti-

schen Bereichen hin? Der Nachteil eines innerstädtischen Bereichs ist, dass er in aller Regel teurer ist als das, was in der Fläche an Ausgleich gemacht wird. Wir sehen es ja jetzt bei der Umstrukturierungsmaßnahme im Bereich Waller Fleet. Dort ist es deutlich teurer, wenn ich dort den Ausgleich herstelle, als wenn ich damit irgendwo in das flache Land gehe, wo noch nichts ist. Trotzdem ist es natürlich richtig, dass wir überlegen, wie gehen wir mit der Fragestellung um, dass sich in bestimmten Gebieten gerade im Kleingartenbereich Leerstände entwickeln werden. Das liegt schon in der Struktur der Bevölkerung. Wenn es dann mit flexibler Handhabung der entsprechenden Naturschutzgesetze gelingt, auch solche Gebiete wieder für den Bürger, für die Allgemeinheit zu erschließen, finde ich, ist es ein ganz hervorragender Ansatz.

Die Intention, wenn ich das einmal so aufnehme, mehr Flexibilität, ist im Koalitionsvertrag vorgesehen. Dies werden wir auch in die gesetzlichen Regelungen einarbeiten. Dann müssen wir nur noch in der Politik das eine oder andere Mal lernen, diese Flexibilität auch zu nutzen. In diesem Sinne bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Trüpel:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag des Abgeordneten Wedler mit der Drucksachen-Nummer 16/246 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Abg. **W e d l e r** [FDP])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Abg. **T i t t m a n n** [DVU])

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

### **Neues Zuwanderungsgesetz verhindern**

Antrag des Abgeordneten **Tittmann** (DVU)  
vom 17. Mai 2004  
(Drucksache 16/248)

Dazu als Vertreter des Senats Senator **Röwekamp**, ihm beigeordnet Staatsrat **Dr. vom Bruch**.

Die Beratung ist eröffnet.

(C)

(D)

(A) Das Wort hat der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Seit über zwei Jahren, als das von Rotgrün ausgeheckte Zuwanderungsgesetz im Bundesrat gescheitert war, pokerten Bundesregierung und Opposition um das Durchpeitschen einer Neuaufgabe. Nach etlichen Scheingefechten im Rahmen eines regelrechten Schmierentheaters wurde nun ein so genannter Kompromiss zur Zuwanderung präsentiert, der die gesamten Altparteien geradezu in Verzückung versetzt.

Ziel der politisch verantwortlichen Bundestagsparteien ist, dass noch mehr Ausländermassen als bisher der legale Weg nach Deutschland geebnet wird. Statt konsequent die Rückführung der hier in Deutschland illegal lebenden Ausländer rigoros durchzusetzen, lässt sich unsere Justiz von solchen Leuten dauerhaft lächerlich machen. Dementsprechende Beispiele können Sie jeden Tag in den Medien verfolgen.

Meine Damen und Herren, das ist aus Sicht der Deutschen Volksunion der reinste Wahnsinn und wirft unweigerlich die Frage auf: Sollen etwa Ausländer, so wie es der SPD-Europakandidat Öger in einer unverschämten, unverblünten Art und Weise vorausschauend angedeutet hat, die Deutschen in Deutschland ersetzen?

(B) Meine Damen und Herren, schon jetzt leben Millionen Fremde illegal in Deutschland. Die Organisation Pro Asyl schätzt, dass sich zirka viereinhalb Millionen Ausländer illegal in Deutschland aufhalten. Hinzu kommen natürlich dann noch die zirka 7,5 Millionen registrierten Ausländer. Tatsache ist auch, dass die Zahl noch wesentlich höher wäre, wenn es nicht die eingeführte Eindeutschung per Federstrich gäbe, denn sogar eingebürgerte Ausländer, die ihre alte Staatsbürgerschaft zusätzlich behalten, werden in der Statistik nur noch als Deutsche geführt.

Interessanterweise hat sich der Bundesinnenminister Schily, der sich jetzt ganz beglückt und mit Freudentränen in den Augen über das Ergebnis des Zuwanderungspokers zeigt, noch 1998 gegen ein derartiges Regelwerk ausgesprochen. Er hatte selbst erkannt, ich zitiere mit Ihrer Genehmigung: „Herr Innenminister Schily: ‚Ein Einwanderungsgesetz sei völlig überflüssig, weil die Quote nur bei null liegen könnte‘“, und er hat Recht. Er rechnet vor, dass ein Jahr zuvor nicht weniger als zirka 750 000 Zuwanderer in die Bundesrepublik gekommen seien. Das seien schließlich mehr, als das klassische Einwanderungsland USA aufgenommen hat.

Nun sieht der Gesetzentwurf sogar den Nachzug ausländischer Familien, für Kinder bis zum achtzehnten Lebensjahr und sogar eine so genannte Statusverbesserung für angebliche Bürgerkriegsflüchtlin-

ge und Geduldete vor. Also noch mehr Großzügigkeiten und Rundumversorgung auf Kosten der deutschen Steuerzahler, auch für jene, die zwar beim Aufbau ihrer längst befriedeten Heimat gebraucht werden, aber hierzulande ein wesentlich angenehmeres, bequemer Leben führen wollen und auch führen!

Übrigens, nur einmal zur Erinnerung: Als Deutschland nach den katastrophalen Folgen des Zweiten Weltkrieges infolge von Luftterror und anderem Vernichtungsterror, Kriegsverbrechen alliierter Sieger in Schutt und Asche lag, mussten unsere Eltern mit viel Leid, Schmerz, Trauer und Entbehrungen Deutschland mit eigenen Händen allein aufbauen. Es gab damals keine zugewanderten Ausländer, wobei die einmalige Aufbauleistung unserer Trümmerfrauen auf der Welt wohl als einzigartig anerkannt werden muss.

Meine Damen und Herren, besonders irrwitzig ist die beabsichtigte Anerkennung von nichtstaatlicher Verfolgung, wenn also eine so genannte geschlechtsspezifische Verfolgung als Asylgrund konstruiert werden kann. Auch das gehört insbesondere zu einer der Herzensangelegenheiten der grünen Sprachröhre Roth.

Meine Damen und Herren, bemerkenswert ist auch die Tatsache und die Aussage, ich habe es vorhin schon erwähnt, jetzt sollten Sie alle ganz genau zuhören, auch die Grünen, des türkischstämmigen SPD-Europaabgeordneten Vural Öger, der öffentlich in der größten türkischen Zeitung „Hürriyet“, Sie wissen, das ist die größte türkische Zeitung, in der jeden Tag auf Seite eins steht: „Türkei den Türken“, Frau Präsidentin, ich darf zitieren, da sagt der SPD-Abgeordnete und Spitzenkandidat und Spitzenpolitiker wörtlich: „Das, was Sultan Süleiman 1529 mit der Belagerung Wiens begonnen hat, werden wir über die Einwohner mit unseren kräftigen Männern und gesunden, also quasi gebärfreudigen Frauen in Deutschland verwirklichen, und in einigen Jahren werden die Deutschen in Deutschland in der Minderheit sein.“ Zitatende des SPD-Spitzenabgeordneten!

Meine Damen und Herren, das Wahnwitzige an dieser realistischen Aussage ist doch die Tatsache, dass Sie, als ich Sie hier schon vor Jahren nachweislich vor einer solchen Entwicklung deutlich gewarnt habe, versucht haben, mich niederzuschreien. Sie haben mich als Ausländerfeind und als Rassist beschimpft, aber wenn heute Ihr SPD-Vorzeigesozialist mit deutlich entlarvenden Worten meine damaligen Befürchtungen und Warnungen mehr als bestätigt, dann ist alles in Ordnung, dann wird sich darüber nicht aufgeregt, alle finden das toll und super, und Überfremdungsfanatiker wie zum Beispiel die Grüne Marie-Louise Beck und andere Genossen

(Glocke)

(C)

(D)



- (A) fiebern der geradezu erschreckenden Entwicklung verzückt entgegen.

(Glocke)

**Vizepräsidentin Dr. Trüpel:** Ich weise das Wort „Überfremdungsfanatiker“ zurück und rufe Sie hier zur Ordnung! Ein solches Wort werden Sie hier nicht mehr benutzen!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Abg. **Tittmann** (DVU): Ich bin schon gewohnt, dass man Ihnen die Tatsachen nicht sagen darf, ich weiß das ja!

Der beste Beweis ist das ausgeheckte Zuwanderungsgesetz. Sie können dem kaum entgegenfiebern und abwarten, bis Deutsche in Deutschland eine Minderheit darstellen.

Meine Damen und Herren, keine Angst, es gibt ja noch Hoffnung! Wir, die Deutsche Volksunion, werden nachweislich stärker. Wir werden, an der Spitze der Herausgeber der „Nationalzeitung“ und DVU-Bundesvorsitzende Dr. Frey, rechtsstaatlich und demokratisch dafür sorgen, dass diese entlarvende Aussage von SPD-Öger über eine Entvölkerung nicht eintreten wird. Dessen können Sie sich zu einhundert Prozent sicher sein!

- (B) Meine Damen und Herren, überhaupt scheinen weitere Kosten, die die verstärkte Zuwanderung von Ausländern zu Lasten der deutschen Steuerzahler aufwerten, keine Rolle zu spielen oder überhaupt keine Sorgen zu bereiten. So sollen etwa für so genannte Integration und Sprachkurse für Einwanderer zusätzlich – ich sage zusätzlich – sage und schreibe mindestens 300 Millionen Euro, das sind 600 Millionen DM, pro Jahr mehr ausgegeben werden.

Unverantwortlich ist insbesondere die Rücksichtslosigkeit, die Skrupellosigkeit, mit der die rotgrüne Chaosregierung und die Opposition deutschen Arbeitslosen begegnen. Trotz Massenarbeitslosigkeit und weiteren Belastungen durch die EU-Osterweiterung sollen weitere Ausländer, bestimmte Berufszweige und solche, die als besonders qualifiziert bezeichnet werden, Niederlassungserlaubnis erhalten. Sogar Daueraufenthalt soll vielfach gewährt werden.

Meine Damen und Herren, auch das rein wirtschaftliche Argument der Altparteien, etwa mit der Umschreibung gesteuerte oder bedarfsorientierte Zuwanderung, ist meines Erachtens eine Volksverdummung, zumal zwei Punkte völlig außer Acht gelassen werden, erstens die gewaltigen Kosten für die Integration der Fremden und zweitens die sehr hohen Belastungen des sozialen Netzes, die wesentlich höher sind als ein eventueller Nutzen. Hinzu kommt noch die Tatsache, dass Deutschland keinen Mangel an Arbeitskräften, sondern einen dramatischen Mangel an Arbeitsplätzen hat.

- (C) Vordringliche Aufgabe von Politik und Wirtschaft wäre es, erst einmal die weit über vier Millionen registrierten, in Wahrheit sind es schon fast acht Millionen, ohne beschönigte Arbeitslosenzahlen, inländischen Arbeitslosen wieder in Lohn und Brot zu bringen. Auch die blödsinnige Behauptung, wir bräuchten aufgrund einer geringen Geburtenrate unter Deutschen eine noch größere Einwanderung, ist absurd und unverantwortlich. Es wäre die Pflicht und die Schuldigkeit der rotgrünen Bundesregierung, endlich Voraussetzungen für eine kinder- und familienfreundliche Politik zu schaffen, damit die deutsche Geburtenrate wieder steigen kann.

Es ist schon des Öfteren von mir erwähnt worden, dass Ausländer nachweislich nicht das soziale Sicherungssystem finanzieren, sondern es vielmehr belasten. Meine Damen und Herren, dass im Entwurf des Zuwanderungsgesetzes ausgerechnet die Ausweisung abgelehnter Asylbewerber überhaupt nicht geregelt ist, das hat auch schwerwiegende Folgen für das Bundesland Bremen, denn hier halten sich zirka 3700 geduldete Ausländer auf, also Personen, die zur Ausreise verpflichtet sind, aber aus gewissen Gründen, zum Beispiel, weil sie ihre Identität verschleiern oder aber auch die Passpapiere vernichtet haben, nicht ausgewiesen werden können.

(Glocke)

- (D) **Vizepräsidentin Dr. Trüpel:** Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

(Beifall bei der SPD)

Abg. **Tittmann** (DVU): Eines noch zum Schluss!

(Zurufe von der SPD: Abgelaufen!)

Wir brauchen kein Zuwanderungsgesetz, sondern wir brauchen ein Auswanderungsgesetz!

**Vizepräsidentin Dr. Trüpel:** Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Möbius.

Abg. Frau **Möbius** (SPD \*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bemühe mich, nach den hetzerischen Ausführungen von Herrn Tittmann zu einer diesem Hause angemessenen und gebotenen Sachlichkeit zurückzukehren.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Bereits in der letzten Parlamentsdebatte haben wir im Rahmen der Mitteilung des Senats zur Großen Anfrage der CDU zur Asylpolitik und ausreisepflichtigen Ausländern im Land Bremen ausführlich über

\*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) das Zuwanderungsgesetz diskutiert, und zu dem Zeitpunkt war bereits auf Bundesebene der Entwurf des Zuwanderungsgesetzes auf breiter Ebene geeint.

Um das Gedächtnis von Herrn Tittmann noch einmal aufzufrischen: Wir waren uns darüber einig, Zuwanderung ist seit vielen Jahren Realität in Deutschland, und dass wir aufgrund unserer demographischen Entwicklung Fachkräfte aus dem Ausland brauchen, darüber waren wir uns auch einig. Ebenso brauchen wir eine klare Steuerung bei der Zuwanderung.

Zu den Kernbereichen des neuen Zuwanderungsgesetzes gehört auch ein flexibles Regelverfahren des Arbeitsmarktzuganges. Hochqualifizierte Akademiker erhalten zukünftig die Möglichkeit eines unbegrenzten Aufenthaltes, und gerade wir in Bremen haben ganz besonders begrüßt, weil wir auch schon in vielen Debatten vorher festgestellt haben, dass, was Integrationspolitik anbelangt, wir hier auf Bundesebene doch vorzeigbare Ergebnisse bisher erarbeitet haben, dass im Aufenthaltsgesetz ein Mindestrahmen staatlicher Integrationsangebote, die Rechtsordnung, die Kultur und Geschichte Deutschlands gesetzlich geregelt werden sollen und die Kosten hierfür vom Bund übernommen werden.

(Beifall bei der SPD)

(B) Wir sind auch damit einverstanden gewesen und fanden es gut, dass ein Katalog an Sanktionen erstellt wird, der entsprechende Auflagen für Zugereiste beinhaltet bis dahin, dass die Aufenthaltserlaubnis nicht verlängert wird, sofern sich dem Integrationsangebot entzogen wird.

Bezogen auf die innere Sicherheit kommt es zu verschärften Regelungen über die Einreise und die Ausweisung sowie zu besseren Möglichkeiten der Überwachung gefährlicher Ausländer. Entschuldigen Sie bitte, dass ich noch einmal in der Kürze all das in den Punkten wiederholt habe, was wir bereits in der letzten Debatte diskutiert haben, und zwar haben wir es dort etwas umfangreicher diskutiert!

Mittlerweile sind wir froh, und ich glaube, da spreche ich auch ansonsten für das gesamte Haus, dass der Zuwanderungsgesetzesentwurf unter Dach und Fach ist. Gestern wurde im Vermittlungsausschuss ein gemeinsamer Beschluss erreicht. Heute Mittag wird das lang umstrittene Zuwanderungsgesetz im Bundestag beschlossen, und am 9. Juli soll das Zuwanderungsgesetz endgültig im Bundesrat verabschiedet werden. Am 1. Januar 2005 wird diese Reform in Kraft treten. Wir von der SPD-Fraktion sind immer noch der Meinung und nicht nur der Meinung, sondern wir werden auch mit allen Kräften versuchen, selbst wenn unsere augenblickliche Koalitionsvereinbarung es nicht hergibt, weiterhin für

eine Härtefallkommission in Bremen einzutreten. – (C)  
Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

**Vizepräsidentin Dr. Trüpel:** Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist keinesfalls überraschend, dass hier wieder einmal in Gegenreden zum DVU-Antrag Zahlen und Fakten verdreht und verfälscht werden. Es wird bewusst die Unwahrheit verbreitet, um die Bevölkerung über die tatsächlichen Auswirkungen des Zuwanderungsgesetzes im Unklaren zu lassen. Was ist eigentlich davon zu halten, wenn Senator Röwekamp einerseits dem „Weser-Report“ erklärt, Wirtschaftslage und Arbeitsmarkt lassen keinen Raum für eine vermehrte Zuwanderung von Ausländern, und man sollte ohne ideologische Vorbehalte über Abschiebungen reden, und zudem wissen lässt, wir brauchen neue Gesetze, und zwar solche, die die Zuwanderung von Ausländern begrenzen, die Integration fördern und Abschiebungen erleichtern? Nachzulesen im „Weser-Report“ vom 16. Mai 2004!

Meine Damen und Herren, aber andererseits wird hier üble Stimmung gegen den DVU-Antrag gemacht. Das ist an Scheinheiligkeit und Unehrlichkeit nicht mehr zu übertreffen. Am Ende geht es den Multikulti-Propagandisten nur darum, in Deutschland Deutsche durch Ausländer zu ersetzen, so wie es der SPD-Spitzenpolitiker Öger öffentlich vorausgesagt und deutlich erklärt hat. (D)

Meine Damen und Herren, schon jetzt nimmt das kleine Deutschland die meisten Asylbewerber auf, mehr als jedes andere europäische Land und sogar mehr als die großen USA, und am Ende werden maximal nur neun Prozent als asylberechtigt anerkannt. Trotzdem müssen die wenigsten Asylbetrüger oder Asylkriminellen mit Abschiebung rechnen. Sie bleiben auf Kosten und zu Lasten des Gemeinwesens in Deutschland. Der größte Schaden aber ist, dass politische Entscheidungsträger diesen katastrophalen Zustand nicht etwa beenden wollen, sondern auch noch fördern. Wenn zudem offenbar auch Umvolkung und Zerstörung von nationaler Identität Gesetz wird, ist das Höchstmaß der Niedertracht erreicht.

Meine Damen und Herren, es ist für mich sehr gut nachvollziehbar, aber unverantwortlich, dass ausgerechnet die großen Wirtschaftsunternehmen diesem Zuwanderungsgesetz entgegenfiebert und es jetzt auch freudig annehmen. Es ermöglicht ihnen, billige Fachkräfte aus dem Ausland verstärkt einzustellen und anzuwerben, wobei auf der anderen Seite zum Beispiel nur allein in München sage und schreibe über 700 sehr gut ausgebildete deut-

(A) sche Informatiker und Computerspezialisten arbeitslos sind, und in anderen Fachbereichen sieht es genauso dramatisch aus.

Meine Damen und Herren, wie Sie sehen, brauchen wir keine Billiglohnfacharbeiter aus dem Ausland. Wir haben im eigenen Land genügend deutsche hochqualifizierte Facharbeiter, die händeringend nach Arbeit suchen, aber keine Arbeit bekommen, weil große Wirtschaftsunternehmen lieber billige Facharbeiter durch dieses Zuwanderungsgesetz verstärkt aus dem Ausland einstellen und anwerben. Diese Tatsache ist für die Deutsche Volksunion unerträglich und unsozial.

**Vizepräsidentin Dr. Trüpel:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag des Abgeordneten Tittmann, DVU, mit der Drucksachen-Nummer 16/248 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Abg. W e d l e r [FDP])

(B)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

### **Gesetz zur Änderung des Bremischen Abgeordnetengesetzes**

Antrag des Abgeordneten Wedler (FDP)

vom 17. Mai 2004

(Drucksache 16/249)

1. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Wedler.

Abg. **Wedler** (FDP): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Bei der kurzen Debatte über den Bericht des Bürgerschaftsvorstandes zur Höhe der Fraktionszuschüsse im März dieses Jahres hatte ich unter anderem darauf hingewiesen, dass unser Abgeordnetengesetz in einigen Punkten geändert werden muss, um bestehende Regelungslücken zu füllen und die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, präzisiert unter Umständen durch die anstehende Entscheidung unseres Staatsgerichtshofs,

zu berücksichtigen. In welche Richtung dies gehen sollte, habe ich versucht, in dem vorliegenden Gesetzesantrag zu formulieren.

(C)

Eine dieser Änderungen in meinem Gesetzesantrag bezieht sich auf Paragraph 7 unseres Abgeordnetengesetzes, das heißt auf die Regelungen zur Amtsausstattung der einzelnen Abgeordneten. Hier soll nach meiner Auffassung auch der so genannte Oppositionszuschlag verankert werden. Dieser Zuschlag ist derzeit in Paragraph 40 unseres Abgeordnetengesetzes geregelt und wird dort nur im Zusammenhang mit Fraktionen gesehen. Die Regelungen des Paragraphen 45 über die Finanzausstattung parlamentarischer Gruppen erwähnt zwar auch diesen Zuschlag, Näheres wird dort aber nicht ausgeführt.

Der Oppositionszuschlag, der als Ausgleich für die Vorteile gedacht ist, die die Regierungsparteien dadurch erhalten, dass sie über ihre Regierungsmitglieder Zugriff auf den Verwaltungsapparat der Regierung erhalten, wird von mir nicht in Frage gestellt. In Frage stelle ich allerdings die Tatsache, dass dieser Zuschlag gewählten Einzelabgeordneten der Opposition nicht zusteht. Dies soll durch meinen Änderungsantrag korrigiert werden. Die Aufgabe der Opposition kommt nicht nur den Fraktionen der Minderheit zu, sondern allen Abgeordneten, die die Regierung nicht tragen. Jedes andere Verständnis würde darauf hinauslaufen, oppositionellen Einzelabgeordneten jegliche Funktion im Parlament abzusprechen. Das verträge sich selbstredend nicht mit der Gewährleistung des freien Mandats und der Gleichberechtigung aller Abgeordneten. Es verletzt auch Artikel 78 Absatz 1 der Bremischen Landesverfassung, durch welchen das Recht auf Bildung und Ausübung parlamentarischer Opposition gewährleistet wird.

(D)

Wenn im Absatz 2 dieses Artikels die Oppositionsfraktionen besonders genannt sind, dann deshalb, um die Mehrheit daran zu hindern, das Recht auf politische Chancengleichheit und den Anspruch auf die erforderliche Ausstattung zu mindern oder gar zu beseitigen. Keineswegs ist damit die Oppositionsfunktion ausschließlich auf Oppositionsfraktionen beschränkt, denn dann wäre eine umfassende Gewährleistung parlamentarischer Opposition inhalts- und funktionslos, die im Absatz 1 geregelt wird. Eine Auslegung der Verfassung, die eine ausdrückliche Vorschrift schlicht für funktionslos erklärt, ist aber bekanntermaßen nicht zulässig.

Darüber hinaus ist ein weiterer besonderer Grund für die von mir vorgeschlagene Änderung Folgendes: Mitglied in diesem Parlament kann nach dem geltenden Wahlrecht nur werden, wer auf einer Liste in einem der beiden Wahlbereiche gewählt wurde. Das setzt voraus, dass mehr als fünf Prozent der gültigen Stimmen auf diesen Listenvorschlag in dem Wahlbereich entfallen. In dieser Weise bin ich für meine Partei, die FDP, in dieses Parlament gewählt worden. Ich bin nicht aus einer Fraktion aus-

(A) getreten oder von ihr ausgeschlossen worden, sondern ich bin direkt unmittelbar aufgrund eines Wahlvorschlages gewählt worden.

Auch wenn ich nur ein einzelner Abgeordneter bin, bin ich durch den Wahlvorgang Repräsentant einer eigenständigen politischen Richtung und eines entsprechenden Wahlvorschlages. Nicht legitim ist das Ansinnen, mich entweder einer anderen Fraktion anzuschließen oder in meiner Funktion als oppositioneller Abgeordneter ungleich behandeln zu lassen. Dass in Fraktionen der Aufwand für Koordination besonders zu berücksichtigen ist, wie das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, wird von mir ebenfalls nicht in Frage gestellt, wohl aber unsere Regelung hier im Bremischen Abgeordnetengesetz, die die Aufgabe der Opposition eines Einzelabgeordneten nicht kennt beziehungsweise völlig ignoriert.

Die zweite Änderung meines Gesetzesantrags bezieht sich auf den Paragraphen 40 unseres Abgeordnetengesetzes. Hier soll in Absatz 2 eine Ergänzung vorgenommen werden, die sich auf die so genannten Fraktionszulagen bezieht, die Fraktionen in Einzelfällen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen zahlen. Das Bundesverfassungsgericht hat, wie Sie wissen, im Jahr 2000 ein grundlegendes Urteil gefällt, nach dem alle Abgeordneten in Statusfragen, und dazu gehört die Zahlung von Zulagen an Fraktionsmitglieder, formal gleich zu behandeln sind, damit keine Abhängigkeiten und Hierarchien entstehen über das für die Funktionsfähigkeit des Parlaments hinaus notwendige Maß.

(B) Es ist überhaupt kein Grund ersichtlich, warum ausgerechnet wir in Bremen als ein durchaus überschaubares kleines Bundesland und entsprechendes Parlament nicht diesem Maßstab genügen sollten. Im Gegenteil, seine Erfüllung muss uns ein besonderes Anliegen sein, indem wir wegen der besonderen Haushaltsnotlage unseres Bundeslandes die Kosten der politischen Führung besonders gering halten und von unseren politischen Repräsentanten, insbesondere auch den Parlamentariern, ein besonderes Engagement auch ohne besondere Vergütung erwarten können. Mit meinem Gesetzesantrag möchte ich den Paragraphen 40 Absatz 2 unseres Abgeordnetengesetzes im Sinne dieser puristischen Auffassung des Bundesverfassungsgerichts ergänzen und damit deutlich machen, in welche Richtung meine Überlegungen in dieser Sache gehen.

Im Vorfeld dieser Debatte wurde verschiedentlich auf das laufende Verfahren zu diesen Punkten vor dem bremischen Staatsgerichtshof hingewiesen, und zwar mit dem Verständnis, eine Entscheidung solle erst einmal abgewartet werden. Aber dieses Verfahren macht gerade diese Debatte und die Entscheidung des parlamentarischen Gesetzgebers nicht überflüssig, im Gegenteil. Es ist vornehmstes Recht und damit auch Pflicht dieses Parlaments, die recht-

liche Gestaltung vorzunehmen. Dazu muss es nicht darauf warten, bis die dritte Gewalt es entsprechend auffordert oder sogar zu Maßnahmen zwingt. Es sollte vielmehr seine Souveränität zur Gestaltung bejahen und nutzen, zumal die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bereits genügend Anlass in diese Richtung gibt. Einen besseren Grund, ein Verfahren vor dem Staatsgerichtshof überflüssig zu machen, als eine Regelung zu treffen, die von niemandem verfassungsrechtlich in Zweifel gezogen wird, kann es eigentlich nicht geben.

Einen entsprechenden Effekt konnten wir zu einem anderen Aspekt der Fraktionsfinanzierung schon feststellen. Die CDU-Fraktion hat, wie man ihrem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2003 entnehmen kann, die von mir beanstandete und angegriffene Sonderzahlung aufgrund der gesunkenen Mandatszahl inzwischen an die Bürgerschaft zurückgezahlt, allerdings erst in diesem Jahr und nicht schon im letzten Jahr, wie das seinerzeit in den Medien zu lesen war. In diesem Sinn rufe ich Sie auf, Ihrer Gestaltungsaufgabe im Verfassungsleben und im Verfassungsrecht und dabei in eigener Sache nachzukommen und meinem Gesetzesänderungsantrag zuzustimmen! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Vizepräsidentin Dr. Trüpel:** Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

(D) Abg. **Tschöpe** (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Wedler, irgendwie hat man den Eindruck, bei Ihren vielen Anträgen in einem Zustand des permanenten *Déjà vu* zu leben. Wir haben bereits die Fraktionszuschüsse dreimal beraten, wir haben auch diese Geschichte schon im Parlament diskutiert. Ich bin ein wenig irritiert von Ihrem Rechtsstaatsverständnis. Ich habe mir die Daten noch einmal herausgesucht, Sie haben sehr schön begründet, warum man auch während eines laufenden Staatsgerichtshofverfahrens durchaus ein Gesetz ändern kann, dieser Ablauf irritiert mich allerdings. Sie haben am 4. Mai 2004 eine Ladung für die Staatsgerichtshofverhandlung am 25. August 2004 erhalten. Am 17. Mai 2004 geht der vorliegende Gesetzesantrag ein. Daraus kann ich für mich nur schließen, dass Sie Ihre Aussichten vor dem Staatsgerichtshof für nicht so besonders erfolgreich halten.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich als Parlamentarier begreife ein Parlament nicht als Reparaturbetrieb für fehlgeleitete Klagen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Damit wollte ich es eigentlich bewenden lassen, aber nach dem vorhergehenden Auftritt des undemokratischen Teils des Parlaments muss ich auch ganz ehr-

- (A) lich sagen, inhaltlich habe ich überhaupt kein Interesse daran, Einzelabgeordneten mehr Geld zukommen zu lassen, als ihnen nach jetziger Rechtslage zusteht.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Trüpel:** Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag des FDP-Abgeordneten ist nichts weiter als billige Effekthascherei. Allein die Formulierung „ein Abgeordneter, der den Senat nicht trägt, erhält einen Oppositionszuschlag“ verleitet nicht gerade dazu, diesen Antrag ernst zu nehmen. Was heißt „nicht trägt“? Die Abgeordneten sollen unabhängig und nur ihrem Gewissen verpflichtet sein. Sinnvoller wäre es allerdings, Vorstöße gegen den so genannten Fraktionszwang zu unternehmen, denn der lässt für Unabhängigkeit und Entscheidungen keinen Raum.

Bei allen hier vertretenen Altparteien wurde immer wieder deutlich, wer sich nicht an Fraktionsvorgaben hält und anders abstimmt, als diktiert ist, ist weg vom Fenster. Deshalb wagt auch keiner, Anträgen der Deutschen Volksunion zuzustimmen. Dies, so wird befürchtet, hätte das Ende der politischen Karriere zur Folge.

- (B) Sie lachen, ich habe gute Beispiele! Das Beispiel des früheren Abgeordneten vom Bündnis 90/Die Grünen Walter Ruffler lieferte uns in der dreizehnten Wahlperiode den unzweifelhaften Beweis. Er wagte es nämlich, einem DVU-Antrag zuzustimmen, und hat dementsprechend auch gleich gehen müssen. Das war sein Todesurteil.

(Lachen beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist doch Tatsache, oder nicht, Herr Möhle? Er musste doch gehen! Das war eine hektische Betriebsamkeit, als er unserem Antrag zugestimmt hat. Sie waren nicht dabei, Sie können es nicht wissen. Aber da waren Sie blass, das kann ich Ihnen aber sagen!

Es wäre wesentlich sinnvoller, gegen das Fraktionsdiktat vorzugehen und für die Unabhängigkeit des Mandats zu streiten, statt hier Scheinanträge dieser Art zu behandeln, mit denen Bedeutsamkeit und Demokratie vorgegaukelt wird. Weil eine Krähe der anderen Krähe bekanntlich kein Auge aushackt, wird sich, ob Herr Wedler Anträge stellt oder nicht, auch nichts daran ändern, dass die SPD-Fraktion in der Bremischen Bürgerschaft, Landtag, ihren beiden Stellvertretern jeweils eine Diät zusätzlich gewährt, die CDU-Fraktion den eineinhalbfachen Satz oben darauf überweist und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen immer noch doppelte Aufwandsentschädigung zahlt.

Meine Damen und Herren, Heuchelei und Verlogenheit habe ich hier im Übermaß kennen gelernt. Deshalb lohnt sich auch eine weitere Beschäftigung mit diesem Antrag nicht. Unsere Bürger im Land Bremen, Herr Wedler, müssen leider damit leben, dass wir mit der damaligen FDP-Ampelkoalition sehr schlecht und hoch verschuldet regiert wurden. Dass aber viele Ihrer Spitzenpolitiker wie zum Beispiel der vorbestrafte Graf Lambsdorff oder der zurückgetretene Skandalminister Döring und viele andere FDP-Spitzenpolitiker keinen Respekt vor Recht und Gesetz haben, das haben unsere Bürger nicht verdient, genauso wenig wie Ihren Showantrag.

Hinzufügen möchte ich aber noch, dass die so genannten überparteilichen Medienvertreter wahrscheinlich sofort darüber berichten müssen, wenn Herr Wedler hier Bauchschmerzen oder Ähnliches bekommt. Das kann ich zum Teil verstehen. Herr Wedler hat in seinen wenigen Redebeiträgen sonst nicht viel vorzuweisen. Dass die so genannten überparteilichen Pressevertreter nicht objektiv über die Deutsche Volksunion berichten dürfen, kann ich verstehen, denn das würde auch ihr journalistisches Ende bedeuten. – Meine Damen und Herren, ich bedanke mich!

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Soll das eine Drohung sein?)

**Vizepräsidentin Dr. Trüpel:** Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Kastendiek.

Abg. **Kastendiek** (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Tittmann, eigentlich stehe ich immer zwischen zwei Stühlen, wenn ich hier vorn stehe und auf Ihre Ausführungen reagieren soll, ob es sich eigentlich lohnt oder nicht. An der Stelle komme ich zu dem Ergebnis, dass ich es dann doch mache.

Zwei Bemerkungen: Einmal, Sie haben ein intellektuelles Problem.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ihre Anträge werden nicht deshalb nicht angenommen, weil es einen Fraktionszwang gibt, sondern Ihre Anträge werden nicht angenommen, weil sie rechtsradikal sind, weil sie Ausländerhass schüren und weil sie heuchlerisch sind. Deswegen werden wir Ihre Anträge auch zukünftig nicht annehmen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Zweite Bemerkung: Solange Ihre Fraktionsvorgänger hier ihre Kühlschränke nicht zurückgegeben

(C)

(D)

(A) haben, sollten Sie sich hier weitestgehend zurückhalten!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Sie sollten sich hier diese Bemerkungen verkneifen, die Sie gerade gemacht haben.

Zu dem Antrag des Abgeordneten Herrn Wedler! Erstens, ich kann mich den Ausführungen von Herrn Tschöpe nur anschließen. Offensichtlich trauen Sie Ihrer eigenen Klage nicht mehr, sonst hätten Sie so einen Antrag nicht hier eingebracht, weil Ihre Vorgehensweise auch taktisch überhaupt keinen Sinn macht.

Zweitens, das Bundesverfassungsgericht hat 1989 Ihren ersten Punkt des Paragraphen 7 Absatz 4 als völlig unbegründet schon zurückgewiesen. Das Urteil müssen Sie sich einmal anschauen, dann würden Sie sofort wissen, wie aussichtslos hier Ihr Begehren ist. Außerdem zitieren Sie hier ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2000, da ging es um das Parlament in Thüringen. Die Zustände in dem Parlament in Thüringen waren nun wirklich ganz andere, als wir sie hier haben. Wir sind hier ein Halbtagsparlament, Thüringen ein Vollzeitparlament. Allein das unterscheidet schon die Grundlage des Urteils des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2000. Wie Sie auch wissen, haben dort zwei Drittel der Abgeordneten irgendwelche gearteten Zulagen bekommen, zum Teil auch noch abgestuft. Von daher ist Ihr zweiter Punkt auch völlig gegenstandslos. Auch dies wird der Staatsgerichtshof unserer Auffassung nach feststellen. Es ist zwar gut gemeint, aber unbegründet und leider völlig fehl am Platz. – Danke schön!

(B)

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsidentin Dr. Trüpel:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Linnert.

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Wedler, Sie dürfen hier nicht den Eindruck erwecken, dass das Zahlen eines Oppositionsbonusse für Einzelabgeordnete eine Vorgabe des Verfassungsgerichtes ist. Das Gegenteil ist der Fall. Wir gehen davon aus, dass das vom Verfassungsgericht ausgeschlossen worden ist beziehungsweise ein derartiges Begehren abgelehnt worden ist. Im Übrigen gibt es keine einzige deutsche Gebietskörperschaft, bei der das passiert, bei der Oppositionsbonusse an Einzelabgeordnete bezahlt werden. Der Staatsgerichtshof wird sich damit beschäftigen, aber nach der jetzigen Rechtslage gehen wir davon aus, dass er dieses Begehren abweisen wird.

Dann zu den Funktionszulagen! Ich sage das jetzt einmal für meine Fraktion: Ich verbitte mir, dass hier

in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt wird, als würden meine Kollegen Anja Stahmann und Matthias Güldner sich in verfassungswidriger Weise, die Hierarchien in der Fraktion verzerrender Art und Weise Gelder genehmigen! 421 Euro Aufwandsentschädigung für stellvertretende Fraktionsvorsitzende beim Bündnis 90/Die Grünen haben nichts mit dem zu tun, was Sie hier gesagt haben! Ich gehe auch davon aus, dass das rechtskonform ist. Dem Rechnungshof und der Öffentlichkeit ist das bekannt, wir erstatten darüber Bericht, und Sie werden in Bremen sehr viele Menschen finden, die zustimmen werden, dass in einem Halbtagsparlament die Tätigkeit als stellvertretende Fraktionsvorsitzende nun nicht mit 421 Euro Aufwandsentschädigung über Gebühr honoriert wird. Ich möchte nicht, dass Sie sich daran beteiligen, die allgemeine Politikverdrossenheit, die in vielen Punkten inhaltlich kanalisiert werden sollte, in der Bevölkerung mit dieser üblen Nummer, die stecken sich alle etwas in ihre Taschen, auch noch zu garnieren.

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Sie gehen da auf sehr dünnem Eis. Es muss allen demokratischen Kräften in diesem Haus klar sein, dass wir da unter richtiger strenger Beobachtung der Bevölkerung stehen und dass wir nur die Dinge tun dürfen, die wir verantworten können.

(D)

Man darf sich nicht daran beteiligen, wegen kurzfristiger Anbieterungseffekte in der Öffentlichkeit mit solchen Sachen weiter zu versuchen, den Eindruck zu schüren, dass man selbst der Gute ist, während die anderen sich hier die Taschen voll stopfen. Das dürfen Sie nicht. Das ist hoch gefährlich. Es wird Ihnen nur kurzfristig, nicht langfristig nützen. Auch FDP-Abgeordnete bekommen Diäten und Fraktionszuschüsse und nehmen Geld des Staates an.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Vielleicht noch einen letzten Satz zu dem, was Sie da formal machen! Ich habe mich über diesen Antrag furchtbar geärgert, jetzt nicht wegen der inhaltlichen Sache, darüber kann man sich in Ruhe auseinander setzen, Ihre Argumente habe ich verstanden, wir teilen sie nicht, das ist nicht so schwer. Was aber ist das eigentlich für eine Art, den bremischen Staatsgerichtshof, der hier gewählt und vereidigt wird, mit einer Klage zu beschäftigen – die Mitglieder machen das übrigens mit einer geringen Aufwandsentschädigung ehrenamtlich, sie holen Gutachten ein, sie beschäftigen sich mit dieser ganzen Sache – und ein paar Tage später hier im Parlament so einen Antrag einzubringen? In was für eine Lage bringen Sie uns da eigentlich? Wie soll sich dieses Haus vor so einem Hintergrund eigentlich verhalten?

(A) Ihren Antrag kann man aus inhaltlichen Gründen nur ablehnen, aber Sie bringen uns in die Lage, in ein laufendes Beratungsverfahren des Staatsgerichtshofs hier parlamentarische Meinungsäußerungen einzubringen. Das finde ich einfach äußerst unangehörig. So etwas würde uns nie einfallen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Es ist jetzt die Stunde des Staatsgerichtshofs, das haben Sie gewollt, das haben Sie beantragt. Er wird sich damit ordentlich beschäftigen, dann gibt es ein Urteil, und wenn es dann Konsequenzen für den Gesetzgeber gibt, dann werden wir diese selbstverständlich erfüllen, aber nicht in diesem laufenden Verfahren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Trüpel:** Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kastendiek, ich bin nicht rechtsradikal, sondern ich bin radikal für Recht und Ordnung.

(B) (Lachen beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist ein großer Unterschied!

Herr Kastendiek, Herr Pohlmann, ausgerechnet Sie wagen es, mir wieder einmal eine Waschmaschine im Wert von zirka 800 DM, die vor über zehn Jahren von einer obskuren NK-Gruppe gekauft worden ist und mit der ich überhaupt nichts zu tun habe, wider besseres Wissen unverhältnismäßig vorzuwerfen!

Damit belegen Sie eindeutig Ihre Hilflosigkeit, Ihre Argumentationslosigkeit gegenüber der Deutschen Volksunion. Anstatt gegen die Deutsche Volksunion irgendetwas Falsches krampfhaft an den Haaren herbeizuziehen, sollten Sie lieber einmal der Öffentlichkeit erklären, wozu Sie wirklich die unverschämte erhöhten Fraktionsgelder und Steuergelder brauchen! Sie können doch mir und der Öffentlichkeit nicht erklären, dass die SPD-Fraktion, die monatlich mehr als 200 000 Euro, das sind 400 000 DM, das sind im Jahr vier Millionen DM, dringend benötigt und zweckmäßig ausgeben kann.

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, beruhigen Sie sich doch! Jetzt geht es erst richtig los! Sie werfen ausgerechnet mir eine Waschmaschine vor, eine Verfehlung einer NK-Gruppe, die sich vor über zehn

Jahren eine Waschmaschine im Wert von wie gesagt 800 DM fälschlicherweise gekauft hat. In einem Zeitraum von zehn Jahren haben Sie sage und schreibe etwa 40 Millionen DM Steuergelder, Fraktionsgelder, erhalten und verbraucht. Nun stellen wir einmal diese beiden Summen gegenüber, eine Summe von 800 DM, mit der ich überhaupt nichts zu tun habe, gegen 40 Millionen DM, die Sie in diesem Zeitraum ausgegeben haben. Dies nur einmal zur Kenntnisnahme der Öffentlichkeit!

(Zurufe von der SPD)

Angesichts dieser Tatsache und Zahlen und auch noch des falschen Vorwurfs machen Sie sich einfach nur lächerlich. Kommen Sie mir ja nicht noch einmal mit dem blödsinnigen Vorwurf oder dem Zwischenruf einer dämlichen Waschmaschine! Anstatt hier großspurig herumzuplärren, sollten Sie sich, meine Damen und Herren von der SPD, einmal lieber die Lippen aufspritzen lassen, dann würden Sie wenigstens vielleicht einmal so gut aussehen wie Daisy Duck oder Donald Duck! Das wäre sinnvoller und zweckmäßiger.

Die Deutsche Volksunion hat nachweislich schon lange einen Antrag gegen diese überhöhten Fraktionsgelder eingebracht, den Sie von SPD und CDU damals einstimmig und scheinheilig zum Schaden der Steuerzahler abgelehnt haben. Dies einmal nur zur Kenntnisnahme der Bevölkerung, damit sie auch einmal weiß, was für eine ehrliche Politik Sie hier betreiben!

Nun erklären Sie mir einmal den Unterschied, 40 Millionen, 80 Millionen zusammen!

(Zurufe von der SPD)

Moment, das ist ja das Gute! Die SPD hat in den zehn Jahren 40 Millionen Fraktionsgelder bekommen und die CDU auch, das sind 80 Millionen, soweit kann ich noch rechnen. – Ich bedanke mich!

(Abg. Frau H ö v e l m a n n [SPD]: So viel zum intellektuellen Niveau!)

**Vizepräsidentin Dr. Trüpel:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Abgeordnetengesetzes, Drucksache 16/249, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Abg. W e d l e r [FDP])

(A) Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Abg. T i t t m a n n [DVU])

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt das Gesetz in erster Lesung ab.

Damit unterbleibt gemäß Paragraph 35 Satz 2 der Geschäftsordnung jede weitere Lesung.

Meine Damen und Herren, wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 14.40 Uhr fortgesetzt.

(Unterbrechung der Sitzung 13.09 Uhr)

★

Vizepräsident Ravens eröffnet die Sitzung wieder um 14.40 Uhr.

**Vizepräsident Ravens:** Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich eine Gruppe der Frauen-Union aus Coesfeld. Herzlich willkommen!

(B)

(Beifall)

**Gesetz zur Änderung des Bremischen Abgeordnetengesetzes, des Gesetzes über die Deputationen sowie über die Entschädigung der Mitglieder von Deputationen**

Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und Bündnis 90/Die Grünen

vom 25. Juni 2004

(Drucksache 16/345)

1. Lesung

2. Lesung

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass im Rahmen der jetzt folgenden Aussprache auch der Punkt außerhalb der Tagesordnung der Stadtbürgerschaft, Ortsgesetz zur Änderung des Ortsgesetzes über ausländische Unionsbürger in der Stadtbürgerschaft und die nicht der Bürgerschaft (Landtag) angehörenden Mitglieder der Stadtbürgerschaft, einfließt. Deshalb haben wir gestern in der Stadtbürgerschaft auf eine gesonderte Debatte verzichtet.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort erhält der Abgeordnete Böhrnsen.

Abg. **Böhrnsen** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich denke, es ist ein gutes Zeichen, dass die drei Fraktionen dieses Hauses einen gemeinsamen Antrag zur Änderung des Bremischen Abgeordnetenrechts eingebracht haben. Ich freue mich auch deshalb darüber, weil wir in der Debatte vor der Mittagspause erlebt haben, wohin populistische Spielchen führen können, in welche Irre sie führen können, und weil wir mit diesem gemeinsamen Gesetzentwurf zeigen, dass es auch um eine gemeinsame Verantwortung von Abgeordneten geht und letztlich auch um die gemeinsame Glaubwürdigkeit als Parlament.

(C)

(Beifall bei der SPD)

Wir haben in den vergangenen Wochen und Monaten, ich bekenne, es hat ein bisschen gedauert, aber wir haben die Zeit, glaube ich, gut genutzt, gemeinsam geprüft, ob es Korrekturbedarf gibt, welche Veränderungen nötig sind, und wir haben dabei selbstverständlich auch die öffentliche Debatte einbezogen, die wir insbesondere, ich glaube, es war zum Ende des letzten Jahres, in dieser Frage geführt haben. Der vorliegende Gesetzentwurf ist an der einen oder anderen Stelle sicher auch ein Kompromiss zwischen den Fraktionen, aber ich denke, er ist kein schlechter Kompromiss, sondern ein guter Kompromiss, weil sich jedenfalls für alle der jetzt vorgeschlagenen Änderungen auch gute Gründe anführen lassen.

(D)

Kernpunkte der Neuregelung sind erstens Änderungen bei der Inkompatibilität, also der Vereinbarkeit beziehungsweise Unvereinbarkeit von Abgeordnetenmandat und Tätigkeiten im öffentlichen Dienst. Zweitens geht es um Präzisierungen beim Anspruch auf Erwerbsausfall für selbständig beruflich tätige Abgeordnete beziehungsweise um den Verdienstausfall bei unselbständig Tätigen. Drittens enthält der Entwurf Neuregelungen beim Übergangsgeld nach dem Ausscheiden aus der Bürgerschaft.

Meine Damen und Herren, zum ersten Punkt, zur Unvereinbarkeit eines Landtagsmandats mit einer Berufstätigkeit im öffentlichen Dienst: Bei diesem Prinzip soll es bleiben, da es sich in der Praxis bewährt hat. Wir haben in Bremen seit langer Zeit eine klare Trennung der Gewalten von Legislative und Exekutive, und das ist, so sind wir einvernehmlich der Überzeugung, auch eine wichtige Voraussetzung für ein Parlament, das seiner Kontrollfunktion gerecht werden kann. Eines ist nun einmal klar, Kontrolleure und zu Kontrollierende sollten möglichst voneinander getrennt sein.

Bei diesem Prinzip soll es bleiben. Wir haben allerdings dem Bedürfnis Rechnung getragen, Lehrbeauftragte an Hochschulen von der Unvereinbarkeit auszunehmen. Dafür gibt es einen guten Grund, das ist insbesondere ein Wunsch der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gewesen, dem haben wir uns an-



- (A) geschlossen. Lehrbeauftragte sind nicht Mitglieder der Hochschule, und deshalb reicht es aus, sie erst bei einem konkreten Interessenkonflikt von einer konkreten parlamentarischen Beratung auszuschließen. Das sieht Artikel 84 der Bremischen Landesverfassung vor.

Komplizierter ist die Lage bei der Stadtbürgerschaft. Das Kommunalwahlrecht der in Bremen lebenden EU-Bürger hat bekanntlich dazu geführt, etwas, das wir theoretisch wussten, aber was wir praktisch so schnell nach unseren Intentionen nicht erleben wollten, aber nun ist eingetreten, dass eine Abgeordnete, die für den Landtag kandidiert hat und damit natürlich auch gleichzeitig für die Stadtbürgerschaft, am Ende aber lediglich ein Mandat in der Stadtbürgerschaft erhalten hat. Nach gegenwärtiger Rechtslage ist es so, dass ein solcher Abgeordneter oder eine solche Abgeordnete nicht gleichzeitig im öffentlichen Dienst tätig sein kann, sie beziehungsweise er erhält aber gleichwohl keinen Ausgleich für den Wegfall ihres beziehungsweise seines Einkommens. Er oder sie ist also vor die Entscheidung gestellt, entweder auf das Mandat in der Stadtbürgerschaft zu verzichten und damit auch auf die Nachrückmöglichkeit im Landtag, das muss man ja immer im Kopf haben, oder aber die Alternative ist, gravierende materielle Einbußen hinzunehmen.

- (B) Wir haben uns mit diesem vorliegenden Gesetzesantrag darauf verständigt, diesen Konflikt so aufzulösen, dass die bisherige Unvereinbarkeit von Mandat in der Stadtbürgerschaft und Tätigkeit im öffentlichen Dienst aufgehoben wird. Ich wiederhole noch einmal: Sollten sich konkrete Interessenkonflikte entwickeln, gilt weiterhin Artikel 84 der Landesverfassung.

Der nächste Punkt! Der Erwerbsausfall für selbstständig berufstätige Abgeordnete, um das noch einmal zu sagen, wird in unveränderter Höhe und zeitlicher Dauer gezahlt. Da haben wir nichts verändert, aber im Sinne einer wirksamen Kontrolle muss nunmehr zusätzlich jeder Anspruchsberechtigte zukünftig zum einen jährlich erklären, dass er mit seiner Selbständigkeit eine nachhaltige Gewinnerzielungsabsicht verfolgt, und zum anderen muss er die Höhe des Erwerbsausfalls glaubhaft machen. Damit ist jedenfalls nach meiner Auffassung der öffentlichen Debatte, die wir vor einigen Monaten darüber geführt haben, Rechnung getragen, indem die Hürden, um an Erwerbsausfall zu gelangen, nunmehr deutlich erhöht worden sind. Neu eingefügt ist eine Regelung über die Erstattung von Verdienstausschlag bei nichtselbständiger Tätigkeit. Dieser Verdienstausschlag wird an den Arbeitgeber gezahlt für den Wegfall der Arbeitsleistung des Arbeitnehmers während der parlamentarischen Tätigkeit.

Ich will an dieser Stelle gern sagen, dass wir innerhalb der SPD-Fraktion darüber diskutiert haben, dass der Betrag des Verdienstausschlags, er beträgt nach wie vor 20 Euro, eigentlich zu gering ist. Der Ver-

dienstausschlag wird an den Arbeitgeber gezahlt, ich wiederhole noch einmal, als Ausgleich, als Äquivalent dafür, dass er auf die Arbeitsleistung verzichten muss. In unserer Fraktion ist angesprochen worden, und ich halte das auch für nachvollziehbar, dass uns schon die Sorge beschäftigen muss, ob ein solch niedriger Verdienstausschlag nicht dazu führen könnte, dass es Arbeitnehmern aus der privaten Wirtschaft immer schwerer wird, Berufstätigkeit und Abgeordnetenmandat zu vereinbaren.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir wissen, dass wir im gegenwärtigen Kontext, insbesondere unserer Haushaltslage, aber natürlich auch ähnlicher Regelungen, die es in ganz anderen Bereichen gibt, zum Beispiel bei Schöffen, die in Gerichtsverfahren tätig sind, da im Moment an der Höhe des Verdienstausschlags nichts ändern können. Ich denke aber doch, wir müssen im Auge behalten, dass wir es Arbeitnehmern nicht schwerer, sondern leichter machen müssen, Abgeordnete zu werden und ihrer parlamentarischen Tätigkeit hier auch nachzugehen.

Ich will in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, auch aus der Diskussion innerhalb der SPD-Fraktion, dass die Regelung, wonach Verdienstausschlag erst ab der fünften Stunde gezahlt wird, gerade bei Teilzeitbeschäftigten durchaus zu Problemen führt. Auch hier müssen wir darüber nachdenken, ob wir den praktischen Parlamentsbetrieb so organisieren, dass die Kolleginnen und Kollegen, die teilzeitbeschäftigt sind, keine Nachteile oder jedenfalls nur solche, die unvermeidbar sind, hinnehmen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, eine weitere neue Regelung betrifft das Übergangsgeld. Das Übergangsgeld dient der beruflichen Wiedereingliederung von Abgeordneten nach dem Ausscheiden aus dem Parlament. Es wird wie bisher in den ersten drei Monaten ungekürzt, danach ebenfalls wie bisher unter teilweiser Anrechnung weiteren Einkommens gezahlt. Mit Blick aber auf den Zweck des Überganges soll das Übergangsgeld nach der Neuregelung zukünftig bei Eintritt in ein anderes Parlament, den Senat oder den Magistrat der Stadt Bremerhaven entfallen oder wenn ein der Besoldungsstufe B 5 entsprechendes Einkommen von der öffentlichen Hand oder einem Beteiligungsunternehmen bezogen wird. Da hätte man sich auch andere oder auch weitergehende Regelungen denken können. Ich denke aber, diese Regelung, die hier getroffen worden ist und die wir einvernehmlich gefunden haben, ist eine, die vernünftig ist und den einen oder anderen Fall, der hier auch zu Fragen geführt hat, jedenfalls nicht wiederholen lässt.

Schließlich, und das möchte ich nicht unerwähnt lassen, sieht der Gesetzentwurf vor, dass bei der Al-

(C)

(D)

(A) tersentschädigung sowie bei der Entschädigung wegen Gesundheitsschäden die Regelungen so gefasst sind, dass sie jetzt dem entsprechen, was in etwa auch im beamtenrechtlichen Bereich an Reduzierungen vorgenommen worden ist. Es ist nur recht und billig, dass Abgeordnete sich von den Kürzungen nicht ausnehmen, die sie beziehungsweise der Bundesgesetzgeber in anderen Bereichen Menschen zumuten.

Zusammenfassend gesagt, ich glaube, wir haben eine vernünftige und eine sinnvolle Neuregelung gefunden. Ich darf mich auch bei den Grünen und bei der CDU noch einmal herzlich dafür bedanken, dass wir das doch in einer richtig guten kollegialen Arbeit zusammen hinbekommen haben. – Danke!

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Wedler.

(B) Abg. **Wedler** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu diesen Gesetzes- oder Änderungsanträgen möchte ich Folgendes sagen: Zunächst betrifft es mich, was die Kurzfristigkeit dieser Vorlage anbetrifft. Ich habe erst am vergangenen Freitag den Entwurf und erst gestern die Drucksache in die Hand bekommen. Das heißt also, es ist äußerst schwierig für jemanden, der in den bisherigen Diskussionsprozess nicht einbezogen war, sich hier Gedanken und Überlegungen, was einen solchen Antrag anbetrifft, zu machen. Insofern bemängele ich die Kurzfristigkeit dieser Vorlage, die die Vorbereitungszeit für jemanden, der nicht involviert war, sehr stark eingrenzt.

Das Zweite, auch nur ein Stichwort, interfraktioneller Antrag! Ich hätte es gern gesehen, wenn ich hätte dabei sein können. Das ist leider nicht passiert.

Das Dritte ist, heute, wir haben es schon mehrfach kritisiert, soll die erste und zweite Lesung stattfinden. Auch das finde ich bei einem so wichtigen Gesetzesvorhaben eigentlich schlecht, weil hier plötzlich, ohne dass die Gelegenheit besteht, sich zwischen den beiden Lesungen Gedanken zu machen und vielleicht Überlegungen anzustellen, hier nun vorgegangen wird. Heute soll auch die zweite Lesung durchgeführt werden. Ich finde das eigentlich der Materie nicht angemessen.

Das Weitere, was ich sagen wollte: Ich freue mich, dass Sie in dem Gesetzespaket Gedanken aufgreifen, die ich im letzten Jahr kurz nach Beginn meiner Tätigkeit hier öffentlich vorgetragen habe, was das Übergangsgeld und den Erwerbsausfall anbetrifft. Sie sind zwar heute nicht so weit gegangen, wie ich damals gehen wollte, dass Sie diese Sache insgesamt streichen, sondern Sie modifizieren und präzisieren da ein bisschen. Das finde ich zumin-

dest in der Tendenz richtig. Lieber hätte ich es natürlich gesehen, Sie hätten sich in Richtung meines Vorschlages bewegt, aber immerhin, Sie haben Präzisierungen vorgenommen und haben auch Kritik aufgenommen, die damals geübt worden ist.

Den Punkt Lehrbeauftragte, den Sie hier klären, finde ich gut. Das hat mich im letzten Jahr selbst betroffen, weil damals das Problem bestand, wie ich mit dieser Situation umgehen sollte, ich war plötzlich hier, es lief ein Lehrauftrag. Sollte ich die Studenten auf der Straße stehen lassen und die Hochschule allein lassen? Das ging nicht, so dass ich also diese Klarstellung, die man jetzt hier in diesem Gesetz gefunden hat, sehr richtig und gut finde.

Auf ein Problem möchte ich jedoch noch hinweisen zu der pflichtgemäßen Erklärung zur Höhe des Erwerbsausfalls. Da sind wir natürlich an einer Nahtstelle, auch wenn die andere Regelung sich im Ortsgesetz wiederfindet, was die Vergünstigung oder Begünstigung des öffentlichen Dienstes anbetrifft. Eine pflichtgemäße Erklärung, dass man so etwas macht, ist so weit ganz gut, nur die nächste Erklärung, über die Höhe des Ausfalls, in Paragraph 25 Absatz 5 ist das geregelt und entsprechend im Deputationsgesetz, da habe ich mich gefragt, was da eigentlich erklärt werden soll. Das ist natürlich ein sehr problematisches Thema.

Ich habe auch mit meinen Kollegen diskutiert. Wenn wir eine Fraktion geworden wären, hätten wir mehrere solcher Fälle. Diese Kollegen haben durchweg abgelehnt, dass sie ihren Bilanzstatus hier per pflichtgemäßer Erklärung darlegen. Das kann es jedenfalls nicht sein, das kann auch nicht richtig sein!

Ich frage mich natürlich, was da erklärt werden soll. Man kann natürlich erklären, dass man in einem bestimmten zeitlichen Umfang Parlamentsarbeit gemacht hat, das ist klar, das sieht man auch, es gibt auch entsprechende Teilnahmeprotokolle und so weiter, so dass man darüber natürlich eine Erklärung abgeben kann. Dazu kann man dann natürlich auch sagen, in dem Zeitumfang stand ich für meinen Betrieb, für meine Kanzlei oder so etwas nicht zur Verfügung. Das kann man natürlich erklären. Das kann man auch guten Gewissens erklären. Man kann aber, glaube ich, nicht von denjenigen erwarten, dass sie Finanzausfälle bilanzieller Art oder so etwas erklären. Das, meine ich, geht zu weit.

Wir müssen den Sachzusammenhang mit dem öffentlichen Dienst sehen, der im Grunde genommen über Kompatibilitätsregelungen, die enger oder weiter gefasst werden, hier natürlich die Situation verändert. Ich habe keine bessere Formulierung, sonst hätte ich Ihnen die hier heute vorgeschlagen, ich bitte aber doch darum, dass Sie diese Regelung, die jetzt geändert werden soll, sehr sensibel handhaben und auch beobachten und dass Sie eventuell, wenn sich Korrekturbedarf ergeben sollte, noch einmal eingreifen, um dann vielleicht eine etwas andere,

(C)

(D)

(A) treffendere Formulierung zu finden. Es darf jedenfalls nicht eintreten, dass wir hier den Trend des öffentlichen Dienstes in das Parlament verstärken und andere Berufsgruppen, die hier gemeint sind, dann vielleicht sogar fernhalten. Das darf nicht passieren.

Jetzt noch eine Anmerkung zu dem Ortsgesetz über die nicht dem Landtag angehörenden Mitglieder der Stadtbürgerschaft! Es ist formal natürlich eine Sache der Stadtbürgerschaft, aber es ist vorhin ja gesagt worden, dass wir das hier auch mit debattieren, deswegen spreche ich das auch an. Wir müssen an der Stelle aufpassen, es zwei Kommunalparlamente im Land Bremen, hier die Stadtbürgerschaft und in Bremerhaven die Stadtverordnetenversammlung, und es kann nicht angehen, dass wir unterschiedliches Recht schaffen, was die Vereinbarkeit oder Unvereinbarkeit des Zugangs zu diesen Stadtparlamenten, Kommunalparlamenten anbetrifft. Das ist hier leider der Fall, denn die Vereinbarkeitsregelungen, die für die Stadtverordnetenversammlung gelten, sind im Landeswahlgesetz im Paragraphen 46 geregelt, und sie sind inhaltlich anders gefasst als das, was wir im Ortsgesetz hier regeln. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, dass wir im Grunde genommen für einen Sachverhalt, der gleich ist, unterschiedliches Recht im Land schaffen und dies sogar noch in unterschiedlichen Rechtsmaterien festlegen. Das ist eigentlich nicht richtig.

(B) Es leuchtet mir offen gestanden auch nicht ein, dass für Abgeordnete in der Stadtbürgerschaft andere Kriterien gelten sollen als für Personen, die zum Stadtparlament in Bremerhaven kandidieren. Man sollte noch einmal überlegen, dass auf jeden Fall eine landeseinheitliche Regelung getroffen wird und nach meiner Vorstellung auch in einer landeseinheitlichen Rechtsgrundlage. Wie gesagt, der Paragraph 46 gilt für die Bremerhavener Stadtverordneten und dieses Ortsgesetz nur für die Bürgerschaftsabgeordneten, die in der Stadtbürgerschaft sind.

Ich wollte Ihnen das hier nur als Anregung mitgeben. Ich werde dem interfraktionellen Antrag zustimmen, habe allerdings erhebliche Bedenken, was die zweite Lesung anbetrifft. Der zweiten Lesung würde ich nur mit großem Bauchgrimmen zustimmen. – Vielen Dank!

**Vizepräsident Ravens:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Linnert.

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben es hier mit zwei verschiedenen Gesetzen zu tun, Herr Böhrnsen hat es umfangreich begründet. Ich möchte vielleicht noch einmal ein bisschen erklären, wie aus grüner Sicht besonders eine Notwendigkeit entstand, beim Unionsbürgergesetz Veränderungen vorzunehmen.

Vor einigen Jahren hat auf der Basis einer EU-Vorgabe in Bremen eine Debatte darüber stattge-

funden, wie man es hinbekommt, dass das Kommunalwahlrecht für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger in die bremischen Besonderheiten umgesetzt werden kann. Wir haben hier ja, Herr Wedler, Sie haben auch darauf hingewiesen, indem Sie über Bremerhaven gesprochen haben, dadurch, dass hier bei den Wahlen zur Bremischen Bürgerschaft, also zum Landtag, gleichzeitig auch die Stadtbürgerschaft gewählt wird, etwas, das es sonst in keinem anderen Landtag gibt. Diese Besonderheit der bremischen Verfassung, die uns Probleme bei der Frage des Staatsaufbaus bringt, zum Teil auch nachhaltige Probleme, verfassungsrechtliche Probleme, hat auch dazu geführt, dass die Grünen verlangt haben, sich gewünscht haben, dass man, damit es nicht passiert, dass sich die Zusammensetzung von Landtag und Stadtbürgerschaft unterscheidet, eben in Bremen eine Ausnahme macht und den Unionsbürgern nicht nur das Wahlrecht für das Kommunalparlament, also für die Stadtbürgerschaft zuweist, sondern auch für den Landtag.

Ich würde immer noch sagen, das wäre die bessere Idee gewesen. Damit konnten wir uns leider nicht durchsetzen. So ist es dann passiert, obwohl immer erklärt wurde, dass es eigentlich gar nicht so richtig vorkommen kann, bei dieser Wahl ist es dann aber doch passiert, dass sich die Zusammensetzung der Stadtbürgerschaft von der des Landtages unterscheidet, weil eben mit wenigen oder vielen Stellen nach dem Komma sich ein paar Unionsbürgerinnen und -bürger mehr in der Stadt Bremen für die Grünen ausgesprochen haben als im Landtag und wir deshalb eine zusätzliche Stadtbürgerschaftsabgeordnete erhalten haben, Kollegin Tanja Prinz ist zurzeit beurlaubt. Wir haben dann als Grüne einen Zustand vorgefunden, bei dem das gesetzlich gar nicht geregelt war, was mit ihr passieren soll. Wir hatten auch große Mühe, ihr in unserer Fraktion einen Platz – es ist ja so ein Fall von der Verfassung gar nicht vorgesehen gewesen – zu ermöglichen, der die Ausübung ihres Mandats möglich macht. Das war die Situation.

Relativ kurz nach der Wahl war klar, wir haben uns damit in unserer Fraktion schwer getan, teilweise wissen Sie es auch, am Anfang war die Wut groß, dass diese Kollegin hier keinen Senat wählen darf. Das alles mit der Besonderheit der bremischen Verfassung zu erklären, das kann man zwar tun, es war aber sicher, dass es für meine Fraktion und für die Kollegin Prinz doch ein Zustand war, mit dem sie nicht gerechnet hat, mit dem sie nicht rechnen konnte und der es ihr gar nicht möglich gemacht hat, hier als vollwertige Kollegin an der Entscheidungsfindung im Parlament mitzuwirken.

Es war allen klar, dass wir darauf reagieren mussten. Wir haben frühzeitig mit Kollegen von der SPD und der CDU darüber verhandelt, dass man da eine Lösung findet. Es ist zugesagt worden. Wir haben dann vereinbart, dass man das gemeinsam in einem

(C)

(D)

(A) Paket mit anderen Dingen im Abgeordnetengesetz löst. Das fand ich für die Grünen auch in Ordnung, weil man da jetzt nicht eine „Lex Tanja Prinz“ machen kann, sondern das muss man sich schon einmal genau anschauen, und dann war ja die öffentliche Debatte kurz nach der Wahl. Es gab noch eine ganze Reihe von Punkten, bei denen wir auch dachten, dass man die im Abgeordnetengesetz noch einmal ändern kann. Deshalb haben wir dann vereinbart, ein gemeinsames Paket zu machen.

Ihre Kritik, dass Sie das so kurzfristig erhalten haben, die nehme ich an, da haben Sie völlig Recht. Das hängt ein bisschen damit zusammen, dass wir für die Verhandlungen dann doch länger gebraucht haben, als wir uns das vorgenommen haben. Es eilt uns jetzt allerdings, die Kollegin Trüpel ist heute das letzte Mal hier, wir bekommen einen Nachrücker und eine Nachrückerin, eine wird aus dem öffentlichen Dienst sein, und wir müssen heute eine Lösung finden, damit diese Kollegin ihr Mandat annehmen kann.

Wenn man das heute nicht machen würde, dann würde man in einen Zustand hineinkommen, der mit Sicherheit auch nicht rechtskonform wäre. Es kann nämlich nicht sein, dass die vom Volk gewählten Listen dann letztendlich im Vollzug die Kolleginnen, die dort auf den Listen stehen, davon ausschließen, ihr Mandat anzunehmen. Wenn wir dieses Gesetz heute in erster und zweiter Lesung nicht ändern, dann kann die Kollegin, die da auf der Liste steht und nachrücken würde, ihr Mandat nur annehmen, wenn sie in der Lage ist, von 421 Euro Aufwandsentschädigung zu leben. Das geht so nicht, und deshalb ist an diesem Punkt die Eilbedürftigkeit da. Sie haben grundsätzlich Recht. Ich finde, dass wir es so auch nicht wieder machen dürfen. In diesem Fall geht es einfach nicht anders, und es kann nicht im Interesse des Hauses sein, dass hier so mit Kollegen verfahren wird.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bedanke mich dann auch bei Herrn Böhrnsen und Herrn Kastendiek dafür, dass es jetzt doch noch dazu gekommen ist, dass wir eine gemeinsame Lösung gefunden haben. Glücklicherweise darüber niemand, denn in der Tat, Herr Wedler hat schon darauf hingewiesen, es wirft andere Probleme auf, die mit Inkompatibilität insgesamt zu tun haben. Ich sage hier aber zu, wir – wie Sie auch – nehmen Rücksicht auf die Besonderheiten der bremischen Verfassung. Ich finde, dass man da jetzt in diesem Fall pragmatisch sein kann. Vielleicht kommt es wirklich nicht mehr so häufig vor. Ich sage hier für die grüne Fraktion zu, wir werden alles, was mit Artikel 84 Landesverfassung, also Interessenkonflikte von jemandem, wo jemand vorher gearbeitet hat und wo er oder sie dann an welchen Entscheidungsprozessen hier in der Stadtbürgerschaft beteiligt ist, beachten,

damit es da nicht zu Konflikten und Schwierigkeiten kommt.

(C)

Mit in diesem Paket, das wir hier gleich beschließen werden, sind auch Überlegungen, auf Kritik in der Öffentlichkeit zu reagieren, über Fragen, die im Abgeordnetengesetz geregelt sind. Herr Böhrnsen hat es hier schon vorgestellt, es bezieht sich auf den Erwerbsausfall. Da entstand in der Öffentlichkeit der Verdacht, dass es hier möglich sein kann, wenn man selbständig ist, Erwerbsausfall zu bekommen, ohne dass wirklich viel Arbeitskraft derjenigen, die erwerbstätig sind für ihre freiberufliche Tätigkeit, anfällt. Da haben wir eine Lösung gefunden, die ich gut finde. Sie ist jetzt nicht so, dass man da einen großen bürokratischen Aufwand betreiben und mit riesigen Kontrollen arbeiten muss, sie kommt aber dem berechtigten und legitimen Bedürfnis nach Erwerbsausfall entgegen.

Die Grünen sind nicht der Auffassung, dass man den Erwerbsausfall streichen sollte, Herr Wedler, weil das nämlich hieße, dass es für Freiberufler fast gar nicht mehr möglich wäre – –.

(Abg. Wedler [FDP]: Das habe ich nicht gesagt!)

Ach so! Sie haben gesagt, das hätte hier gestrichen werden sollen, Ihr Antrag wäre so gewesen. Gut, dann ist das ein Missverständnis.

(D)

Wir sind der Meinung, der Erwerbsausfall ist berechtigt. Er sichert gerade, dass Freiberufler diesem Hause angehören, und dies ist eine Lösung, die nicht die Bürokratie aufbläht und für alle Seiten eine gute Lösung darstellen kann.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das Übergangsgeld wird auch neu geregelt. Da geht es um die Frage, was passiert, wenn jemand aus dem Parlament ausscheidet. Wir wollen ja, dass er bis zur letzten Minute seine Aufgabe als Abgeordneter voll erfüllen kann und ernst nimmt. Das Übergangsgeld ist in allen Parlamenten in Deutschland dafür gedacht, dass man seine Berufstätigkeit nach der Abgeordnetenzzeit vorbereiten kann. Die Grünen hatten ein bisschen weitergehende Vorstellungen als das, was hier jetzt passiert, dieser Kompromiss ist aber ein eindeutiger Fortschritt.

Wir sind nicht so glücklich darüber, dass es jetzt im Ergebnis beim Übergangsgeld zu einer Unterscheidung kommt, wer dem öffentlichen Dienst angehört hat und wer freiberuflich tätig gewesen ist. Wir waren eher der Auffassung, dass es besser gewesen wäre, alle Einkommen, unabhängig davon, aus welcher Quelle sie kommen, anzurechnen. Das war nicht durchzusetzen. Die Lösung jetzt ist aber trotzdem deutlich besser als das, was hier bisher gere-

(A) gelt wurde. Die Alterssicherung wird entsprechend dem Beamtengesetz abgesenkt. Auch noch einmal für die Öffentlichkeit: Wir stellen uns da nicht besser.

Die viel diskutierte Inkompatibilität wird für den Berufsstand der Lehrbeauftragten, die ja letztendlich darauf angewiesen sind, regelmäßig zu lehren, damit sie ihre Lehrbefugnis nicht verlieren, aufgeweicht.

Es gibt auch, das ist den Grünen noch wichtig zu erwähnen, Klarstellungen im Abgeordneten- und Deputationsgesetz, dass denjenigen von uns, die einen Arbeitgeber haben, also das Teilzeitparlament, das wir hier ja haben, auch wirklich ernst nehmen, und nebenbei erwerbstätig sind, aus ihrer Berufstätigkeit keine Nachteile erfolgen dürfen. Die Zeiten werden härter. Es gibt immer wieder Berichte von Kolleginnen und Kollegen, die Stress mit ihrem Arbeitgeber haben, so nach dem Motto: Was machst du eigentlich, du gehst da schon wieder hin? Das darf nicht sein! Die Klarstellung im Gesetz ist richtig. Das eine, da will ich mich Herrn Böhrnsen anschließen, so wie wir hier unsere Arbeit organisieren, das ist auch wichtig, darüber neu nachzudenken, ob es überhaupt möglich ist, nebenbei erwerbstätig zu sein. Ich kündige auch an – nichts ist von Ewigkeit –, auch über das Abgeordnetengesetz werden wir irgendwann bald wieder reden, über neue Regelungen, wenn wir uns dann über die Höhe des Erwerbsausfalls unterhalten, das ist für die Grünen in Ordnung.

(B)

Wir konnten uns mit der Überlegung, das Sitzungsgeld zu pauschalisieren, nicht durchsetzen. Mir ist es letztendlich in den Beratungen dann nicht schwer gefallen, von dieser Position abzurücken, weil es einfach viele gute Argumente auch dagegen gibt, das zu tun. Es wäre dann dazu gekommen, weil die Sitzungsgelder heute steuerfrei gezahlt werden, dass nach außen die Diät sehr viel höher ausgesehen hätte. Wenn man jetzt nicht davon ausgeht, dass es hier in Ordnung ist, rabiate Einkommenseinbußen hinzunehmen, das würden die Grünen auch nicht in Ordnung finden, insofern war es schwierig, diese grüne Forderung mit der Pauschalierung des Sitzungsgeldes!

Ich bleibe aber dabei, dass wir alle gut beraten sind, weiterhin zum Ziel zu haben, weiterhin anzustreben, die Entschädigung von Abgeordneten, zu der dann eben verschiedene Bausteine gehören, einfacher und transparenter zu machen. Die Akzeptanz unserer Arbeit und unseres Status in der Öffentlichkeit hängt ganz stark davon ab, ob wir das, was wir uns hier an Einkommen bewilligen, erklären können, ob wir es so darstellen können, dass es Menschen verstehen können, dass es transparent ist und dass wir auf die Art und Weise sicherstellen, nicht den Menschen in die Hände zu arbeiten, die immer gern erzählen, dass sich Politiker für Unfähigkeit die Taschen vollstopfen. Deshalb ist es wichtig für uns,

Regelungen zu finden, die einfach, eindeutig und transparent sind. (C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich bedanke mich jetzt bei Herrn Kastendiek und bei Herrn Böhrnsen und auch bei der Bürgerschaftsverwaltung für Unterstützung und Hilfe, für den doch dann ganz erfolgreichen Beratungsprozess. Wir haben uns ja für den Herbst noch andere Sachen vorgenommen. Vielleicht kann es auch ein Vorbild sein. Das Ergebnis, finde ich, kann sich sehen lassen. Der ganz große Wurf ist es nicht, aber nichts ist von Ewigkeit. Wir gehen wieder heran und wollen einmal sehen, wie es dann weitergeht. – Danke!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsident Ravens:** Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Kastendiek.

Abg. **Kastendiek** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Böhrnsen hat ja sehr ausführlich, sehr detailliert die einzelnen Punkte der Änderung des Abgeordnetengesetzes beschrieben. Den Ausführungen kann ich mich eigentlich fast eins zu eins anschließen. Es gibt Punkte, die waren sehr schnell Konsens zwischen den Fraktionsvorsitzenden, es gab Punkte, bei denen wir etwas länger darüber nachgedacht haben. Es ist einmal ganz wichtig, über die einzelnen Punkte etwas intensiver nachzudenken, weil es doch immer wieder sehr starke Auswirkungen, Konsequenzen für den einzelnen Abgeordneten an der einen oder anderen Stelle hat.

(D)

Die Kritik von Herrn Wedler, was die Kurzfristigkeit der Einbringung angeht, die müssen wir uns an das Revers heften, das ist so. Ich denke aber, dass die Gründe, die Frau Linnert genannt hat, es dann doch vertretbar erscheinen lassen, dass wir hier heute zu der ersten und zweiten Lesung gemeinsam kommen, wobei es natürlich schon ein wenig schwierig ist, wenn man den Senat auffordert, seine Gesetze frühzeitig einzureichen, wenn wir dann, wenn es um unsere eigenen Gesetze geht, dies dann nicht so ganz konsequent einhalten. Ich denke aber einmal, jede Regel hat auch eine Ausnahme.

Es ist angesprochen worden, wir haben die Schutzrechte der Deputierten erweitert, weil es bisher in dem Deputiertengesetz völlig unklar war. Die Übernahme einer Tätigkeit im Zusammenhang mit Übergangsgeld im öffentlichen Bereich ist geregelt worden. Wir haben eine Klarstellung beim Erwerbsausfall. Wir haben die Anpassung der Versorgungshöchstgrenzen an die beamtenrechtlichen Regelungen vorgenommen. Das ist eine Herabsetzung für die Versorgungshöchstgrenzen entsprechend den Beschlüssen für die Beamten. Es ist die Unverein-

(A) barkeit von Amt und Mandat bei den Abgeordneten, die nur Mitglied der Stadtbürgerschaft sind, aufgehoben worden.

Ich will an dieser Stelle für uns ganz ausdrücklich betonen, dass dies überhaupt kein Präjudiz für Bremerhaven hat. Das muss Bremerhaven völlig selbstständig regeln. Es ist eine eigenständige Stadtverordnetenversammlung, und sie muss auch ganz eigenständig über diesen Punkt entscheiden, diskutieren, ob sie an dieser Stelle eine Veränderung vornehmen will. Da gibt es eine Selbstautonomie, und dabei soll es auch so bleiben.

Ein, zwei Punkte sind angesprochen worden, die wir im Zusammenhang mit dem Abgeordnetengesetz nicht geregelt haben, über die wir uns dann aber bei der Vorlage des nächsten Berichts der Diätenkommission Gedanken machen müssen, nämlich: Was ist eine angemessene Amtsausstattung der Abgeordneten? Wie sieht es mit der Höhe des Erwerbs- und Verdienstauffalls aus? Ich denke, dass wir da ganz genau hinschauen sollten, weil wir irgendwann aufpassen müssen, dass wir gewisse Berufs- und Bevölkerungsgruppen dann nicht mehr erreichen, was die Attraktivität des Mandats angeht.

Wenn wir uns immer nur nach unten nivellieren, dann müssen wir uns irgendwann nicht wundern, wenn es nur noch gewisse Berufsgruppen als attraktiv ansehen, hier in das Parlament einzuziehen. Ob das zwingend etwas mit einer Steigerung der Qualität zu tun hat, das möchte ich bezweifeln. Ich glaube, das Parlament lebt davon, dass wir einen Querschnitt in der Bevölkerung haben, und dieser Querschnitt muss sich auch zu halbwegs vertretbaren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Parlament wiederfinden können.

Dass nun die Höhe der Diät oder des Erwerbsauffalls zu besonderen Reichtümern beiträgt, ich glaube, das ist sicherlich nicht der Fall, wenn man sich ansieht, dass hoch bezahlte Lehrer, A 16, das sind, glaube ich, Schulleiter, an der Stelle wirtschaftlich überhaupt kein Interesse mehr haben, sich hier in die Bürgerschaft wählen zu lassen. Der eine oder andere macht es dann doch aus Idealismus, aber wirtschaftlich rechnet es sich für ihn schon nicht mehr. Von daher müssen wir an der Stelle aufpassen, dass wir uns nicht immer selbst in das Knie schießen und dass wir dann die Worte, die hier heute bei der Diskussion um den nächsten Bericht der Diätenkommission gefallen sind, noch aufnehmen und versuchen umzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

Ein letzter Punkt, aber das ist, glaube ich, durch die Ausführungen von Frau Linnert schon deutlich geworden, für die Selbständigen geht es nicht darum, beim Nachweis der Höhe des Erwerbsauffalls nun ihre Bilanz oder Umsatzsteuererklärung offen zu legen. Wir wissen sicherlich alle gemeinsam,

dass die manchmal nicht so aussagefähig sind. Es gab da verschiedene Diskussionen, die wir geführt haben. Welche Möglichkeiten gibt es, und welche sind damit automatisch ausgeschlossen? Ich denke, dass wir mit dieser Regelung einen vernünftigen Kompromiss gefunden haben. Dass, was die Höhe des Erwerbsauffalls angeht, hier eine selbstverpflichtende Erklärung des Einzelnen auch noch einmal vorgelegt werden muss, so dass wir uns dann hier in der Kontinuität in der Regelung der bisherigen Vorgehensweise ganz gut aufgehoben gefühlt haben, das muss, glaube ich, auch zukünftig so sein.

Ich kann mich dem Resümee meiner Vorredner eigentlich nur anschließen. Es ist, was die Änderungen angeht, ein vernünftiger, guter Kompromiss, mit dem alle Seiten, glaube ich, sehr gut leben können. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Ravens:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Abgeordnetengesetzes, des Gesetzes über die Deputationen sowie des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder von Deputationen, Drucksachen-Nummer 16/345, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Abg. W e d l e r [FDP])

Ich bitte um die Gegenprobe!  
Stimmenthaltungen?

(Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Meine Damen und Herren, wir haben interfraktionell vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen. Ich lasse jetzt deshalb darüber abstimmen, ob wir in die zweite Lesung eintreten wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ich bitte um die Gegenprobe!  
Stimmenthaltungen?

(Abg. W e d l e r [FDP])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(C)

(D)

(A) Wir kommen zur zweiten Lesung.  
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Abgeordnetengesetzes, des Gesetzes über die Deputationen sowie des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder von Deputationen, Drucksachen-Nummer 16/345, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Abg. W e d l e r [FDP])

Ich bitte um die Gegenprobe!  
Stimmenthaltungen?

(Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

### **Bremisches Hafensicherheitsgesetz**

Mitteilung des Senats vom 22. Juni 2004  
(Drucksache 16/319)

(B) 1. Lesung  
2. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Staatsrat Dr. Färber.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort erhält der Abgeordnete Günthner.

Abg. **Günthner** (SPD)\*): Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Das Hafensicherheitsgesetz, das hier heute in erster und zweiter Lesung beschlossen werden soll, ist, wie wir alle wissen, ein Ausfluss der Anschläge des 11. September und der sich daraus ergebenden verschärften Sicherheitslage in Europa und auf der Welt. Es soll sicherstellen, dass Gefahren, die von Schiffen, von Waren, die auf der Welt transportiert werden, ausgehen könnten, möglichst eingeschränkt werden.

Ich glaube, das Gesetz ist richtig, es geht einen richtigen Weg. Ich denke allerdings, wir sollten uns keiner Illusion hingeben, dass wir mit einem Gesetz und Sicherheitsmaßnahmen, die damit einhergehen, wirklich mehr Sicherheit schaffen, sondern es kann nur ein weiterer Schritt sein, mehr Sicherheit zu schaffen, denn absolute Sicherheit gibt es nie. Das zeigen aus meiner Sicht auch die Anschläge des 11. September und die Folgen dieser Anschläge, dass

\*) Vom Redner nicht überprüft.

es nie zu absoluter Sicherheit kommen kann, dass wir aber immer alles Menschenmögliche tun müssen, um möglichst Sicherheit zu gewährleisten. (C)

Ich will in diesem Zusammenhang aber auch auf einige Punkte eingehen, die von insbesondere aus bremischer Sicht eher kritischer Natur sind. Der Hafenausschuss hat sich letzte Woche die Sicherheitslage im Columbus-Cruise-Center, im Kreuzfahrtterminal in Bremerhaven angeschaut. Er hat sich angeschaut, wie dort kontrolliert wird, sich aber auch mit den Folgen dieser Kontrollen beschäftigt, und diese Folgen sind insbesondere finanzieller Natur. Wir konnten feststellen, und es ist uns dort berichtet worden, dass das, was auch in diesem Hause nach dem 11. September und den Gesetzen, die erlassen worden sind, befürchtet worden ist, dass es auf Grundlage dieser Gesetze möglicherweise zum Konkurrenzkampf zwischen einzelnen Hafenstandorten kommt, sich dort offenbar abzeichnet.

Es ist beschrieben worden, dass andere deutsche Kreuzfahrthäfen die Kosten, die durch die Sicherheitsmaßnahmen entstehen, die vom Zentralverband der deutschen Seehäfen auf etwa 50 Millionen Euro beziffert werden, weitergeben an Kunden, weitergeben an Reedereien, weitergeben an Passagiere. Ich finde, es ist eigentlich unerträglich, dass über Sicherheitskosten ein Wettbewerb und Konkurrenzkampf geführt wird. Ich denke, dass das ein Thema ist, mit dem die Bürgerschaft sich noch weiter beschäftigen muss. Es darf natürlich nicht dazu kommen, dass wir 20 Millionen in den Kreuzfahrtterminal in Bremerhaven investieren und versuchen, ihn konkurrenzfähig zu machen, aber über den Umweg von Sicherheitsgesetzen, die wir hier in Bremen akkurat umsetzen, kommt es dann dazu, dass sich andere Kreuzfahrtstandorte in Deutschland einen Wettbewerbsvorteil verschaffen. (D)

(Beifall bei der SPD)

Das Gesetz hat, wie ich schon erwähnt habe, seinen Ausfluss darin, dass sich die Sicherheitsanforderungen insbesondere der Vereinigten Staaten nach dem 11. September 2001 verändert haben. Ich will an dieser Stelle noch einmal betonen, von welcher Wichtigkeit es ist, dass wir möglichst auch passgenau das umsetzen, was hier von amerikanischer Seite gefordert wird. Man muss dazu nur eine Zahl wissen: Ein Drittel des Containerumschlags in Bremerhaven stammt aus den Vereinigten Staaten oder geht in die Vereinigten Staaten. Wir haben im Amerikaumschlag den zweiten Platz hinter Rotterdam. Insofern ist das für das Bundesland Bremen auch ein immenser Wirtschaftsfaktor, dass die Sicherheitsanforderungen umgesetzt werden und dass es weiterhin diesen immensen Umschlag mit den Vereinigten Staaten geben wird.

Jede Verschärfung von Richtlinien, jede Verschärfung von Gesetzen und jede Verschärfung in Rich-

(A) tung mehr Sicherheit bringt natürlich Einschränkungen, ich glaube, wir sollten uns da auch keiner Illusion hingeben. Die Nordschleuse in Bremerhaven ist für Autos und Fußgänger nicht mehr frei erreichbar, wie sie bisher erreichbar war. Ich denke aber, dass das ein Punkt ist, den man einfach in Kauf nehmen muss. Ähnliches wird aus meiner Sicht auch auf die Kaiserschleuse zukommen. Das sind Fragen, die in diesem Kontext noch angegangen und gelöst werden müssen.

Gleichzeitig muss man aber auch feststellen, dass, wenn bestimmte verschärfte Gefahrensituationen eintreten, also wenn beispielsweise große amerikanische Passagierschiffe Bremerhaven anlaufen würden, wenn lokalisiert würde, dass sich in Containern Sprengstoff oder etwas Ähnliches befindet, dass es dann vermutlich auch zu einer weitgehenden Sperrung der Durchfahrtsstraßen durch die Häfen in Bremerhaven kommen würde. Das sind Punkte, die man in Kauf nehmen muss, das sind Punkte, die man natürlich auch im Interesse der Hafenstandorte in Kauf nehmen muss. Aber man muss sie auch immer im Hinterkopf haben, weil wir hier auch oft Debatten über touristische Erschließung, touristische Erreichbarkeit von Häfen führen.

Im Endeffekt ist auch dieses Hafensicherheitsgesetz, das wir hier heute in erster und zweiter Lesung verabschieden sollen, ein zweischneidiges Schwert. Einerseits soll es mehr Sicherheit bringen, andererseits bringt es natürlich in bestimmten Bereichen Einschränkungen. Ich denke aber, dass wir, und das soll auch der Schluss der Rede sein, mit diesen Einschränkungen gut leben können, dass es ein guter Weg ist, dass dieses Haus, ich glaube, heute auch in großer Geschlossenheit diesem Hafensicherheitsgesetz zustimmen wird und dass wir mit der Umsetzung der Maßnahmen, die dort beschrieben sind, als Bremer und Bremerhavener auch Vorreiter sind. Ich denke, dass wir damit vorbildlich vorgehen und letzten Endes damit weiterhin den Umschlag in unseren Häfen sichern. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Ravens:** Das Wort erhält der Abgeordnete Lehmann.

Abg. **Lehmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir behandeln heute das Bremische Hafensicherheitsgesetz. Insgesamt kann man dem Gesetz nur zustimmen, weil es die Umsetzung des internationalen Hafensicherheitscodes, ISPS, bedeutet. Nach den Anschlägen vom 11. September 2001 hatten die USA im Bereich Hafensicherheit erhöhten Handlungsbedarf gesehen. Nun muss sich in Zukunft jeder Hafen weltweit, der den Amerikaverkehr aufrechterhalten will, besser vor Terroranschlägen schützen. Dafür werden in den Häfen unter anderem Sicherheitsan-

lagen wie Videokameras installiert, und die Kontrolle an Hafenein- und -ausgängen wird verschärft. Die Größenordnung der Gesamtkosten in Deutschland beträgt laut Zentralverband der deutschen Seehafenbetriebe rund 50 bis 60 Millionen Euro.

Der Hafenausschuss hat dieses Gesetz in dieser Form ebenfalls in der heute vorliegenden Form beraten, und die Deputation für Wirtschaft und Häfen hat dem Gesetz auch in dieser Form zugestimmt. Am vergangenen Freitag haben wir im Hafenausschuss in Bremerhaven vor Ort erfahren, dass von den 57 privat betriebenen Hafenanlagen im Land Bremen 46 inzwischen mit dem nötigen Gefahrenabwehrplan ausgestattet und zertifiziert sind, aber sicher sind hier inzwischen noch weitere Hafenbereiche dazugekommen. Bremen verhält sich vorbildlich bei der Umsetzung des ISPS-Codes, so war es überall in der Presse zu lesen.

Andere Bundesländer gehen damit anders um. Hamburg wird erst 2005 ein Hafensicherheitsgesetz verabschieden, und in jedem Küstenland haben wir andere Zuständigkeitsbereiche. In Schleswig-Holstein wurde Inneres federführend mit dem Gesetz betraut, so auch in Hamburg, in Bremen war es Wirtschaft und Häfen, und in Niedersachsen ist es das Wirtschaftsministerium. Man wollte anfangs einheitliche Regelungen schaffen, die wird man aber nun leider zwischen den Bundesländern nicht abstimmen können.

In Zukunft müssen wir die Harmonisierung der Kostenstruktur zwischen den Häfen europaweit weiterhin kritisch betrachten. Über das Hafensicherheitsgesetz wollte man den Wettbewerb zwischen den Häfen nicht noch verstärken, der ohnehin bereits sehr groß ist. Der Konkurrenzkampf ist dort ja eben schon groß genug, meine Damen und Herren, das sagte zuvor auch schon Herr Günthner in seiner Rede.

Weiterhin ungeklärt ist für uns die Kostenfrage. Einiges an zusätzlichem Personal wird langfristig für neue Sicherheitsaspekte an das Hafenressort gebunden werden müssen. Mindestens ein halbes Jahr muss man nun das Hafensicherheitsgesetz in der Praxis testen. Dann kann man auch von genaueren Kosten sprechen, welches Geld für zusätzlichen Aufwand wo benötigt wird, also bei welcher staatlichen Gesellschaft beziehungsweise bei welcher Behörde. Genaue Auskünfte kann man da nicht hundertprozentig voraussehen.

Wie stehen die Grünen in Zukunft zum Hafensicherheitsgesetz? Im kommenden halben Jahr sind in der Bewertungsphase die Kosten, die durch die erhöhten Sicherheitsmaßnahmen an den Hafenanlagen, durch Personaleinsatz und Ähnliches aus Mitteln des Landes Bremen entstehen, schnellstmöglich zu bewerten. Dass dieser Mittelaufwand aufgrund der raschen Umsetzung des Gesetzes heute nicht bekannt ist, ist daher verständlich. Weiterhin

(C)

(D)



- (A) werden wir die Umsetzung des Hafensicherheitsgesetzes – wie die Fraktionen des gesamten Hauses – kritisch begleiten und erkennen die Wichtigkeit des Gesetzes für die bremischen Häfen an.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dem Hafensicherheitsgesetz stimmen wir daher auch in der vorliegenden Form zu. – Danke!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bödeker.

Abg. **Bödeker** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen, meine sehr geehrten Herren! Ich denke, für Bremen ist es ein guter Tag. Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht. Ich sage Ihnen auch in aller Offenheit, ich hätte mir bei den tragischen Ereignissen am 11. September, die man ja auch in der Bundesrepublik Deutschland mitbekommen hat, nicht träumen lassen, dass wir einmal über dieses Thema hier diskutieren, aber ich glaube, es ist die logische Konsequenz, dass Warenverkehre und Personenverkehre weltweit überwacht werden. Die logische Konsequenz daraus ist die Verabschiedung eines Hafensicherheitsgesetzes.

- (B) Ich bin dem Senator für Wirtschaft und Häfen, Hartmut Perschau, und Staatsrat Dr. Färber und seinen Mitarbeitern außerordentlich dankbar, dass wir so schnell und genau auf den Tag das Gesetz zur Verabschiedung bringen, und ich glaube, bei heftigen Diskussionen ist es auch ein gutes Gesetz. Die Frage ist: Womit beschäftigen wir uns hier? In der Vorlage steht, dass die Häfen überwacht werden müssen, dass über die Verordnung Vertragsnetze eingeführt werden und dass am 1. Juli das Vertragswerk verabschiedet werden muss. Das kann nicht vom Bund geschehen, der Bund hat uns den Auftrag gegeben, die einzelnen Länder, Herr Lehmann hat es angesprochen, verabschieden zeitlich unterschiedlich.

Ist das jetzt ein Nachteil für uns? Meine Damen und Herren, ich glaube nicht, dass das für uns ein Nachteil ist, denn alle Häfen, die keine Überwachungsmaßnahmen durchführen, werden von Amerika außerordentlich genau geprüft. Das kann bis zu Einlaufverboten gehen, insofern haben wir hier den richtigen Weg beschritten. Dass es Einschränkungen für Hafenanlagen gibt, da nenne ich ein Stichwort, denn wir als Bremerhavener waren ja eigentlich ganz froh, dass wir es nach vielen Jahren geschafft haben, den Hafen nicht nur als maritimen Hafen, sondern auch für den maritimen Tourismus zu gewinnen, ich nenne als Beispiel den Hafenbus, wir haben lange diskutiert, lange Gespräche geführt, und ich glaube, auch dort haben wir akzeptable Lösungen.

Das natürlich bei einer Gefahrenstufe die Durchfahrtsverkehre komplett im Hafen gesperrt werden, denke ich, ist selbstverständlich. Ansonsten ist Tourismus, auch in den Hafengebieten, weiterhin möglich. Das betrifft nicht nur den Hafenbus, das betrifft auch die Hafentrundenfahrten, denn auch die sind im Gespräch gewesen. Ich denke, dass die Diskussion mit der Hafenwirtschaft natürlich auch eine interessante war, auch wegen der Enge der Zeiträume, denn die EU hat uns ja erst im Mai diesen Jahres Vorschriften erlassen. Ab dem Zeitpunkt ist das Gesetz erarbeitet worden und durch die Deputation und auch durch den Hafenausschuss gebracht worden. Diese engen Zeitabläufe haben natürlich auch in der Abstimmung mit der Hafenwirtschaft zu Diskussionen geführt, aber ich glaube, auch dort sind inzwischen die Bedenken ausgeräumt.

Ich glaube auch, die wichtige Aussage, die Herr Günthner hier getroffen hat, die unsere Fraktion genauso teilt, ist die Frage, dass ein Hafensicherheitsgesetz nicht zu Wettbewerbsverzerrungen führen darf, weder im Bereich von Personen noch im Bereich von Gütern.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Ich glaube, dass gerade das Columbus-Cruise-Center beim Personenverkehr eine herausragende Rolle spielt. Wir waren letzte Woche mit dem Hafenausschuss dort. Es war der erste Tag, an dem die Sicherheitskontrollen durchgeführt worden sind, und dass ich dann mit einem vertauschten Ausweis versehentlich von Bord gekommen bin, denke ich, war eine einmalige Entgleisung, und ich glaube, das wird auch noch vernünftig geregelt werden.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir die Häfen in Bremerhaven, aber auch in Bremen zukunftsfähig und wettbewerbsfähig gestalten und absichern, damit gerade die für uns absolut wichtigen Amerikaverkehre von hier weiter durchgeführt werden, ohne dass wir Wettbewerbsnachteile erlangen. Insofern freuen wir uns, dass wir heute so zeitnah dieses Gesetz verabschieden. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsident Ravens:** Das Wort hat Herr Staatsrat Dr. Färber.

**Staatsrat Dr. Färber:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich schon einmal für die breite Unterstützung, die ich hier vorfinde. Es ist sicher eine Besonderheit, dass hier ein EU-Recht direkt in Landesrecht, und zwar auf der Ebene des Landes Bremen, umgesetzt werden muss, und das in der hohen Eilbedürftigkeit, Stichtag heute. Die EU hat ihr Gesetz erst im Mai veröffentlicht. Zugegebenermaßen arbeiten wir na-

(C)

(D)

(A) türlich schon länger daran, weil die Dinge im Vorfeld im Wesentlichen bekannt waren. Das ändert aber nichts daran, dass das hier unter hohem Zeitdruck entstanden ist, und insofern wenden wir uns auch an Sie mit der Bitte, das in erster und zweiter Lesung hier zu beschließen.

Wir haben es akzeptiert, dass wir zum 1. Juli dieses Gesetz haben wollen. Andere Bundesländer machen das etwas anders, sie sagen dann, es gilt letztendlich das EU-Recht. Wir wollten in keiner Weise irgendein Risiko eingehen, weil für unseren Hafen die Abhängigkeit vom Amerikaverkehr eindeutig die höchste ist. Wir haben das Gesetz in Deputation, Hafenausschuss und Senat einvernehmlich beraten. Wir müssen aber auch feststellen, dass die Konsequenzen noch nicht definitiv klar sind.

Es wurde das Thema Tourismus angesprochen. Wir sind sehr bemüht, einerseits den Hafen als eine Erlebniswelt für Touristen zu öffnen. Gerade in Bremerhaven, denke ich, ist das von hohem Reiz, da entstehen jetzt natürlich Widersprüchlichkeiten. Es ist jetzt die Herausforderung, nicht nur mit dem Gesetz zu leben, sondern Verordnungen, die noch anstehen, zu entwickeln, um die Welt dort irgendwie praktikabel zu halten. Ich richte insbesondere mein Auge auf die Unternehmen, mit denen wir dieses Gesetz gemeinsam erarbeitet haben, was natürlich nicht ganz einfach ist. Es ist auch völlig verständlich, dass die Unternehmen natürlich auch ihre Interessen zu vertreten haben und man dann gemeinsam nun wahrlich das Ziel haben muss, die Welt irgendwie praktikabel zu halten, nicht in Extreme zu verfallen. Insofern möchte ich den Unternehmen für diese Unterstützung auch danken.

Wir sprachen die Kosten an. Das ist die Herausforderung, wenn ich sage, die Welt muss praktikabel bleiben, dann müssen eben auch die Kosten in einem sinnvollen Rahmen bleiben. Daran arbeiten wir. Im Übrigen habe ich den Eindruck, dass wir mit der Beschlussfassung durch Sie heute dann sehr gut dastehen. Insofern bedanke ich mich ganz herzlich für die Unterstützung!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsident Ravens:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Bremische Hafensicherheitsgesetz, Drucksache 16/319, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, da der Senat um Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung gebeten hat und die Fraktionen der SPD und der CDU dies als Antrag übernommen haben, lasse ich nunmehr darüber abstimmen, ob wir in eine zweite Lesung eintreten wollen.

Wenn das der Fall sein soll, bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Bremische Hafensicherheitsgesetz in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

### **Einsetzung eines/einer Landesbehindertenbeauftragten**

Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU vom 1. Juli 2004  
(Drucksache 16/353)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Röpke.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort erhält der Abgeordnete Pietrzok.

Abg. **Pietrzok** (SPD)\*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das ist nicht nur ein Dringlichkeitsantrag, sondern es ist auch langsam wirklich dringlich, dass wir einmal zu einer Beschlussfassung kommen. Die Koalition hatte im Rahmen der Beratung um das Behindertengleichstellungsgesetz schon vorgesehen gehabt, dass sie einen Beschluss fassen will hier im Parlament zur Einsetzung eines Landesbehindertenbeauftragten. Wir haben es nicht geschafft und haben dann hier im Parlament gesagt, bis zu den Osterferien bekommen wir das ganz be-

\*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) stimmt hin. Jetzt haben wir die letzte Parlaments-sitzung, bevor die Sommerferien endlich kommen, aber jetzt haben wir es wenigstens geschafft. Ich bin wirklich froh darüber, dass es endlich geklappt hat, denn es war eine Menge Arbeit, wir haben wirklich eine Menge daran gefeilt, um jetzt tatsächlich einen Behindertenbeauftragten für das Land Bremen zu bekommen.

Wir haben im Rahmen des Gesetzes eine sehr umfangreiche Beratung gehabt, und wir haben dann bei den drei Fraktionen drei unterschiedliche Konzepte gehabt für die Ideallinie eines solchen Behindertenbeauftragten. Wir als SPD-Fraktion hatten damals die Position vertreten, wir wollen einen solchen Behindertenbeauftragten als eine Person, die für diese Funktion freigestellt und am Sozialressort angegliedert ist, weil wir der Meinung waren, dass aus den Erfahrungen heraus, die uns auch in entsprechenden Beratungen geschildert wurden von Behindertenbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein, das die beste Variante ist.

(B) Die CDU war damals der Auffassung, dass die beste Lösung wäre, wenn wir einen Parlamentarier aus unserem Kreis nehmen, der diese Aufgabe erfüllt. Die Grünen haben damals die Position vertreten, dass wir einen Behindertenbeauftragten am Parlament angegliedert einrichten wollen. Ich hoffe, dass es so kommt, wie Frau Linnert das auch vorhin schon angedeutet hat, aber wir haben als Koalitionäre Meinungsverschiedenheiten gehabt und kommen jetzt zu einer Linie, die sehr nah an dem ist, was sich die Grünen vorgestellt haben.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Das habe ich nicht gesagt!)

Immerhin im Hinblick auf die Einrichtung und am Parlament angegliedert, darüber spreche ich gerade, Frau Linnert, und genau bei dem Punkt, über den ich gerade spreche, werden Sie mir sicher zustimmen! Insofern, was die organisatorische Frage betrifft, gehe ich davon aus, dass wir hier eine relativ große Einigkeit haben.

Klar ist, und darauf will ich jetzt auch noch einmal eingehen, dass wir hier als Koalition eine kleine, eine bremische Version eines Landesbehindertenbeauftragten eingerichtet haben. Wir sind in einer Zeit, in der wir im Rahmen der Haushaltsberatungen sehr große Schwierigkeiten haben, zusätzliche Institutionen zu schaffen. Aufgabenkritik ist eine der Hauptaufgaben, denen sich die Ressorts zu stellen haben, und in der Phase zu sagen, wir brauchen eine zusätzliche Institution, macht ganz besondere Schwierigkeiten. Vor dem Hintergrund haben wir auch keine eigenen Haushaltsstellen bereitstellen können für den Behindertenbeauftragten, sondern wir werden, und das ist aber auch klar, dass das klappt, im Rahmen des Haushaltsvollzugs ein solches Organ einrichten können. In einer Zeit, in der

wir beim Landesjugendring, der jugendpolitischen Interessenvertretung der Jugendverbände, Geld herausschneiden müssen, was uns alles andere als leicht fällt, gleichzeitig eine solche Organisation einzurichten, ist für uns auch ein schwieriger politischer Schritt, und deswegen freue ich mich, dass wir das hinbekommen haben. (C)

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir haben es jetzt hier mit einem Einsetzungsbeschluss zu tun. Es ist also eine Form, die wir gewählt haben, die dem entspricht, was einige Bundesländer schon zu der Zeit gemacht haben, als es die Landesgleichstellungsgesetze in der Regel noch nicht gab. Man hätte auch über ein Einrichtungsgesetz einen solchen Behindertenbeauftragten einrichten können, aber wir waren der Auffassung, dass wir unser Ziel gleichermaßen erreichen können auf dem Wege, dass wir jetzt einen solchen Einsetzungsbeschluss, wie wir ihn vorliegen haben, fassen.

(D) Wir werden also jetzt, so hoffe ich, in Kürze einen Landesbehindertenbeauftragten haben. Ich begrüße das sehr, denn er ist aus meiner Sicht und aus der Sicht meiner Fraktion erforderlich. Man muss noch einmal kurz darüber reden, wozu er eigentlich vorhanden sein soll. Ich glaube, dass die Behinderten im Lande Bremen keine ausreichende Lobby und nicht so viel politisches Durchsetzungsvermögen haben, wie ihnen zusteht. Wir als Politik benötigen eine Kontrollfunktion ebenso wie die Verwaltungsorgane des Landes Bremen eine solche Kontrollfunktion benötigen.

Wir haben festgestellt, dass sehr viele Projekte, auch Bauprojekte, durchgeführt worden sind und dass es trotz aller Bekenntnisse und Erklärungen oft dazu gekommen ist, dass die Bedürfnisse oder die Ansprüche von behinderten Menschen nicht ausreichend berücksichtigt worden sind. Wir haben jede Menge schwerere politische Auseinandersetzungen im behindertenpolitischen Bereich, was Bildungspolitik oder Sozialpolitik betrifft. Es gibt jede Menge Notwendigkeit aus meiner Sicht, die Interessen von behinderten Menschen stärker zu vernetzen und die Zusammenarbeit zu verbessern. Ich erwarte, dass wir das mit einem Landesbehindertenbeauftragten in Zukunft besser hinbekommen werden, und deswegen freue ich mich auch, dass er jetzt kommt. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsident Ravens:** Das Wort hat der Abgeordnete Karl Uwe Oppermann.

Abg. Karl Uwe **Oppermann** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Heute ist ein guter Tag für das Parlament, nicht nur weil unser Präsident Geburtstag hat und wir anschließend

(A) in die Sommerpause hineinfeiern, sondern weil wir uns auch geeinigt haben auf einen Landesbehindertenvertreter oder eine -vertreterin für die Behinderten im Lande Bremen.

Meine Damen und Herren, die Koalition kommt heute mit dem eingebrachten Antrag ihrem Versprechen nach – Herr Pietrzok hat es gesagt, es hat ein bisschen länger gedauert, als wir uns vorgenommen hatten um die Weihnachtszeit –, einen Landesbehindertenbeauftragten oder eine Landesbehindertenbeauftragte einzusetzen. Mittlerweile, ist mir zu Ohren gekommen, wird das auch interfraktionell gemacht. Die Druckerei ist nicht so schnell nachgekommen. Ich habe Ihre Unterschrift noch nicht gesehen, Frau Linnert. Danke schön! Ich wusste es, aber es ist auf meinem Platz noch nicht angekommen. Damit komplettieren wir das Gleichstellungsgesetz, das wir vor einem halben Jahr, das war im Rathaus, beschlossen und auf den Weg gebracht haben. Wir haben damals die Zusage gemacht, wir bekommen das hin mit dem Landesbehindertenbeauftragten, und heute lösen wir dieses Versprechen auch an die Behinderten und an die Verbände ein, meine Damen und Herren.

(B) Es ist eine sparsame Lösung, wie sie einem Land mit einer Haushaltsnotlage allerdings auch gut ansteht. Sparsam, und das sage ich auch, auch weil die CDU im Grunde gegen das Beauftragtenwesen ist, aber gemeinsam mit Jörg Kastendiek ist es mir gelungen, die Fraktion davon in diesem Falle zu überzeugen, dass gerade diese Einrichtung eine Einrichtung ist, die wir hier in Bremen brauchen, die wir im Interesse der behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürger schaffen müssen, meine Damen und Herren. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir die Sorgen der Behinderten und ihre Bedenken über die Wirksamkeit des Gleichstellungsgesetzes sehr ernst nehmen. Wir haben in verschiedenen Veranstaltungen ihre Bedenken gehört, wir nehmen diese ernst, und wir sind auch nicht in den Alltagstrott verfallen, das Gesetz zu beschließen, sondern wir haben hier nachgelegt.

Meine Damen und Herren, ich will noch einmal das Zitat von Richard von Weizsäcker sagen: „Nicht behindert zu sein ist kein Verdienst, sondern ein Geschenk, das jedem von uns jederzeit genommen werden kann.“ Darüber sollte man bei Gelegenheit immer einmal wieder nachdenken. Es gibt nicht die Behinderte oder den Behinderten. Die Arten von Behinderungen sind so vielschichtig, wie es Betroffene gibt. Es fühlen sich auch nicht alle Behinderten von den Verbänden vertreten. Das muss man auch einmal so offen sagen. Das ist eine Tatsache. Es gibt viele Menschen mit Behinderungen, die ihr Leben meistern, ohne dass die Mitbürger etwas von der Behinderung erahnen. Ein Behindertenausweis sagt nicht immer etwas über die Last, die von der Person geschultert wird, aus, aber sie ist vorhanden, diese Einschränkung im täglichen Leben. Dafür gibt es

Gott sei Dank gesetzliche Regelungen, diese Last ein bisschen von den Schultern zu nehmen. (C)

Viele Frauen und Männer benötigen keinen Behindertenbeauftragten. Sie meistern ihr Leben selbstständig und mit großem Mut und großer Kraft. Sie kennen, wissen und nutzen die Wege staatlicher Hilfe, die ihre Lage vereinfachen. Viele können das aber nicht, und sie brauchen eine Institution, einen Vertreter, sie brauchen ein Symbol, das für sie da ist, das ihnen mit Rat und Tat zur Seite steht. Sie brauchen die helfende Hand, den helfenden Kopf. Das wird auch in naher Zukunft für einen großen Personenkreis behinderter Frauen und Männer aus den Werkstätten für Behinderungen zunehmend Gültigkeit haben, nämlich für die, die in den Ruhestand gehen. Meine Damen und Herren, diese Menschen haben ihren lebenslangen persönlichen Ratgeber nicht mehr an ihrer Seite, das waren ihre Eltern.

Wir sind da auch als Parlament nur ungenügend auf diese Situation vorbereitet, die auf uns zukommt, dass wir es mit einem großen Kreis behinderter, älterer Personen zu tun haben, die zwar ihr Leben lang in der Werkstatt Bremen ihrer Tätigkeit nachgegangen sind, die aber dann auf einmal, wenn sie dort nicht mehr arbeiten können, ins Leere fallen. Um diese müssen wir uns kümmern, und das müsste dann auch ein Behindertenbeauftragter machen. Dieser Personenkreis benötigt eine Institution, die ihm auch gegen das System hilft, seine Rechte und die ihm zustehende Unterstützung einzufordern. Auch das sollte Aufgabe des Behindertenbeauftragten sein. (D)

Auch der Senat benötigt einen Behindertenbeauftragten, Frau Senatorin, nämlich jemanden, der ihm bildlich gesprochen den Arm festhält, wenn er eine Entscheidung fällen will – ob im Bereich Bau oder sonst wo –, die gegen die Interessen behinderter Menschen gerichtet ist, Herr Pietrzok hat einige Beispiele genannt. Es ist für mich auch völlig unverständlich, dass es in dieser Zeit auch noch – nicht nur öffentliche, auch private – Bauprojekte gibt, die nicht behindertengerecht sind. Ich habe mir sogar sagen lassen, mit dem Zoo am Meer wäre das auch nicht so ganz behindertenfreundlich in Bremerhaven. Das kann ich dann überhaupt nicht nachvollziehen.

Wenn wir in unseren Städten Bremen und Bremerhaven in den nächsten Jahren Barrierefreiheit haben und Barrierefreiheit machen, dann erleichtern wir allen hier lebenden Bürgerinnen und Bürgern das Leben, besonders den älteren und behinderten. Der Behindertenbeauftragte kann nicht wie Supermann überall und immer da sein, das ist auch nicht seine Aufgabe. Er muss sich bei seiner schlichten – ich habe gesagt, Sparlösungen machen wir – Ausstattung darauf konzentrieren, das Wesentliche zu machen. Ganz falsch würde es laufen, wenn er durch Hunderte von kleinen Anfragen von Betrof-

(A) fenen so mit Arbeit überschüttet würde und darin aufgehen würde, dass er den Überblick über das Ganze verlieren würde. Das darf nicht passieren, meine Damen und Herren!

Die CDU ist sich sicher, mit der Einsetzung eines Behindertenbeauftragten einen Schritt in Richtung eines besseren Miteinanders getan zu haben. Ich bin mir ganz sicher, der Behindertenbeauftragte wird seine Arbeit auch mit dieser Minimalausstattung zum Wohl der Betroffenen gut machen können. Wir verknüpfen die Amtszeit des Behindertenbeauftragten an die Legislaturperiode dieses Parlaments und lassen so unseren Nachfolgern alle Möglichkeiten offen, Möglichkeiten der Nachbesserung, Möglichkeiten einer anderen Konstruktion oder einer Aufhebung. Das ist jedem Parlament in der Legislaturperiode nach dem vorliegenden Gesetz dann selbst überlassen. Über das Gleichstellungsgesetz und wie es bei den betroffenen Mitbürgerinnen und Mitbürgern angekommen ist, zumindest bei den Amtlichen, bei den Vertretern, haben wir uns an dieser Stelle und bei Veranstaltungen mehrfach ausgetauscht.

Die CDU hält dieses Gesetz für besser als sein gemachter Ruf. Heute wird dieses Haus mit großer Mehrheit für die Einsetzung eines oder einer Landesbehindertenbeauftragten votieren und das beschließen. Damit verabschieden wir uns nicht von diesem Thema, meine Damen und Herren, sondern wir müssen, wie man so aktuell im Moment der Europameisterschaft sagt, am Ball bleiben. Das ist auch eine Bitte an die Verbände: Erwarten Sie nicht zu viel auf einmal! Jede Entscheidung kann verändert werden, jede Institution kann verbessert werden.

(B) Meine sehr verehrten Damen, sehr geehrte Herren, sehr geehrte Betroffene und Funktionäre der Verbände, lassen Sie uns das Amt nicht kaputtreden, ehe es seine Wirkung zeigen kann! Das Schönste, was uns passieren könnte, wäre, wenn in einigen Legislaturperioden unsere Nachfolgerinnen und Nachfolger feststellen, das Amt ist überflüssig, es gibt in dieser Stadt keine Barrieren mehr, weder in den Köpfen noch in den Gebäuden. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Linnert.

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nun ist es ja doch noch etwas geworden, und es ist so, dass auch die Grünen sich darüber freuen!

Es ist nicht richtig, dass wir einen interfraktionellen Antrag machen. Wir hatten hier einen eigenen Gesetzesantrag eingebracht, der von der Koalition abgelehnt wurde. Ich finde ihn auch immer noch besser als das, was Sie jetzt machen, und es gibt auch

Mängel in Ihrem Antrag. Nichtsdestoweniger werden wir dem zustimmen. Wir haben ein Interesse daran, dass der Behindertenbeauftragte oder die Behindertenbeauftragte sich stark fühlen kann, dass er oder sie vom ganzen Haus unterstützt wird und eine ausreichende Akzeptanz vorfindet. Daran werden wir mitwirken, und deshalb werden wir Ihrem Antrag auch gleich zustimmen.

Der Berg kreißte, eine Maus hat er nicht geboren, aber schon eine Regelung mit Ecken und Kanten, Haken und Ösen, und den Kompromisscharakter merkt man Ihrem Antrag gewaltig an! An einigen Stellen würde ich auch sagen, er ist doch ein bisschen Murks, wobei die jetzt heute vorgelegte Fassung deutlich besser ist als das, von dem ich bisher ausgegangen bin, dass das Haus darüber entscheiden soll. Diese Neufassung hat weniger Kinken als die Fassung vorher, aber trotzdem merkt man schon, dass da kein Verständnis dieser Funktion aus einem Guss dahinter gesteckt hat. Das ist in Koalitionen vielleicht auch nahe liegend. Ein bisschen schade ist es schon, weil das dem oder der Behindertenbeauftragten und der Arbeit in den nächsten Monaten und Jahren wahrscheinlich noch viele Schwierigkeiten bereiten wird.

Die Grünen sind der Auffassung, dass es besser gewesen wäre, wenn man demjenigen oder derjenigen eine ordentliche Rechtsgrundlage verpasst, also so wie bei der Frauenbeauftragten, die ein richtiges Errichtungsgesetz hat, auf das sie sich auch in Konfliktfällen berufen kann, wenn es nicht so gut läuft und das ihr richtig Ressourcen und eine Machtstellung sichert. Wir wollen jemanden, der stark ist und sich nicht ständig im Verwaltungsgestrüpp und mit der Auslegung von irgendwelchen Richtlinien herumplagen muss, sondern der eine Rechtsgrundlage hat, auf deren Basis er oder sie auch frei agieren kann. Deshalb hätten wir das besser gefunden. Nun kommt es dazu nicht.

So etwas hängt – das räume ich auch ein – auch immer an Personen. Wenn man da jemanden findet, der da geschickt agiert, dann kann das vielleicht auch so gehen. Es gibt auch andere Beispiele, wo es auch ohne Rechtsgrundlage geht. Im Gespräch mit Herrn Pietrzok heute Morgen hat er mich zu Recht noch einmal darauf hingewiesen. Es kann auch so gehen, besser wäre es anders, aber gut!

Was uns nicht so gefällt, ist, dass Sie sich immer noch davor gedrückt haben, hier einmal zu sagen, mit welchen materiellen Ressourcen diese Person eigentlich ausgestattet werden soll. Wir hatten gerade Haushaltsberatungen. Ich habe bis zuletzt darauf gewartet, dass Sie einen Deckungsvorschlag machen. Wo hat derjenige oder diejenige eigentlich ihr Büro, wer bezahlt ihr oder sein Telefon, bekommt er oder sie eine Sekretärin? Alles ist ungeklärt, wird in den Haushaltsvollzug verschoben. Das erzählt mir der Senat irgendwie auch alle paar Tage. Das Parlament sollte ein anderes Verständnis davon haben:

(C)

(D)

(A) Da gehört ein Etat in den Haushalt, in diesem Fall in den Bürgerschaftshaushalt, und das auf den Vollzug zu verschieben, Sie haben schon so viele Sachen auf den Vollzug verschoben, das wird nicht ganz leicht und wird den Behindertenbeauftragten am Anfang wahrscheinlich auch viel Schweiß kosten, das so durchzusetzen, dass er oder sie am Ende des Jahres noch weiß, wo er oder sie telefonieren darf, ob Papier da ist oder wo die Öffentlichkeitsarbeit finanziert wird. Es ist schade, dass so viele Ressourcen dafür wahrscheinlich verbraucht werden.

Die Grünen wollten ein Errichtungsgesetz wie bei der Frauenbeauftragten. Wir wollten, das hat Herr Pietrzok richtig gesagt, einen Beauftragten oder eine Beauftragte, der beziehungsweise die vom Parlament gewählt wird, und zwar, weil wir jemand Starkes mit einer starken Stellung gegenüber der Exekutive und einer Nähe zum Petitionsausschuss wollten. Ich habe schon von Anfang an gemerkt, dass unsere Forderung zum Teil nicht richtig verstanden worden ist. Es geht bei der Frage von Beauftragten, die in der Tat auch zum Teil kritisch gesehen werden können, immer um die Frage, wer eigentlich die Dienstaufsicht macht. Das ist für uns kein Problem, das sollte der Präsident der Bremischen Bürgerschaft machen. Es sollte aber jemand sein, der ohne Fachaufsicht ist, jemand, der frei fachlich agieren kann. Deshalb wollten wir gern, dass er hier vom Parlament gewählt und hier angesiedelt ist. Natürlich ist klar, dass, wenn man jemandem eine zusätzliche Aufgabe zuweist, also in diesem Fall dem Bürgerschaftshaushalt, man dafür auch die entsprechenden Ressourcen bereitstellen muss.

(B) Ich möchte gern auf zwei Punkte Ihres Antrags eingehen! Ich teile das meiste, was Herr Pietrzok hier gesagt hat, und dass ich mich darüber freue, habe ich schon zum Ausdruck gebracht. Ich will trotzdem noch einmal auf zwei Punkte in Ihrem Antrag eingehen, die aus Sicht der Grünen ein bisschen problematisch sind oder bei denen auch ein von uns nicht geteiltes Verständnis von Gewaltenteilung in unserem Staatsaufbau dahinter steckt. Das Erste bezieht sich auf Punkt fünf, da werden die Aufgaben des Landesbehindertenbeauftragten beschrieben. Er oder sie soll aus einer unabhängigen Position heraus zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung als koordinierende Stelle für behinderte Menschen und deren Verbänden und Organisationen zur Verfügung stehen. Er oder sie ist Mittler zwischen Interessen behinderter Menschen, Behindertenverbänden und Organisationen, die behinderte Menschen vertreten.

Das soll aus unserer Sicht die Person gerade nicht sein. Sie soll nicht Mittler sein zwischen all denen, die mit behinderten Menschen zu tun haben, sondern der oder die Behindertenbeauftragte soll parteilich und engagiert sein. Das ist etwas ganz anderes als eine Funktion einerseits/andererseits, und der eine gibt ein bisschen, und der andere nimmt ein

bisschen, und man einigt sich und findet einen Kompromiss. Die Koalition bräuchte öfter einen Mittler. Die Behinderten brauchen jemanden, der sich parteilich für sie einsetzt, der nicht unbedingt rechts und links schaut, der nicht versteht, warum nun in der Dienststelle gerade jemand gefehlt hat oder schwanger war oder warum die Verwaltungsanweisung nicht funktioniert hat, sondern der klar und eindeutig die Dinge vom Ergebnis für den behinderten Menschen aus sieht und parteilich und engagiert nur diese Interessen sieht. Das ist das Gegenteil von einem Mittler!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Schade, denn das kann noch Ärger machen! Wir wünschen uns ja jemanden, der gegenüber uns und der Verwaltung unbequem ist.

Der zweite Punkt, der mir nicht gefällt, ist der Punkt neun. Da geht es darum, was der Behindertenbeauftragte macht, wenn ihm etwas nicht gefällt. Dann gibt es natürlich möglicherweise Konflikte, und die Verwaltung sagt, sie sieht irgendetwas ganz anders. Da heißt es in Punkt neun in Ihrem Antrag: „Die/der Landesbehindertenbeauftragte kann sich zur Abhilfe“ – also von Problemen und Konflikten – „auch an den Präsidenten/die Präsidentin der Bremischen Bürgerschaft wenden.“ Das ist irgendwie ein ziemlich eigenartiges Verständnis der Funktion des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft. Er oder sie ist gerade nicht Teil der Exekutive, ist gerade nicht befugt, sich in Verwaltungsvorgänge einzumischen, hat keine Kompetenz, in irgendwelche Verwaltungsverfahren einzugreifen.

Es ist schade, dass Sie dieses Amt, das ja das Amt ist, um das Selbstbewusstsein und die Stellung des Parlaments hochzuhalten, jetzt gerade mit exekutiven Aufgaben befrachten. Das wird auch gar nicht gehen. Die Kompetenzen gibt es in diesem Haus nicht, und das ist eine so sonderbare Vermischung zwischen der ersten und der zweiten Gewalt, darauf ruht kein Segen, das sage ich noch einmal. Problematisches Staatsverständnis quillt hier leider in Ihrem Antrag durch die Ritzen. Schade, in der Hoffnung, dass wir eine Person finden, die trotz dieser ganzen Fallstricke ihre Arbeit gut macht!

Als Letztes will ich sagen, das geht ein bisschen in die Richtung von Herrn Oppermann, dass man das nicht überfrachten darf. Der oder die Behindertenbeauftragte kann nicht alles heilen, nicht alles regeln, nicht alle Wünsche erfüllen. Alles Verwaltungshandeln ist dem Gesetz verpflichtet. Die Gefahr, die auch Mitglieder meiner Fraktion immer darin sehen, wenn man Beauftragte schafft, nämlich, dass es sich eher in die negative Richtung entwickelt, weil ja Verwaltungsteile sagen, für die Behinderten haben wir einen Beauftragten, und ansonten kümmere ich mich um die anderen, ist in der Tat gegeben. Alles Verwaltungshandeln ist dem Gesetz

(C)

(D)

(A) verpflichtet. Das Gesetz sieht eine Gleichstellung behinderter Menschen vor. Wir müssen auch in unserem Umgang mit den Verwaltungen sicherstellen, dass jetzt nicht auf einmal eine einzige Person die Verantwortung zugeschoben bekommt, alle anderen können sich so benehmen wie die Axt im Walde, aber der Behindertenbeauftragte soll es irgendwie richten. Wenn es so läuft, dann wäre es richtig ein Rückschritt und ein Schuss nach hinten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Den Behinderten möchte ich auch, ähnlich wie Herr Oppermann, sagen: Delegieren Sie nicht an denjenigen oder an diejenige! Seien Sie sich klar, diese Person, diese Beauftragte, dieser Beauftragte wird nur so stark sein, wie Sie sich in der Stadt bewegen, wie Sie offensiv Ihre eigenen Rechte einklagen! Glauben Sie nicht, dass Ihr Alltag dadurch leichter wird, jedenfalls nicht so schnell. Sie werden verstärkt um Ihre Rechte kämpfen müssen, Sie finden einen wichtigen Kombattanten, aber es wird erst einmal nicht leichter für Sie! Der- oder diejenige lebt davon, dass Sie Ihre Rechte einklagen, dass Sie sich offensiv für Ihre Interessen einsetzen und in der Gesellschaft auftreten. Delegieren Sie nicht, Sie werden sich jetzt nicht zur Ruhe setzen können, der- oder diejenige wird das nicht für Sie regeln!

(B) Gut, dass wir das jetzt hier beschließen! Es ist ein Schritt nach vorn, wir schauen nach vorn. Die Fraktion der Grünen wird die Arbeit der Person, von der man hört, dass Sie sie schon gefunden haben, mit allen Kräften unterstützen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Wedler.

Abg. **Wedler** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte nur zu einem einzigen Punkt aus diesem Einsetzungsbeschluss hier Stellung nehmen, er ist schon kurz angesprochen worden, nämlich die Ziffer 11, der Punkt, an dem es um die Bezahlung oder die angemessene Vergütung und die ausreichenden Personalmittel geht, die da zur Verfügung zu stellen sind.

Wir haben ja gerade die Haushaltsberatungen hinter uns, und wir haben alle – ich denke, auch die Regierungsfaktionen – beklagt, dass wir ein riesengroßes konsumtives Haushaltsdefizit haben. Das resultiert unter anderem eben daraus, dass wir, ich sage es einmal so platt, zu viele Aufgaben haben, die von der Verwaltung zu erledigen sind. Mit diesem Einsetzungsbeschluss kreieren Sie im Grunde genommen eine neue Aufgabe, die Sie jetzt, wie es eben gesagt wurde, sparsam im Haushaltsvollzug umsetzen wollen. Diese sparsame Umsetzung dieses Jahr im Haushaltsvollzug wird dazu führen, dass

spätestens beim nächsten Doppelhaushalt der Drang riesengroß werden wird, hier ordentliche Positionen im Haushalt zu definieren, möglicherweise im Etatbereich der Bürgerschaft. Dann wird aus dieser sparsamen Lösung eben eine zusätzliche Aufgabe, die dann auch von öffentlichen Geldern dotiert werden muss. Aus meiner Sicht ist dies eine „Schwachstelle“, und, das ist das Zweite, was ich sagen wollte, aus diesem Einsetzungsbeschluss wird nicht konkret deutlich, wie Sie dann diese sparsame Lösung realisieren wollen.

Ich weise darauf hin, wir haben ja in der öffentlichen Verwaltung einen Schwerbehindertenvertrauensmann, der für die gesamte Landesverwaltung zuständig ist, der, wenn ich das richtig weiß, freigestellt ist und der dann auch die Möglichkeiten hat, Personal- und Sachmittel in Anspruch zu nehmen. Warum erweitert man nicht dessen Aufgabenbereich und überträgt dieser Person diese Funktion, um relativ kosten- und haushaltsneutral diese Funktion mit zu erledigen? Diese Kosten sind ohnehin schon im Haushalt enthalten, deswegen wäre das vor dem Hintergrund der Haushaltsdebatte, die wir geführt haben, bei der wir alle, auch Sie, Frau Linnert, ganz massiv die Haushaltsnotlage, das konsumtive Haushaltsdefizit beklagt haben, mit Sicherheit eine Lösung, die man überlegen könnte.

Darauf wollte ich aufmerksam machen, dass wir hier eine zusätzliche Aufgabe kreieren, die demnächst erledigt werden muss und die dann früher oder später im Haushalt landen wird. Das sollten wir uns auch bei künftigen aufgabenkritischen Überlegungen einmal überlegen, ob man nicht die verschiedenen Beauftragten, die es gibt, in der Weise optimieren kann, dass man sagt, wir haben hier verschiedene Dinge im Schwerbehindertenbereich, im Frauenbereich, in anderen Bereichen, die man möglicherweise einmal bündeln kann, um auf diese Weise dann Kosten zu sparen. Diesen Punkt wollte ich hier noch einmal anregen. Ich persönlich werde diesem Antrag zustimmen, aber ich weise darauf hin, dass wir hier eine neue Aufgabe kreieren, die uns haushaltsmäßig irgendwann noch einmal Probleme machen wird. – Vielen Dank!

**Vizepräsident Ravens:** Das Wort erhält Frau Senatorin Röpke.

**Senatorin Röpke:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Man könnte ja sagen, was lange währt, wird endlich gut. Schon 1996 beim vierten Bremer Protesttag der Menschen mit Behinderungen ist von den Behindertenverbänden ein Landesbehindertenbeauftragter eingefordert worden. Seitdem ist es in unseren Diskussionen und Auseinandersetzungen immer wieder Thema gewesen, was zeigt, dass es ein wichtiges Anliegen der Menschen mit Behinderungen ist. Nun endlich ist es geschafft, wenn auch nicht im Landesgleichstellungsgesetz, wie ursprüng-

(C)

(D)

(A) lich geplant, aber ich bin mir sicher, auch ohne die Auseinandersetzung und Diskussion um das Landesgleichstellungsgesetz wäre es nicht so weit gekommen, dass heute der Landesbehindertenbeauftragte beschlossen werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Der Landesbehindertenbeauftragte wird in der Tat, das sehe ich auch so, eine schwierige Aufgabe haben. Es ist nicht leicht, ein ganz neues Amt auszufüllen, vor allen Dingen mit einem sehr großen Erwartungsspektrum von vielen Seiten; auch mit sehr unterschiedlichen Erwartungen seitens der Menschen mit Behinderungen, seitens des Parlaments, seitens der Verwaltung. Das alles unter einen Hut zu bringen ist, glaube ich, nicht ganz einfach, aber es ist trotzdem wichtig, dass wir diese Funktion jetzt haben. Wir müssen alles dafür tun, dass der oder die Beauftragte auch die nötige Unterstützung erhält, denn in der Tat, da teile ich die Auffassung von Frau Linnert, er oder sie wird es nicht allein richten können, insofern darf man die Erwartung da auch nicht allzu hoch setzen.

Wir haben immer noch ein gewaltiges Defizit in allen Lebensbereichen, was das selbstbestimmte und gleichberechtigte Leben von Menschen mit Behinderung betrifft. Es ist immer noch nicht selbstverständlich, was eigentlich selbstverständlich sein müsste. Daran muss noch auf vielen Ebenen gearbeitet werden. Ich sage ausdrücklich, auch der Senat ist da in der Verpflichtung und muss seine Aufgabe an der Stelle erfüllen.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Wir haben das Landesgleichstellungsgesetz. Aus meiner Sicht ist es ein Fortschritt. Wir sind gefordert, dieses Gesetz jetzt Schritt für Schritt umzusetzen, und das, denke ich, können wir auch sehr gut, Frau Linnert, übrigens gemeinsam mit dem Landesbehindertenbeauftragten, an vielen Stellen machen. An vielen Stellen werden wir sicherlich auch Konflikte haben. Er oder sie wird natürlich Interessen der Behinderten vertreten, ganz klar! Er ist der Lobbyist, das ist auch seine Aufgabe, aber das heißt ja nicht, dass man nicht auch Vermittlungsfunktionen in dieser Rolle übernehmen sollte. Sie wissen doch, vieles im Leben kann nur dann zum Erfolg geführt werden, wenn man versucht, beide Seiten einander anzunähern und ein gutes Ergebnis zu produzieren. Ich würde darin keinen Gegensatz zwischen Interessenvertretung und gleichzeitig aber auch dem Versuch, Ergebnisse zu vermitteln und dadurch Menschen mit Behinderung zu helfen, sehen.

Ich denke, wir sollten es einfach abwarten. Das ist eine spannende Funktion, und es hängt in der Tat sehr viel von der Person ab, wie diese Person diese Aufgabe erfüllt. Ich bin mir aber sicher, dass

es eine gute Entscheidung ist. Ich wünsche dem Landesbehindertenbeauftragten für seine Arbeit sehr viel Erfolg. – Danke!

(C)

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsident Ravens:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU mit der Drucksachen-Nummer 16/353, Neufassung der Drucksache 16/329, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu, und zwar einstimmig.

#### **Abrufung von EU- und Bundesmitteln im Land Bremen**

Große Anfrage der Fraktion der CDU  
vom 25. Mai 2004  
(Drucksache 16/259)

D a z u

(D)

#### **Mitteilung des Senats vom 15. Juni 2004**

(Drucksache 16/293)

Dazu als Vertreter des Senats Staatsrat Dr. Färber.

Herr Dr. Färber, möchten Sie die Antwort mündlich wiederholen? – Das ist nicht der Fall.

Wollen wir in eine Aussprache eintreten? – Das ist der Fall.

Das Wort erhält die Abgeordnete Frau Winther.

Abg. Frau **Winther** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Presse war zu entnehmen, dass in einigen europäischen Ländern, aber auch in einigen Bundesländern in Deutschland die Fördermittel der EU nur sehr zögerlich und auch nur unvollständig abgerufen worden sind. Das Gleiche gilt auch für die GA-Förderung, das heißt die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur. Auch hier gab es erhebliche Überhänge, die dann am Ende leider verfallen sind.

Wie Sie der Antwort des Senats entnehmen können, wurden in Bremen in der vergangenen Periode 98 Prozent aller EU-Mittel abgerufen, bei der FIAF-Förderung waren es sogar 100 Prozent, und bei der Gemeinschaftsaufgabe waren es auch 100



- (A) Prozent. Ich denke, das ist eine Punktlandung, und das verdient unser Lob!

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte betonen, dass eine solche Punktlandung nicht so einfach zu erreichen ist, denn die Vorgaben der EU sind äußerst schwierig. Die entsprechenden Projekte müssen konzipiert werden. Es gibt einen Zwei-Jahres-Rahmen, in dem die Mittel abgerufen werden müssen, und es sind im Laufe des Verfahrens die Zahlungsmodalitäten und auch die Zahlungshöhe geändert worden. Insofern kann man nur attestieren, dass der Senat höchst effizient und erfolgreich alle Möglichkeiten ausgenutzt hat, die Bund und EU an Hilfen anbieten.

In der derzeitigen Tranche beträgt diese Förderung 118 Millionen aus den europäischen Fonds und 35 Millionen aus der Gemeinschaftsaufgabe. Diese Beträge kommen in einem ganz großen Maße gerade Bremerhaven zugute. Sie helfen uns, den Strukturwandel dort zu bewältigen, und sie helfen uns natürlich auch in unserer schwierigen finanziellen Situation. Ich denke, es ist eine Vielzahl von wirklich guten Projekten gerade in Bremerhaven auf den Weg gebracht worden. Denken Sie an Biotech Nord, an den T.I.M.E. Port und auch an die Urban-Förderungen in einzelnen Stadtteilen, den Konrad-Adenauer-Platz, den Wasserturm und Ähnliches! Dies war also eine wirklich große Hilfe für Bremerhaven.

(B)

(Beifall bei der CDU)

Ich habe vor etwa eineinhalb Jahren Inspektoren der Kommission in Bremerhaven begleitet. Diese Inspektoren waren hoch begeistert, was wir mit dem europäischen Geld dort gemacht haben. Sie sind mit einem hervorragenden Eindruck nach Brüssel zurückgekehrt, und ich glaube auch, das wird uns bei der zukünftigen Zusammenarbeit mit der EU helfen.

Leider, und das wissen Sie alle, sind diese europäischen Mittel zur Unterstützung strukturschwacher Regionen für Regionen und Städte ab 2006 in Frage gestellt, und zwar sowohl der Höhe nach als auch inhaltlich. Der zurzeit diskutierte Ansatz der EU ist zum Beispiel mit dem Ziel-zwei-Programm nicht mehr, strukturschwache Regionen zu fördern, sondern Themen zu fördern wie zum Beispiel Innovation, F und E, Dienstleistungen für die Allgemeinheit und Ähnliches mehr. Die Förderungen werden also nicht mehr gekoppelt an die Zahl der Arbeitslosen oder den Anteil der Sozialhilfeempfänger. Das könnte gerade für Bremerhaven ein großes Problem werden, da es dann nicht mehr im Fördergebiet mit einer festen Summe vertreten wäre.

Diese neue Politik der EU heißt für uns, dass wir unsere Stärken weiter schärfen müssen. Das tun wir insbesondere mit dem Programm Innovation 2010.

Da sind zum Beispiel die Stärken in der Luft- und Raumfahrt, in der Logistik, in der Gesundheitswirtschaft und im IT-Bereich, und in Bremerhaven sind das insbesondere die Biotechnologie und auch die Windenergie. Ich denke, mit diesem Programm sind wir auf einem guten Weg, in Zukunft dann auch den geänderten Kriterien zu entsprechen, aber ich halte es schon für notwendig, dass der Gesamtsenat sich diesen neuen Kriterien mit einer Positionierung stellt und über unsere Brüsseler Vertretung dann auch in die Kommission trägt.

(C)

Weiterhin nicht geklärt ist die Frage, wie es denn mit der Gemeinschaftsaufgabe für Bremen weitergeht. Die Bundesregierung hat letzte Woche den Entwurf des Haushalts 2005 und die Finanzplanung für die Jahre 2006 bis 2008 beschlossen und auch GA-Mittel eingestellt. Gleichzeitig hat Herr Clement allerdings erklärt, dies sei ein Signal insbesondere an die neuen Bundesländer. Es deutet deswegen einiges darauf hin, dass die Barmittelausstattung im Etat 2005 und auch die Fortschreibungen bis 2008 lediglich für die Ostländer gelten.

Sie erinnern sich, dass die CDU-Fraktion schon im Februar beklagt hat, dass die Westländer in 2004 nur über einen Haushaltsvermerk an der Gemeinschaftsaufgabe partizipieren können, und hat damals den Senat aufgefordert, sich für eine Absicherung im Jahr 2005 einzusetzen. Das ist in Berlin leider nicht geschehen, und nach den heftigen Diskussionen um diese Absicherung im vergangenen Jahr steht eben auch zu vermuten, dass es auch in Zukunft Probleme geben wird. Der Senat muss daher den Bund noch einmal dringend auffordern, tätig zu werden, denn es ist nicht zu akzeptieren, dass eine Wettbewerbsverzerrung zwischen strukturschwachen Ost- und Westregionen geduldet wird. Der Bund ist nach dem Grundgesetz zu einer Gleichbehandlung aller Bundesländer verpflichtet und muss entsprechend tätig werden. Diese Gleichbehandlung hatte die CDU-Fraktion damals im März gefordert.

(D)

Ich denke, es wäre wirklich ein schlechtes Zeichen, wenn wir in Bremen, insbesondere in Bremerhaven, von diesen Möglichkeiten zugunsten der neuen Bundesländer abgekoppelt würden, und insofern hoffe ich, dass der Senat entsprechend tätig wird. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Liess.

Abg. **Liess (SPD)\*):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst zum Thema zurückkommen „Abrufung von EU- und Bundesmitteln im Land Bremen“ und möchte ausdrücklich die Senatsverwaltung loben, insbesondere die Kolleginnen und Kollegen, die in den Verwal-

\*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) tungen arbeiten und dieses Mal nicht die Spitze, denn es ist eine wahnsinnige Arbeit, sich durch diese gesamten Förderanforderungen hindurchzuwühlen und herauszufinden, was hier für das Land Bremen passt. Da sind wir dann in der Tat Spitze, und dafür meinen herzlichen Dank. Das ist wirklich ein großer Erfolg für uns!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU – Präsident **W e b e r** übernimmt wieder den Vorsitz.)

Insofern habe ich auch angesichts der Erfahrungen, die wir in anderen Bereichen mit der Einwerbung von Drittmitteln im Land Bremen machen, überhaupt keine Angst, wenn es zu Änderungen der Förderungskriterien kommt. Ich bin der festen Überzeugung, dass wie bisher auch im Land Bremen die Verwaltungen in der Lage sind, sich diesen Veränderungen zu stellen und den Kriterien gemäß ihre Anträge auszurichten. Ich glaube, wir sind insgesamt sowieso auf einem guten Weg, denn wenn wir uns die Auslastung der Programme der laufenden Förderperiode anschauen, dann ist ein Drittel der Periode abgelaufen, und ein Drittel des Geldes ist bereits geflossen. Es ist insgesamt ein guter Erfolg.

Frau Winther hat darauf abgehoben, dass die Gemeinschaftsaufgabe weitergeführt werden soll. Ich darf darauf hinweisen, dass die CDU den Antrag im Februar nicht allein verabschiedet hat im Parlament, sondern dass wir das doch schon noch koalitionär gemacht haben.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU – Abg. Frau **W i n t h e r** [CDU]: Das schließt die SPD mit ein! – Zurufe von der CDU)

Das ist doch wunderbar, dass wir uns da einig sind!

Ich möchte aber, bevor wir jetzt anfangen, irgendwelche Schuldzuweisungen zu machen und irgendwelche Verantwortlichkeiten in Richtung der Bundesregierung zu geben, doch eher zunächst einmal wissen, was aus dem Auftrag des Parlaments an den Senat eigentlich geworden ist. Das heißt, ich möchte zunächst einmal wissen, welche Schritte der Senat eigentlich unternommen hat, die von uns vorgegebene Anforderung für weitere GA-Mittel auch für diese strukturschwache Region einzuwerben. Ich glaube, dann erst macht es Sinn, wenn wir diese Informationen haben, uns mit dem Thema näher zu beschäftigen und zu prüfen, welche weiteren Schritte wir hier in Bremen noch gehen können. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Weber:** Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

Abg. **Möhle** (Bündnis 90/Die Grünen)\*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei mancher Großen Anfrage fragt man sich gelegentlich, wozu eigentlich? Begeisterung, Jubel, hurra, es ist uns gelungen, wir haben die Fördermittel, die es gibt, tatsächlich abgerufen!

(Beifall bei der SPD)

Wunderbar, herzlichen Glückwunsch, super! Nach so viel Lehrzeit ist das auch nicht verwunderlich, nicht so erstaunlich, dass man dies dann schafft!

Wir würden uns, und das sage ich an dieser Stelle, immer wieder neu, erst dann richtig freuen, wenn Bremen wirtschaftlich so gut dastünde, dass es auf Fördermittel sowohl aus europäischen Mitteln als auch aus Bundesmitteln gar nicht mehr angewiesen wäre, sondern weil wir aus eigener Kraft ein wirtschaftspolitisches Potential in dieser Stadt entwickelt haben, dass wir die Förderung nicht mehr brauchen. Dann allerdings erst hätten wir einen richtig guten Grund zu feiern.

Zu glauben, Frau Winther, dass man an dieser Stelle der Bundesregierung irgendwelche Vorwürfe machen kann

(Abg. **F o c k e** [CDU]: Nein!)

in der Frage der GA-Mittel, ist allerdings ein bisschen weit hergeholt. Sie wissen genau, dass erstens nicht die Bundesregierung das so handhaben kann, dass sie sagt, das machen wir jetzt so, und dann ist alles gut. Nein, Frau Winther, da ist die Europäische Union involviert, da sind die Bundesländer involviert, da sind im Übrigen auch Ihre Regierungsbeteiligungskollegen involviert. So gesehen ist das ein ganz schwieriger und auch langwieriger Verhandlungsprozess, um dann Ergebnisse zu bekommen. Da muss man nicht so tun, als ob die Bundesregierung nun die Instanz wäre, die das allein herrschaftlich entscheiden könnte.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Erstens kann sie es nicht, und zweitens wollen wir das so auch gar nicht, weil es tatsächlich, und da haben Sie Recht, gerecht zugehen soll, und es soll mit anderen Bundesländern ausgewogen zugehen, und das geht nur in einem ziemlich komplizierten Diskussionsprozess. Den muss man allerdings auch abwarten und aus Bremen vielleicht auch befördern.

Ich würde mir, wie gesagt, wünschen, dass Sie an solchen Fragen mehr Interesse hätten, wie wir ohne Förderung über die Runden kommen, dann machen wir gemeinsam eine Flasche Sekt auf. Bis dahin

\*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(B)

(D)

- (A) dauert es wahrscheinlich noch ein Weilchen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen –  
Abg. F o c k e [CDU]: Setzen, fünf!)

**Präsident Weber:** Als Nächster hat das Wort Herr Staatsrat Dr. Färber.

**Staatsrat Dr. Färber:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich die Anfrage am Anfang las, war ich ein bisschen verärgert, insbesondere weil sie auch noch von einer ehemaligen Kollegin unterschrieben wurde. Aber ich denke, die Diskussion hat gezeigt, dass meine Reaktion da irgendwie nicht die Richtige war. Ein Vorwurf, Bremen würde die Fördermittel hier nicht abrufen, wird nicht erhoben. Das ist nicht so, dass wir die Mittel hier schleppend abrufen. Es ist eher umgekehrt, die EU zahlt immer sehr schleppend. Allerdings will ich hier jetzt nicht die EU kritisieren, die EU hat bisher auch immer alles gezahlt, was zu bezahlen war, nur, das war manchmal eben nicht so ganz eilig.

Es wurde auch festgestellt, dass wir in Bremen sehr erfolgreich sind insbesondere beim Einwerben von EU-Mitteln. Wenn ich den Zeitraum, der hier in der Frage von 1994 bis 2006 angesprochen ist, ansehe, sind das 500 Millionen Euro Programmmittel der EU. Ich denke, das ist eine ganz beachtliche Zahl, und Herr Möhle hat ja nicht ganz Unrecht mit dem, was er sagt.

- (B)

(Abg. M ö h l e [Bündnis 90/Die Grünen]:  
Nein, gar nicht!)

Das hat nun einen besonderen Zweck, aber, Herr Möhle, darin liegt eben die Kunst, hier Mittel einzuwerben.

(Heiterkeit bei der SPD)

Es ist klar, dass wir hier auch nichts verfallen lassen. Wenn am Ende ein kleines bisschen übrig ist, hat das mit Abrechnungstechnik und Ähnlichem zu tun. Im Übrigen vergibt die EU inzwischen nicht immer gleich alle Mittel, sie behält ein paar Reserven. Bei den Reserven kann man auch noch antreten, und auch das ist uns interimsmäßig beim Ziel-zwei-Programm gelungen, weil wir eben gut in der Umsetzung sind. Ich denke, das ist auch prima!

Eine Gefahr liegt vielmehr darin, ich hatte das bei den Haushaltsberatungen schon angesprochen, dass wir da Mühe haben, die erforderlichen Komplementärmittel hier immer bereit zu stellen. Selbst da wird es knapp.

Bei dem Ganzen ist zu beachten, dass der Aufwand, den wir da treiben müssen, Herr Liess, Sie sprachen das an, immer größer wird. Es ist eine immense Arbeitsbelastung, die da entsteht. Da ist es

natürlich überhaupt kein Argument, gerade bei den großen Programmen, Ziel zwei, zu sagen, jetzt mache ich da Abstriche. Bei kleineren muss man manchmal schon sorgfältig überlegen, ob die eingeworbenen Mittel den Aufwand rechtfertigen, aber für Ziel zwei und Ähnliches gilt das selbstverständlich nicht.

(C)

Was für mich auch wichtig ist: Es sind immer zwei Dinge, Geld einwerben und Geld ausgeben. Das Einwerben ist unser Job, das, denke ich, machen wir ganz ordentlich, da haben wir auch viel Erfahrung, das klappt in Bremen sehr gut. Die andere Seite ist eben, es auszugeben, und dafür brauchen Sie immer Strukturen, mit denen Sie die Projekte, die Sie in dem Programm dort definieren, auch vernünftig umsetzen können. Dafür haben wir im Wesentlichen unsere Gesellschaften.

Frau Winther, Sie haben insbesondere Bremerhaven angesprochen. Aufgrund der Programme, die es da für die Fischwirtschaft, Werften und so weiter gab, haben wir gerade im Fischereihafen vielfältige Erfahrungen gewonnen. Wir waren immer auf jemanden angewiesen, der uns das, was wir konzeptionell erarbeitet haben, auch vernünftig umsetzen kann, und damit, kann ich nur sagen, sind wir immer sehr gut gefahren. Wir müssen aber darauf achten, dass wir unsere Gesellschaften auch vernünftig ausstatten können, dass sie in der Lage sind, dies tun zu können. Ich denke, es ist wichtig, darauf hinzuweisen.

Was jetzt den Sachstand bei den GA-Mitteln angeht, muss ich eingestehen, dass ich im Moment nicht den letzten Stand habe, aber darüber werden wir Sie informieren. Es bleibt aber dabei, dass wir an dieser Front heftig weiter kämpfen werden. – Vielen Dank!

(D)

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Präsident Weber:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Aussprache geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 16/293, auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

### **Beteiligung Bremens an der EU-Forschungsförderung**

Mitteilung des Senats vom 1. Juni 2004  
(Drucksache 16/269)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Röpke.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Jäger.

(A) Abg. **Jäger** (CDU)\*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir diskutieren nicht zum ersten Mal über dieses Thema. Wir haben uns bereits in der vergangenen Legislaturperiode damit einmal als Große Anfrage und einmal als Kleine Anfrage beschäftigt und jetzt nach einer Großen Anfrage nun mit einem interfraktionellen Antrag. Das heißt, dass das Thema EU-Forschungsförderung durchaus von allen Fraktionen als dringlich angesehen wird. Warum? Weil wir den Verdacht haben, dass die Erfolge der Vergangenheit kein Garant mehr für die Erfolge der Zukunft sind!

Dies hat zwei Gründe: Der eine ist, die EU ändert ihre Förderbedingungen für die Forschungsförderung und für die Projekte, und der zweite ist, gerade die Bremer Professoren an der Universität ist in einem Wandel begriffen. Erfolgreiche Institutsleiter werden pensioniert. Die Frage ist, was mit deren Wissen passiert, deren Fähigkeiten, sich auf Brüsseler Ebene durchzusetzen, den Weg zu finden durch das Dickicht der Bürokratie hindurch, es zu schaffen, die neuen Professoren an diese Fördertöpfe heranzubringen.

(B) Die veränderten Rahmenbedingungen betreffen schon das sechste Rahmenprogramm. Wir fragen aber auch, ob Bremen nach dem siebten Forschungsförderungsrahmenprogramm darauf vorbereitet ist und Einfluss darauf nimmt. Die Veränderungen finden statt, weil große Netzwerke gefördert werden, nicht mehr einzelne Institute und Forschungsvorhaben, sondern große Konsortien inzwischen zum siebten Forschungsrahmenprogramm. Es sind integrierte Projekte mit hoher Internationalität gefordert. Auch das kommt dazu. Das Antragsvolumen steigt, aber die bürokratischen Erfordernisse sinken nicht etwa, sondern sie steigen auch. Das kommt alles dazu, und es ist notwendig, die Unternehmen einzubeziehen.

Ich habe gestern am Rande der Haushaltsdebatte darüber geredet, dass es notwendig ist, eine nachhaltige Technologiepolitik zu betreiben. Darum geht es auch in Europa. Es geht darum, nicht nur Wissen zu generieren, innovativ zu sein, sondern es geht darum, anwendungsorientierte Dinge in kleinen und mittelständischen Betrieben zu entwickeln, diese Dinge umzusetzen, Transferprozesse zu gestalten, Arbeitsplätze zu schaffen, Zukunft zu sehen. Darum geht es, meine Damen und Herren!

Mein Eindruck ist manchmal, dass wir viel Wissen generieren, aber bei der Umsetzung in den Betrieben hapert es noch, gerade auch in Bremen. Ich hätte mir gewünscht, dass auch der Vertreter des Wirtschaftsressorts erwartet, aus dieser Debatte seine Erkenntnisfähigkeit zu steigern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

\*) Vom Redner nicht überprüft.

(C) Der Weg nach Brüssel und durch Europa ist ein steiniger. Es ist nicht die Aufgabe des Staates, einen roten Teppich auszurollen, aber wir können Brücken bauen, wir können Schneisen schlagen, wir können Rückenwind geben. Die Frage ist, ob wir das an allen Stellen richtig tun. Ich denke, die Antwort des Senats zeigt noch einmal, dass es notwendig ist, weiter zu bohren, auch über diese Antwort des Senats hinaus.

Wenn der Senat sagt, wir wollen Expertenkreise berufen, dann denke ich, es müsste eine Selbstverständlichkeit sein, dass es die schon gibt. Wenn der Senat sagt, wir wollen Bremen und Brüssel besser koordinieren, hätten wir das auch schon früher machen können. Im Übrigen sitzt in Brüssel ein Vertreter in unserem Büro, der nicht von Wirtschaft bezahlt wird, der aber gute Arbeit leistet. Da kann man dann nicht nur besser koordinieren, man muss einfach auch einmal zusätzliche Stellen schaffen und diesen Bereich verstärken, weil, meine Damen und Herren, das Geld, das wir hier einsetzen, doppelt und dreifach wieder zurückkommt. Da müssen wir sicherlich mehr tun.

(D) Das Wissenschaftsressort sagt jetzt, wir stellen 100 000 Euro für die Antragsberatung und -begleitung zur Verfügung. Dies begrüßen wir, aber wenn ich sage, Brüssel ist auch manchmal ein Dickicht und ein Urwald, dann kommt einem das schon so vor, als würden wir mit der Heckenschere den Urwald lichten wollen. Es ist ein richtig steiniger und arbeitsreicher Weg. Da muss sicherlich mehr passieren.

Insofern hoffe, ich, dass es uns gelingt, das Know-how, das gerade an der Universität, an den Instituten generiert wird, nun auch in kleinen und mittelständischen Unternehmen nutzbar zu machen. Hier bleibt die Antwort des Senats sehr vage. Vielleicht müssen wir auch sagen, wir haben gemeinsam nicht die richtigen Fragen gestellt. Vielleicht müssen wir da noch einmal nachlegen, dass auch in diesem Bereich mehr passiert. Ich habe aber auch die Hoffnung, dass gerade wenn es darum geht, die Perlenkette aufzuziehen zwischen wissenschaftlichem Know-how, Transferprozessen in der Wirtschaft und Ansiedlung von kleinen und mittelständischen Unternehmen, dies in Bereichen wie der Informationstechnologie in naher Zukunft gelingt, möglicherweise im Bereich der mobilen Kommunikation. Darüber wird in den nächsten Tagen noch viel geredet werden in dieser Stadt. Hier haben wir zumindest die Chance, diese Perlenkette aufzuziehen.

Meine Damen und Herren, Frau Dr. Trüpel, Sie haben im Europawahlkampf berichtet, Sie wollen sich auch für die Interessen in Wissenschaft und Wirtschaft einsetzen. Wenn es Ihnen gelingt, die oftmals in der Republik vorhandene rotgrüne Technikfeindlichkeit zu überwinden, wenn es Ihnen gelingt mitzuhelfen, ein aggressives Lobbying zu betreiben, und so haben ich Sie auch verstanden, für bremische Interessen, dann ist auch das etwas, was wir

(A) lernen können. Wir brauchen auch ein aggressiveres politisches Lobbying von Abgeordneten, aber auch bis hin zum Senat.

(Abg. Frau **S t a h m a n n** [Bündnis 90/Die Grünen]: Was heißt denn das?)

Wenn Sie dabei mitstreiten, dann wünschen wir Ihnen dabei viel Erfolg in den nächsten Jahren. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Weber:** Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Busch.

Abg. Frau **Busch** (SPD)\*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem wir in der vorigen Debatte gehört haben, wie gut der Mittelabfluss bei den EU-Förderungen läuft, wird es, hatte ich gedacht, eigentlich etwas ernster, als ich mir die Rede erarbeitete.

Herr Jäger hat in der Debatte zu dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen angekündigt, dass es über die Antwort des Senats zu einem Streit kommen könne. Das glaube ich aber nicht. Wir liegen gar nicht so weit auseinander, und ich glaube, wir bekommen es gemeinsam ganz gut hin.

(B) Wir haben uns in Bremen ganz große Ziele gesetzt, die im Gerangel um die Zuständigkeiten und die Prioritäten und die persönlichen Eitelkeiten nicht immer leicht zu erreichen sind. Wir wollen die Hochschulen stärken, wir wollen mehr gute Studenten im Bereich von Forschung und Entwicklung. Insbesondere Studentinnen wollen wir in diesem Bereich gewinnen. Wir wollen die Wissenschaft und die Wirtschaft vernetzen, die richtigen, zukunftsweisenden Technologien erforschen und, was ganz wichtig ist, zur Anwendung bringen, und dafür brauchen wir die ausreichenden Mittel aus den EU-Töpfen. Es stellt sich also die Frage: Was bietet die EU in welchen Bereichen an? Wer ist antragsberechtigt, und welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

Aus Gesprächen der Vergangenheit mit Professoren, wissenschaftlichen Mitarbeitern und mit den Fachressorts hat sich mein Eindruck bestätigt, dass wir in Bremen und Bremerhaven in den Hochschulen und Instituten die guten Leute haben, es gehen Gott sei Dank nicht alle in Pension, so dass wir auch die richtigen Technologiefelder besetzen können. Das sechste Forschungsrahmenprogramm hat ja Schwerpunkte gesetzt. Ich nenne einmal die Biotechnologie, die Informationsgesellschaft, die Luft- und Raumfahrt, die Lebensmittelqualität und -sicherheit.

An dieser Stelle finde ich es eigentlich schade, dass Herr Dr. Färber dieser Diskussion nicht mehr zuhört,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

\*) Von der Rednerin nicht überprüft.

denn daran kann man sehen, dass auch die Ernährungsberatung ein Wirtschaftsthema ist und dass man vielleicht die 54 000 Euro auch bereitstellen könnte.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Frau **L i n e r t** [Bündnis 90/Die Grünen]: Warum haben Sie dann unseren Haushaltsantrag abgelehnt?)

Ein weiterer Bereich sind die Bürger, das moderne Regieren in einer wissensbasierten Gesellschaft, die Nanotechnologie, auf die wir später in einer anderen Debatte auch noch einmal zu sprechen kommen. Meine Damen und Herren, selbst wenn Sie nicht jeden Tag mit Technologie zu tun haben, werden Sie aber viele Schwerpunkte kennen. Ich gebe Herrn Jäger Recht, der es in der Debatte zu dem Antrag gesagt hat, dass die Nanotechnologie hier noch nicht die richtige notwendige Priorität erfahren hat, gebe aber auch zu bedenken, dass EU-Forschungsrahmenprogramme sich zunächst an die angewandte Forschung wenden und das später in einem anderen Feld vielleicht auch noch wieder auf die Grundlagenforschung ausgeweitet werden soll, was den KMU dann wieder schaden könnte.

Wenn wir also die Themen der EU zur bremischen Forschungslandschaft haben und die zu unseren Bereichen passen, und wenn wir laut der Antwort des Senats erhebliche Mittel in der Vergangenheit akquirieren konnten, bleibt zu fragen, was wir durch welche Maßnahmen und insbesondere durch politische Beschlüsse forcieren, verändern oder vielleicht auch abschaffen müssen, das Ganze natürlich unter dem Blickwinkel der Veränderungen zum siebten Forschungsrahmenprogramm, die auf uns zukommen werden. Wir haben das ganz große Ziel, einen europäischen Forschungsraum zu schaffen, der europäische Exzellenzen stärken soll, der uns die Verbreitung und die Nutzung der Ergebnisse der Forschung bringen soll. Herr Jäger hat es eben schon angekündigt, ich hatte es auch schon einmal gesagt, die neuen Instrumente der Klein-IPs und der großen Netzwerke, das wird auf uns zukommen.

Der Senat teilt auch mit, welche unterschiedlichen Stellen sich in Bremen, in Bremerhaven, in Berlin und in Brüssel mit EU-Themen befassen. Herr Jäger meinte, vielleicht Stellenausweitung in Brüssel, aber wenn Sie sich die Aufgaben anschauen, die Ansätze und Ziele sind so differenziert, dass Koordinierungen oder auch Kooperationen kaum möglich sind. Ob es ausreicht, wie in der letzten Debatte einmal von Frau Dr. Trüpel gefordert, eine Stelle bei der Universität einzurichten, um die Probleme zu lösen, bezweifle ich. Das reicht nicht.

(Abg. Frau **S t a h m a n n** [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber es wäre ein Anfang!)

Ja, es wäre eine Möglichkeit, es reicht aber eben nicht. Die Antwort des Senats macht es auch noch

(C)

(D)

- (A) deutlicher, dass eine Antragstellung, die den künftigen Ansprüchen der EU gerecht werden soll, einer wissenschaftlichen Arbeit gleicht. Die Anträge sind in englischer Sprache zu stellen, da genügen nicht nur englische Sprachkenntnisse, sondern es bedarf richtig fachspezifischer, der Komplexität der Technologien angepasster Sprachkenntnisse in Englisch.

Nun stellen Sie sich einmal vor, meine Damen und Herren, Sie sollen ein Projekt durchführen mit zum Beispiel 50 Beteiligten aus den europäischen Ländern! Sie sollen einen gemeinsamen Antrag stellen, der nachher auch gemeinsam abgerechnet werden muss. Dieser Antrag, dessen Inhalt bis zur Veröffentlichung vertraulich ist, dessen Ergebnis zu einer enormen Wertschöpfung führen kann, ich glaube, ist ein Traum aller Juristen. Bei Differenzen im Projektverlauf stellt sich die Frage: Welches Recht ist anzuwenden? Gilt nationales Recht, gilt EU-Recht, wer klärt Haftungsfragen, wo ist der Gerichtsort und vieles mehr?

Wir entnehmen auch der Antwort des Senats, dass zunehmend die Notwendigkeit besteht, Information, Beratung und Koordination zu EU-Forschungsrahmenprogrammen landesweit zu konzentrieren. Ich glaube, da haben wir den entscheidenden Unterschied zu den bisherigen Debatten in dieser Frage. Da ging es oft darum, noch eine Stelle oder hier noch etwas, wir müssen es landesweit konzentrieren. Der Senat schlägt vor, einen Expertenkreis einzurichten. Es mag ja helfen. Ich befürchte aber, dass wir vor lauter Expertenkreisen, Beiräten und Steuerungsrunden vielleicht irgendwann die Übersicht verlieren. Der Ansatz ist aber okay.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Die Möglichkeit oder das Ansinnen, 2004 noch 100 000 Euro für die Unterstützung der Antragsteller bereitzustellen, finde ich gut, aber auch das ist nicht ausreichend, denn spätestens an dieser Stelle wird deutlich, dass eine landesweite Konzentration dieser Aufgabe nicht allein durch die Wissenschaft organisiert werden kann. Da sind wir alle gefragt. Ich stelle mir die Frage, ob die Förderung von Hochtechnologie ein strategisches Interesse des Landes ist. Wenn wir Themen wie Cities of Science in Bremen und Bremerhaven ernst nehmen wollen und wollen, dass diese Erfolg haben, dann kann es nur mit Ja beantwortet werden. Es muss ein strategisches Interesse des gesamten Landes sein. Ich will dafür keine weitere Beratungsstelle, sondern eine Gesamtaufgabe.

Wir erfahren es eigentlich immer wieder, in der EU-Förderung und in der EU-Forschung ist es wie in Bremen allgemein, es geht nicht immer nur um das Geld, sondern darum, wer hier die Führerschaft übernimmt. Das können die Beteiligten ebenfalls nur gemeinsam. Ich betrachte somit die Absichten des

Wissenschaftsressorts als Einstieg und als Übergangslösung für das, was wir vielleicht noch gemeinsam erarbeiten müssen.

(C)

Sie werden festgestellt haben, dass ich bisher nur von der Wissenschaft gesprochen habe. Die Wirtschaft war noch gar nicht so das Thema, es ist aber ein Thema der Wirtschaft. Es geht ja nicht nur um die Wissenschaftseinrichtungen, es geht dann auch um die kleinen und mittleren Unternehmen, die KMU. Diese wollen wir doch heranzubringen. Diesen wollen wir doch auch noch EU-Fördergelder zukommen lassen, damit sie auch teilhaben an dem, was sich künftig bei uns im Lande entwickelt.

Wenn man sich mit dem Thema befasst, ist zu lesen, dass gerade die KMU einen Großteil der bereitgestellten Mittel nicht abrufen, weil sie eben die Anträge nicht stellen können. Da gilt das Gleiche, was ich vorhin zu Wissenschaftseinrichtungen gesagt habe, Anträge künftig bei der EU zu stellen wird immer komplizierter. Zur Grundlagenforschung hatte ich vorhin auch schon etwas gesagt.

Zusammengefasst kann ich also sagen: Wir haben alles, aber absolut keine Zeit, uns in irgendeiner Weise zu streiten. Wir müssen uns auch hier im Parlament zusammensetzen, erarbeiten, welche Möglichkeiten wir künftig schaffen können, um a) die Wissenschaft und b) insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen zu unterstützen.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Dafür brauchen wir die Hilfe der beiden Frauen, die für unser kleines Bundesland künftig in Brüssel im Europäischen Parlament sitzen. Ich gebe zu, so ganz glücklich war ich über das Ergebnis der Europawahl nicht. Ich gebe aber auch offen zu, dass ich mich natürlich freue, dass Frau Dr. Trüpel dort zukünftig auch einen Sitz wahrnimmt. Natürlich stelle ich auch Forderungen an sie

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/  
Die Grünen]: Und unterstützen sie, Frau  
Busch!)

und hoffe und erwarte, wie ich die Anforderungen ja auch an die Europaabgeordnete Karin Jöns stelle, dass auch sie sich jederzeit für uns zur Verfügung stellt, die Interessen des Landes Bremen in Brüssel vertritt und gerade den Bereich Forschung und Wissenschaft dort zu ihrem Thema macht.

(Beifall bei der SPD)

Eine kleine Spitze kann ich mir nicht verkneifen. Ich finde, Herr Jäger sitzt ganz zu Recht in diesem Parlament. Wer sich zu einer Europawahl das Hauptaufgabenfeld setzt, der Bundesregierung einen Denk-

- (A) zettel zu verpassen, hat in Brüssel eigentlich gar keine Aufgabe gefunden.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Darum sitzt er ja auch zu Recht hier, Herr Focke, keine Aufregung! Ich freue mich doch!

Wir können feststellen: Kommunikation ist eigentlich das A und O, auch bei der EU-Forschungspolitik. Wenn man sich kennt, miteinander redet, Netzwerke bildet, dann kann das alles eigentlich nur allen Beteiligten nützen. – Schönen Dank!

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Weber:** Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Trüpel.

Abg. Frau **Dr. Trüpel** (Bündnis 90/Die Grünen)\*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Jetzt bin ich ja schon von beiden Rednern beziehungsweise Rednerinnen aufgefordert worden, auch demnächst weiter im Europäischen Parlament für Bremen und die Bremer Interessen zu arbeiten. Das werde ich gern tun. Ehrlich gesagt hätte es Ihrer Aufforderung dazu gar nicht bedurft.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

- (B) Meine Damen und Herren, ich will zwei Vorbemerkungen machen. Sowohl Herr Jäger als auch Frau Busch haben relativ offen auf die Erfolge, aber auch auf die Versäumnisse der letzten Jahre hingewiesen. Das ist ja nicht so ohne weiteres selbstverständlich, dass Herr Jäger und Frau Busch das hier auch deutlich aussprechen, wo der Senat vielleicht eine gewisse Gesamtstrategie in den letzten Jahren hat vermissen lassen. Es ist wirklich zu beklagen, dass zwar der Wissenschaftssenator anwesend ist, aber der Vertreter des Wirtschaftsressorts nicht, weil Sie natürlich zu Recht sagen, dass gerade der Blick aus beiden Häusern in den nächsten Jahren die Gesamtstrategie, wie man nämlich Wissenschafts- und Forschungspolitik und Wirtschaftspolitik zusammen denken muss, absolut entscheidend ist und dass man das zumindest, was die Repräsentanz hier im Hause zu dieser Frage angeht, so nicht ohne weiteres feststellen kann, und das gehört auch kritisiert.

Dann hat Herr Jäger weiterhin gesagt, dass er hofft, dass in den nächsten Jahren auch die Bremer Abgeordneten viel für den Wissenschaftsbereich tun und dass er das vor allem bei der Bundesregierung vermisst. Herr Jäger, ich glaube, dass Sie da auf einem Auge doch ein bisschen blind sind. Ihr ganzer Wahlkampf, Frau Busch hat eben schon darauf hingewiesen, hat versucht, sich davon zu ernähren, dass Sie ausschließlich auf Rotgrün herumgetrommelt haben

\*) Von der Rednerin nicht überprüft.

- und wirklich weniger Europawahlkampf gemacht haben. Ich glaube, dass das ein Fehler ist, der sich nicht nur schon gerächt hat, sondern der sich auch in Zukunft weiter rächen wird, wenn man nicht wirklich die großen politischen, europäischen Themen in den Blick nimmt und stattdessen nur nationale Themen und Ressentiments bedient. Das hat mit einer wirklich zukunftsfähigen Europapolitik nichts zu tun.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Glocke)

**Präsident Weber:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Jäger?

Abg. Frau **Dr. Trüpel** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich möchte jetzt, da ich wenig Zeit habe und noch ein paar Punkte ausführen will, diese Zwischenfrage nicht beantworten.

Ich will nur noch einige Sätze zum Thema Technikfeindlichkeit sagen, weil ich auch glaube, dass das eine der großen politischen Auseinandersetzungen der letzten Jahre in der Bundesrepublik gewesen ist und auch weiter sein wird. Ich weise diesen Vorwurf, Rotgrün oder gar die Grünen seien technikfeindlich, schlicht zurück. Es ist so, dass wir immer darauf hingewiesen haben, dass man Technikfolgenabschätzungen machen muss, dass es so etwas wie Risikotechnologien gibt, insbesondere in der Atomtechnologie, aber auch bei der Gentechnik. Das ist unser technologischer Ansatz, dass es Technologien gibt, die wir befördern, die wir absolut notwendig finden, dass wir aber nicht so fortschrittsgläubig und fortschrittsoptimistisch sind, dass wir uns von einer solchen Risikoabschätzung verabschieden würden.

Da kann ich Ihnen versichern, Herr Jäger, an einer solchen Politik, die positiven Seiten zu befördern und die wirklichen Risikotechnologien einzudämmen, an einer solchen Politik werde ich auch in den nächsten Jahren auch im Europäischen Parlament festhalten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Anfrage, die wir gemeinsam gestellt haben, hat deutlich gemacht, dass Bremen bei allem, was wir jetzt schon gehört haben, was man ausbauen muss, trotzdem in den letzten Jahren sowohl von der Universität Bremen als aber auch vom Technologietransferzentrum in Bremerhaven doch viele Erfolge zu zeitigen hat. Sie haben wirklich vor einem europäischen Horizont angefangen, ihre Forschungspolitik, ihre Projekte zu formulieren. Überhaupt hat die Bremer Forschungslandschaft, das steht auch in dem Bericht mit allen Zahlen, in den letzten Jahren von diesen europäischen Geldern sehr profitiert.

Jetzt haben Sie zu Recht gesagt, auch was die Anmeldung für das sechste Forschungsrahmenpro-

(A) gramm angeht, dass man natürlich auch die KMU ganz anders in den Blick nehmen muss. Jetzt gibt es eine neue Initiative, da alles auf Englisch ist, die heißt CRAFT, nämlich Cooperative Research Action for Technology, wo man versucht, mit solchen Unterstützungsmaßnahmen gerade an die kleinen und mittleren Unternehmen heranzukommen, um die Implementierung neuer Erkenntnisse in die hiesige Wirtschaft dann auch wirklich bewerkstelligen zu können.

Wir haben auch bei den letzten Debatten hier schon darauf hingewiesen, die große Lissabon-Strategie, dass die europäischen Regierungschefs beschlossen haben, Europa soll bis zum Jahr 2010 der ökonomisch leistungsfähigste Kontinent werden, die Produktion muss umgestellt werden auf wissensbasierte Produktion, ist ein großes Ziel der Europäischen Union, der Regierungschefs und auch der parlamentarischen Politik. Um das zu erreichen, müssen wir noch viel tun. Wir werden das vielleicht nicht gerade bis 2010 erreichen, aber dass man sich ambitionierte Ziele setzt, das ist richtig, und Bremen ist in diesem Kontext an der Formulierung einer solchen Strategie beteiligt. Wenn man jetzt noch einmal auf die Erfolge unserer Einrichtungen vor Ort schaut: Wenn das TTZ Bremerhaven von 49 Projekten, die beantragt worden sind, 13 bewilligt bekommt, ist das schon ein ziemlich guter Schnitt, und dann sieht man, was für erfolgreiche Politik sie in den letzten Jahren gemacht haben.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Der Senatsbericht, der uns vorliegt, geht darauf ein, was man in den nächsten Jahren machen muss. Ich will gar nicht leugnen, was sowohl Frau Busch als auch Herr Jäger gesagt haben, was man zusätzlich tun muss. Diese Punkte aber, die hier auftauchen, nämlich die Einrichtung eines Expertenkreises, um das Wissen, das es schon einmal gegeben hat, sicherzustellen und wirklich auf den Punkt, nicht indem man immer mehrere Gremien macht, zu überlegen, wie man diese Anträge weiter formulieren kann, dass man die finanzielle Unterstützung braucht!

Darum will ich Ihnen noch einmal ganz eindeutig sagen, Frau Busch, auch wenn ich das letzte Mal eine Stelle in der Universität gefordert habe, die so etwas wirklich leisten kann von der Kompetenz, von der sprachlichen Fähigkeit, vom Überblick, heißt das nicht, dass man sich damit zufrieden gibt, sondern das war ein Beitrag zu dem, was man tun muss, wenn man die Forschungspolitik des Landes Bremen wirklich europäisieren will.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Darum ist auch der letzte Punkt, der hier auftaucht, verstärkte Koordinierung zwischen Bremen und

Brüssel, richtig. Man muss auch die Kontakte vor Ort haben, nicht nur zu den Parlamentariern, auch mit unserer Bremer Vertretung in die Kommission hinein, also wir alle. Das letzte Mal haben wir diskutiert, wie wir die Bremer Verwaltung fit machen für Europa, auch das immer mit im Blick zu haben und gezielt auf diese neuen Programme hinarbeiten und alles immer vor der europäischen Perspektive zu denken, das ist die Aufgabe der nächsten Jahre. Man kann sich nur wünschen, dass Wissenschaft und Wirtschaft, die Ressorts hier in Bremen eng kooperieren und all die Anlaufstellen, die es in Brüssel gibt, auch wirklich nutzen.

Meine Damen und Herren, darum möchte ich jetzt zum Schluss, weil das der letzte Punkt hier war, verstärkte Koordinierung zwischen Bremen und Brüssel, noch einige Sätze in persönlicher Sache sagen. Ich habe mich aufgemacht, in den nächsten Jahren meine Arbeit genauso zu verstehen. Ich werde ja nicht weg sein aus Bremen, aber ich werde dem Bremer Parlament nicht mehr angehören, sondern dem Europäischen, aber ich möchte gerade an dieser verstärkten Kooperation zwischen der europäischen Perspektive und der Verankerung in Bremen arbeiten. Ich möchte auch Europa nach Bremen holen, auch hier Veranstaltungen machen und natürlich auch an der weiteren Entwicklung der Forschungs- und Wissenschaftspolitik teilhaben.

Ich möchte mich noch einmal für die vielen Jahre, die ich diesem Hause nun angehört habe, bei Ihnen allen bedanken, nicht nur bei meinen Kolleginnen und Kollegen aus der Grünen-Fraktion. Ich habe von Ihnen allen viel gelernt. Parlamentarismus ist auch deswegen so toll, weil zu Recht so viele verschiedene Perspektiven und Interessen hier zum Tragen kommen. Natürlich hat jede und jeder, der hier im Hause sitzt, eine Grundüberzeugung, aber der Parlamentarismus ist immer dann besonders schön und erfolgreich, wenn man auch offen genug ist, Argumente der anderen aufzunehmen und wahrzunehmen und daraus, hoffentlich, gemeinsam etwas Neues und Positives für unser Bundesland zu machen.

Ich habe ja nun die Oppositionsbank kennen gelernt, ich kenne die Regierungsbank, und ich habe auch im letzten Jahr die Möglichkeit gehabt, aus der Präsidiumsperspektive dieses Haus zu sehen und zu begleiten. Mir hat diese Arbeit immer viel Spaß gemacht. Sie war nicht immer einfach, aber es war für mich persönlich eine Zeit, in der ich wirklich sehr viel gelernt habe, und ich möchte mich deswegen noch einmal bei Ihnen allen für die Kooperation, für den Streit und die positiven Auseinandersetzungen bedanken!

(Beifall)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Lemke.

(C)

(D)



- (A) **Senator Lemke:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben Ihnen einen Bericht vorgelegt, der anregt, weiter mit voller Kraft daran zu arbeiten, dafür zu sorgen, dass wir Kräfte bündeln. Insofern bin auch ich nicht ganz glücklich, dass ich hier im Augenblick allein bin. Auch wenn es nur ein optisches Signal ist, es wäre schöner gewesen, wenn auch der Senator für Wirtschaft nur durch seine Anwesenheit gezeigt hätte, dass wir uns hier, wie es de facto auch der Fall ist, nicht dividieren lassen, sondern dass wir sehr eng kooperieren in diesen Fragen und dass wir das auch in Zukunft weiter so machen werden.
- Meine Damen und Herren, ich möchte noch zu einigen wenigen Punkten, die sich auch im Nachgang zu unserer Berichterstattung entwickelt haben, einige Worte sagen und auf das eingehen, was zuvor gesagt worden ist. Wir haben eine neue Entwicklung durch die neuen Mitgliedstaaten. Wir haben zwar die große Freude, dass es ansteht, diesen Etat zu verdoppeln von 17,5 Milliarden auf eine erkleckliche Summe von wahrscheinlich über 30 Milliarden Euro. Damit wird die Begehrlichkeit enorm geweckt.
- Es ist natürlich gut zu wissen, liebe Frau Dr. Trüpel, dass wir jetzt zwei starke Frauen in Brüssel haben, die für uns und für unsere Interessen kämpfen werden.
- (B) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)
- Ich bin sicher, dass Sie sich sehr eng schließen, um hier die Interessen unserer Hochschulen, unserer Wirtschaft auch entsprechend wahrzunehmen. Ich bin sicher, dass das auch gut laufen wird.
- Meine Damen und Herren, der Konkurrenzdruck wird aber natürlich entsprechend größer. Es sind ganz viele Begehrlichkeiten. Die Wissenschaftsdeputierten können sich sicherlich noch daran erinnern, als wir in Polen waren, Welch hervorragende Universität wir in Krakau besucht haben, dass sie in vielen Bereichen deutlich besser positioniert war, als das in unseren vergleichbaren Bereichen gewesen ist. Dass die natürlich sehr begehrt darauf sind, auch an die entsprechenden EU-Töpfe heranzukommen, das wird den Konkurrenzdruck weiter erhöhen.
- Ich bin aber nicht bange, denn insgesamt, meine Damen und Herren, als ich Ihnen eben aufmerksam zugehört habe, hatte ich den Eindruck, dass wir vielleicht nicht ganz so gut dastehen. Ich kann Ihnen aber sagen, dass wir im Vergleich zumindest zum europäischen Ausland sehr gut dastehen. Wenn wir von 100 Anträgen – wir haben bei weitem mehr, es sind über 400 Anträge, die wir gestellt haben, die auch noch laufen, 34 Prozent der laufenden Anträge sind noch gar nicht entschieden – als Bremer dann sagen können, 23 Prozent unserer Anträge sind genehmigt worden bei einem europäischen Schnitt von nur 17 Prozent, muss ich Ihnen sagen, das ist doch ein signifikant besseres Ergebnis. Das muss man auch einmal in aller Deutlichkeit sagen.
- (C) (Beifall bei der SPD)
- Wir sehen immer das Glas eher halb leer, aber in dieser Frage kann ich durchaus denken, dass ich Ihnen das Glas als halb voll hier verkaufen darf, ohne zu schummeln.
- Meine Damen und Herren, es ist auch noch einmal auf den siebten Rahmenplan hingewiesen worden. Ich finde es nicht nur positiv, dass er jetzt hier zusätzlich so stark mit Geld ausgestattet wird, sondern dass auch aus Bremer Sicht die Grundlagenforschung immer einen besonderen Stellenwert gehabt hat. Das ist in vielen europäischen Ländern nicht der Fall, und auch in den großen Konkurrenzbereichen Amerika und Südostasien wird wesentlich mehr auf die angewandte Forschung Wert gelegt, aber wir hier in Deutschland, wir auch speziell in Bremen, legen sehr großen Wert auf die Grundlagenforschung, und das ist ein positiver Aspekt des siebten Rahmenplans, dass hier die Grundlagenforschung, die bisher nicht so im Vordergrund gestanden hat, ausdrücklich gefördert wird, eine große Chance für unsere Grundlagenforscher, sich hier zu konzentrieren!
- (D) Meine Damen und Herren, es ist sicherlich richtig, dass wir in den Maßnahmen, die wir Ihnen hier auf Seite acht benannt haben, nicht ausreichend sind. Hier müssen wir ihnen in den kommenden Monaten, in den kommenden Jahren bessere Möglichkeiten geben.
- Es ist völlig klar, dass es immer komplizierter wird mit den neuen Wegen, mit den neuen Zielsetzungen, die die EU vorgegeben hat, mit den großen Exzellenzclustern, mit der Vielzahl der notwendigen Netze. Wer traut sich an solche Projekte noch heran? Wir sprechen von kleinen und mittleren Betrieben. Glauben Sie im Ernst, dass ein kleiner Betrieb, der kaum auf die Idee kommen würde, einen Forschungsbereich einzurichten, die Kraft findet zu sagen, wir stellen jetzt ein, zwei Leute ein, mit der vagen Chance, dass er dann zu den glücklichen 23 Prozent gehört? Meine Mitarbeiter haben mir signalisiert, dass wir allein bei den 308 Anträgen, die aus unseren Instituten gekommen sind, bis maximal 100 000 Euro ausgegeben haben, um einen Antrag nach Brüssel zu bringen. Stellen Sie sich das bitte einmal vor, was das für ein kleines Unternehmen bedeutet, bis zu 100 000 Euro für einen Antrag auszugeben, bis der so fertig ist, dass er auch in Richtung Brüssel geschickt werden kann!
- Dennoch sollten wir die kleinen und mittleren Unternehmen hier ermutigen. Wir sollten die Universität weiter ermutigen. Dort sehe ich durchaus noch Potential, wie wir die Universitätsmitarbeiter unterstützen können. Eine Kraft bei der Universität ist viel-

(A) leicht ein erster richtiger Schritt. Ich denke aber, das ist genauso richtig, wie wenn wir jetzt sagen und Ihnen auch bestätigt haben, dass wir 100 000 Euro hier freigeben werden für diese Unterstützung der Anträge. Aus den Reihen der Opposition aber habe ich eben gehört, als erster Schritt in Ordnung, aber mehr ist das eigentlich nicht bei dem gesamten Volumen, das wir dort vor uns haben, da müssen wir besser arbeiten.

Wenn kritisiert wird, dass wir die Experten zusammenziehen, dann finde ich diese Kritik nicht gerechtfertigt. Wenn wir die Experten, die jetzt erfolgreich ihre Anträge zum Abschluss gebracht und zum Erfolg geführt haben – es sind immerhin elf Bereiche, die das mit einer Federführung, mit einer Koordinatorenfunktion im Logistikbereich geschafft haben, das ist ein großer Erfolg von Herrn Herzog – zusammenziehen und bilden dort so etwas Ähnliches wie ein Bremen- und Bremerhaveninternes Netzwerk zur Unterstützung dieser mutigen Forscher, Wissenschaftler und Wirtschaftsunternehmer, wir fassen uns zusammen, wir bündeln unsere Kräfte und nutzen die positiven Erfahrungen, dann kann das auf keinen Fall falsch sein, sondern dann ist das ein richtiger Weg, neue Anträge mit größeren Erfolgchancen auf den Weg zu bringen, als wenn wir sagen, 400 einzelne Wissenschaftler und Unternehmen begeben sich selbst auf den Weg ohne eine entsprechende Koordinierung.

(B) Nun können Sie sagen, das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, warum haben wir das nicht schon früher gemacht? Ich bin ganz sicher, dass die Wissenschaft und die Unternehmer eigene Wege bereits jetzt gehen und gefunden haben und ihre hervorragenden Ideen und Möglichkeiten schon bisher umgesetzt haben, denn sonst gäbe es nicht diese Erfolge, meine Damen und Herren, sonst könnten wir Ihnen diese positive Vorlage nicht gegeben haben.

Aber, und das ist auch meine Schlussbemerkung zu diesem Thema, wir müssen die internationale Vernetzung unserer Hochschulen, die vorhanden ist, die wir weiter stärken wollen und müssen, dahin bringen, dass wir sagen, wenn wir die Expertengespräche aufgebaut haben, wenn wir sie institutionalisieren und nicht dem Zufall überlassen, dann müssten wir es eigentlich erreichen, auch mit einer weiteren finanziellen Unterstützung, die wir ermöglichen müssen, dass es so etwas Ähnliches gibt wie ein EU-Büro.

Das ist ja im Prinzip die Weiterentwicklung Ihrer Universitätsstelle, wenn man sagt, wir richten ein Koordinierungsbüro ein, das nicht die inhaltlichen Fragen bearbeitet, wo setzen wir diese Forschungsschwerpunkte, das kann nur in den Instituten und in den Hochschulen laufen, sondern: Welche juristischen Fragen müsst ihr bedenken, wie könnt ihr Fristen einhalten und nicht versäumen?

Ich bin ganz sicher, dass viele Dinge scheitern, weil unsere Wissenschaftler, unsere Forscher die ganzen Fristenfragen, die juristischen Tricks, die zu beachten sind, nicht so präsent haben. Es sind Forscher und Wissenschaftler, die sind keine Superorganisatoren, und es gibt nicht nur Leute, die so fantastisch sind wie diejenigen, die jetzt die Ozeanränder in unsere Universität gebracht haben. Das ist der ganz seltene Bereich, wo rechtliche, organisatorische Fragen und Forschungsfragen in einer Hand so hervorragend gelöst werden.

Diese Clusterbildung, diese Vernetzung, meine Damen und Herren, das schwebt mir vor, dass wir das zur Vorbereitung für den siebten Rahmenplan, der 2006 beginnt, so hinbekommen, dass wir Ihren Vorstellungen gerecht werden, die ich heute deutlich aus allen Redebeiträgen gehört habe. Das passt übrigens auch wunderbar zu dem, was über dem Schütting steht, das ist quasi die Aufforderung für uns im Bereich der EU-Forschungsaktivität: Buten un binnen, wagen un winnen! Da muss man aber hier in Bremen die Kräfte bündeln und koordinieren, sie unterstützen, damit wir noch erfolgreicher arbeiten, als wir das bisher getan haben. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats, Drucksache 16/269, Kenntnis.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Fraktionsvorsitzende der CDU, Herr Kastendiek, ist an mich herangetreten mit der Bitte, auf den Tagesordnungspunkt „Gesetz zur Aufhebung des Bremischen Bildungsurlaubsgesetzes“ noch einmal zurückzukommen, und hat mich gebeten, dies zu klären. Er ist an die Verwaltung der Bürgerschaft herangetreten mit der Bitte zu prüfen, ob die Abgeordnete Frau Ziegert an der Sitzung hätte teilnehmen dürfen und auch einen Redebeitrag hätte abgeben dürfen. Der Vorsitzende der CDU-Fraktion hält die Teilnahme der Abgeordneten Frau Ziegert an der oben genannten Beratung und Abstimmung nach Paragraph 84 der Bremer Landesverfassung im Hinblick auf ihre Tätigkeit als Beschäftigte beim DGB nicht für statthaft, da dieser als Träger von Weiterbildungsmaßnahmen an dem Fortbestand des Bremischen Bildungsurlaubsgesetzes ein wirtschaftliches Interesse habe.

Frau Ziegert ist laut Handbuch in der sechzehnten Wahlperiode Regionsvorsitzende des DGB und bezieht für diese Wahlfunktion eine Vergütung. Darüber hinaus ist sie Mitglied des Vorstandes des Vereins Arbeit und Leben e. V., nach eigenem Bekunden ist sie Vorsitzende des Vereins und Mitglied des Vorstandes der Arbeitnehmerkammer. Die beiden

(C)

(D)

(A) letztgenannten Institutionen sind anerkannte Träger von Weiterbildungsmaßnahmen im Land Bremen.

Das ist die Position von Herrn Kastendiek. Er bittet darum, dass das jetzt vom Vorstand der Bremischen Bürgerschaft klar gestellt und geprüft wird. Nach der Geschäftsordnung sind wir verpflichtet, so zu verfahren, wenn die Antragstellung so erfolgt.

Ich mache Ihnen den Vorschlag, dass wir die Sitzung des Landtags – wir brauchen nicht lange dafür – für fünf Minuten unterbrechen. Der Vorstand der Bremischen Bürgerschaft tritt zusammen, klärt das, gibt eine Stellungnahme ab, die werde ich hier vortragen, und dann können wir in der Tagesordnung des Landtags fortfahren.

Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall.

Dann unterbreche ich die Sitzung für fünf Minuten.

(Unterbrechung der Sitzung 17.02 Uhr)



Präsident Weber eröffnet die Sitzung wieder um 17.24 Uhr.

(B) **Präsident Weber:** Ich eröffne die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Beratung im Vorstand der Bremischen Bürgerschaft hat ergeben, dass wir diesen Fall nach Artikel 84 der Bremer Landesverfassung in den nächsten Wochen sehr sorgfältig daraufhin überprüfen wollen, ob hier ein Verstoß vorgelegen hat, wir aber gemeinschaftlich, also der Vorstand und die beteiligten Fraktionsvorsitzenden, übereingekommen sind, dass wir zum Schluss der heutigen Tagesordnung die Abstimmung über das Gesetz zur Aufhebung des Bremischen Bildungsurlaubsgesetzes noch einmal wiederholen wollen.

**Bericht des Petitionsausschusses Nr. 18  
vom 8. Juni 2004**

(Drucksache 16/277)

Wir verbinden hiermit:

**Bericht des Petitionsausschusses Nr. 19  
vom 22. Juni 2004**

(Drucksache 16/318)

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

**Einführung eines modernen Lehrerarbeitszeitmodells im Land Bremen**

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD  
vom 10. Juni 2004  
(Drucksache 16/279)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Lemke.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rohmeyer.

Abg. **Rohmeyer** (CDU)\*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lehrerarbeitszeit ist mehr als nur die einfache Unterrichtszeit. Zur Lehrerarbeitszeit gehört die Korrektur von Hausaufgaben und Klausuren, dazu gehört die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts und zwischenzeitlich auch, an Präsenzzeiten und -tagen in der Schule anwesend zu sein. Es ist also mehr als nur der einfache Unterricht am Vormittag. Das hat zuweilen dazu geführt, dass der Lehrerberuf heruntergeredet wurde. Das schlimmste Beispiel in diesem Zusammenhang hat sich ein damaliger Ministerpräsident namens Schröder geleistet, der Lehrer pauschal als „faule Säcke“ diffamiert hat.

Meine Damen und Herren, die Kultusministerkonferenz hat mit viel Geld eine Imagekampagne für den Lehrerberuf ins Leben gerufen. Wir als CDU-Fraktion legen Ihnen, die SPD-Fraktion dazu, einen Antrag vor, um die Lehrerarbeitszeit insgesamt neu zu definieren. Es gibt hierzu Erfahrungen in anderen Bundesländern, zum Beispiel mit der Faktorisierung der Lehrerarbeitszeit in Hamburg. Die Befürchtung, die es in Hamburg gab und dort auch zu einer negativen Debatte geführt hat, ist, dass es in Hamburg gleichzeitig eine erhebliche Erhöhung der Lehrerarbeitszeit gegeben hat. Wir in Bremen haben die höchste Lehrerarbeitszeit und haben eine Erhöhung schon vor einigen Jahren durchgeführt.

Wir fordern den Senator für Bildung auf, bis zum Ende dieses Jahres hier ein Modell vorzulegen, wie wir Lehrerarbeitszeit insgesamt übersichtlicher, aber auch gerechter verteilen können, weil es natürlich nicht sein kann, dass die Lehrer, die weniger Vor- und Nachbereitung und keine Korrekturen zu leis-

\* ) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) ten haben, genauso viel oder wenig Unterrichtsverpflichtung zu erfüllen haben. Auch das muss hier ein Bestandteil sein.

Wir wollen mehr Transparenz und mehr Nachvollziehbarkeit, wir wollen für die zukünftig gestärkten, selbständigeren Schulen und Schulleitungen mehr Handlungsfähigkeit, und darum heute eine kurze Debatte zu einem wichtigen Thema, zu dem wir am Ende des Jahres dann sicherlich noch einmal ins Detail gehen werden. Ich bitte um Zustimmung zum Antrag! – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Stahmann.

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)\*): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Uns fällt heute die Ehre zu, die, glaube ich, letzte Debatte vor dem parlamentarischen Abend bestreiten zu dürfen.

Herr Rohmeyer, wenn wir das jetzt tun, was Sie mit der Bürgerschaft machen, nämlich ein Thema, eine Vorlage, die wir schon in der Bildungsdeputation einstimmig beschlossen haben, dann noch einmal extra als Bürgerschaftsantrag vorbereiten und dann hier einbringen, dann setzen wir uns als Parlament und auch die Verwaltung über kurz oder lang schachmatt.

(B)

(Abg. **P i e t r z o k** [SPD]: Und er verkauft es noch als CDU-Antrag!)

Gut, ich muss Frau Hövelmann ja auch noch etwas übrig lassen!

(Heiterkeit beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Herr Rohmeyer, ich war eben amüsiert, als Sie gesagt haben, Gerhard Schröder habe gesagt, „Lehrer sind faule Säcke“. Das hat er in der Tat gesagt, aber Sie wissen ja, ich surfe gern im Internet. Ich habe schon einmal gesagt, wenn man Willi Lemke und Anstandsoffensive eingibt, landet man beim Katholischen Erzbistum in Mainz, wenn man Rohmeyer, Lehrer und Arbeitszeit eintippt, dann landet man beim Stadtschnack vom „Weser-Kurier“.

(Heiterkeit und Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich kann das jetzt nicht zitieren, ich muss es wirklich aus meinem Gedächtnis herauskramen, aber ich erinnere mich, dass Claas Rohmeyer aus Bremen sagt:

\*) Von der Rednerin nicht überprüft.

„Lehrer hangeln sich von Ferien zu Ferien.“ Wir können das gern noch einmal nachlesen, ich bringe das gern noch einmal mit, oder ob sich jemand Ihres Namens bedient hat, aber ich habe das beim „Stadtschnack“ amüsiert gelesen. Es ging um Pisa aus dem Jahr 2001, das ist lange her, aber in der Tat habe ich da etwas über Sie gefunden.

(C)

Jetzt kurz zum Thema Lehrerarbeitszeiten! Wir Grünen haben in der Bildungsdeputation gesagt, ich muss jetzt Frau Hövelmann und Herrn Lemke etwas langweilen, dass die Länder mit guten Pisa- und Iglu-Ergebnissen in der Regel eine enge Kooperation zwischen den Lehrern vorweisen können. Gerade die Schulen, die verbindliche Regelungen zur Schul- und Unterrichtsorganisation haben, schneiden dabei gut ab. Gestern haben Sie immer herübergestöhnt: Oh, jetzt kommen schon wieder die Ganztagschulen von den Grünen! Ich sage das auch an dieser Stelle, gerade in den Schulen, die in Bremen Ganztagschulen werden, einigen sich Lehrer auf neue Arbeitszeitmodelle. Das finden wir richtig, das finden wir gut!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Alle Anstrengungen, die wir jetzt machen, wenn wir über neue Lehrerarbeitszeiten diskutieren, finde ich, müssen bei diesen Modellen ansetzen. Es kann nicht sein, dass wir von oben neue Arbeitszeiten überstülpen. Sie haben selbst gesagt, die Bremer Lehrer arbeiten im Bundesdurchschnitt sehr viel, unterrichten sehr viel, auch die Vorbereitungszeiten gehören zur Lehrerarbeitszeit. Wir sagen, die Schulen und Lehrerkollegien sollen sich selbst über Kooperationsformen und über Arbeitszeiten miteinander abstimmen. Das ist der Schritt in die richtige Richtung.

(D)

Die Grünen werden dem Antrag zustimmen wie auch schon in der Deputation. Ich möchte nur noch eine kleine Bemerkung dazu machen, dass darin steht, es sollen auch die Modelle anderer Bundesländer einbezogen werden. Ich habe schon gesagt, und das sage ich an dieser Stelle auch, dass ich das Hamburger Modell der Faktorisierung in Bremen nicht für geeignet halte. Das führt nämlich nicht dazu, dass Lehrer sich als Team verstehen, sondern da schaut dann jeder einzelne Lehrer, was unterrichte ich, komme ich gut genug weg. Wir wollen doch gerade das Gegenteil erreichen, Herr Rohmeyer, und deswegen sage ich, lassen Sie uns das Hamburger Modell vergessen! Das sorgt für viel Unruhe, und es gibt viele Zeitungsartikel, die sagen, es gibt keine Klassenfahrten mehr, die Lehrer machen kaum noch Sonderaktionen. Das Modell ist für Bremen nicht geeignet. Wir müssen uns etwas Besseres überlegen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(A) Ich kann es jetzt kurz machen, auch die Grünen sagen, der künftige oder grundsätzliche Arbeitsplatz für Lehrer ist die Schule. Wir glauben, dass wir damit die Qualität von Schule und Unterricht verbessern können, wenn die Lehrer künftig von acht bis 15 Uhr oder von acht bis 16 Uhr in der Schule sind, dort einen Arbeitsplatz haben und es ein pädagogisches Konzept gibt. Darüber, hoffe ich, werden wir dann hier Ende des Jahres noch einmal ausführlich debattieren. – Danke!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Hövelmann.

Abg. Frau **Hövelmann** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich mache das einmal wie ein sehr geschätzter, leider zu früh verstorbener Kollege von mir und halte die entsprechende Deputationsvorlage vom 27. Mai, also noch ziemlich frisch, hoch, in der wir uns in der Deputation einstimmig über die Lehrerarbeitszeit auseinander gesetzt haben. Kollege Rohmeyer hat diesen einstimmigen Beschluss machtvoll aufgenommen und, wie er gesagt hat, seine Kolleginnen und Kollegen in der Fraktion dann überzeugt, dass er eine Initiative gestartet hat. Wir alle haben gesagt, Frau Stahmann und ich ja auch, natürlich sagen wir doch nicht, was wir im Mai richtig fanden, finden wir jetzt falsch, deshalb haben wir uns dem natürlich angeschlossen.

(B) Wir bitten den Senator also noch einmal, ein Lehrerarbeitszeitmodell zu entwickeln. Die Grundsätze sind hier auch schon benannt. Lehrer sind bisher Einzelkämpfer. Wenn sie zusammenarbeiten, verbessern sich nicht nur die Arbeitsbedingungen, sondern auch die Strukturen. Ich komme auf den Punkt, den auch Frau Stahmann schon angesprochen hat, wir sehen die Veränderungsdynamik in den Ganztagschulen. Gestern waren wir in der Neustadt. Wenn sich dort die Ganztagschule Wilhelm Kaisen entwickelt, dann sind dort natürlich auch Arbeitsplätze und Voraussetzungen für veränderte Lehrerarbeitszeiten. Das ist also ein Motor der Entwicklung, den wir schön in Gang halten wollen und werden, nicht wahr, Herr Rohmeyer?

Von dieser Stelle sage ich noch einmal, die Ängste bei den Lehrerinnen und Lehrern, dass sie nun über Gebühr ausgepresst werden oder, wie die GEW schreibt, dass die Arbeitszeit immer weiter erhöht wird, sind nicht berechtigt. Die Arbeitszeit wird anders und effektiver organisiert, und das ist gut so! Ich lese Ihnen den Beschluss der Deputation für Bildung vom 27. Mai vor: „Die Deputation für Bildung nimmt den Sachstand zur Verbesserung entgegen und bittet den Senator für Bildung um eine weitere Berichterstattung zum Ende des Jahres.“ Das heißt also, wir bedanken uns, dass auch das Parlament der Deputation folgt.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rohmeyer. (C)

Abg. **Rohmeyer** (CDU)\*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Hövelmann, wenn Sie unserem Antrag, der Ihrer Fraktion irgendwann im April zugegangen ist, zugestimmt hätten, dann hätten wir diesen Antrag auch schon entsprechend früher behandelt.

(Abg. Frau **Hövelmann** [SPD]: Nein, das stimmt nicht!)

Wir ziehen nur nicht, weil Sie in der SPD-Fraktion vielleicht etwas länger für manche Anträge brauchen, Anträge zurück, und darum haben wir ihn jetzt nach der Deputation erst im Parlament. Vielleicht nur so weit zu Ihren Terminen!

Es ist aber vielleicht auch ein wichtigeres Thema, als dass man es nur in der Deputation behandeln sollte, weil Tausende von Lehrern, Lehrerinnen und Lehramtsanwärtern vielleicht auch wissen sollten, was da passiert. Darum halte ich auch in diesem wichtigen Bereich eine Parlamentsdebatte durchaus für opportun, Frau Kollegin Hövelmann.

(Beifall bei der CDU)

(D) Ich habe mich allerdings gar nicht vorrangig deshalb gemeldet, sondern das, was Frau Kollegin Stahmann hier gesagt hat, möchte ich nutzen. Ich sage Ihnen ganz deutlich, ich kenne dieses Zitat nicht! Ich weiß nicht, was da online im „Stadtschnack“ steht, und werde das entsprechend recherchieren. Da ich höchst selten irgendwelche Leserbriefe oder Kommentare in so einem öffentlichen Forum tätige, werde ich mir das zu Gemüte führen. Ich halte es in dem Zusammenhang dann übrigens für etwas fragwürdig, da vielleicht irgendetwas zu zitieren. Sie hätten es dann ja auch, wenn ich Ihrer Argumentation folgen würde, schon am 27. Mai in der Deputation ansprechen können, das hatten Sie allerdings nicht. Da hätte man das vielleicht schon einmal vorher recherchieren können. Ich glaube aber, am Inhalt unseres Antrages haben meine beiden Vorrednerinnen jetzt auch nichts in Frage stellen können. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Lemke.

**Senator Lemke:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind in einem sehr guten Prozess, diese Frage, die hier in dem Antrag zum Ausdruck kommt, zu bearbeiten. Ich halte es

\*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) aber für völlig kontraproduktiv und überhaupt nicht zielführend, diese Debatte bei den Lehrerinnen und Lehrern durch diesen Antrag möglicherweise so zu verklären, dass sie sagen, und jetzt werden wir noch einmal wieder im Parlament vorgeführt nach dem Motto, sie tun nicht genug, und es ist nicht gerecht verteilt. Dies ist aus meiner Sicht absolut nicht zielführend.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin in dieser Frage ganz klar auf der Seite von Frau Stahmann, die eben meine Position, die auch das Haus vertritt, durchboxen möchte, dass wir mit den Schulen gemeinsam eine Veränderung ihrer Arbeitszeit hinbekommen. Wenn wir das nicht machen und wenn wir das so machen, wie es in Hamburg erfolgt, dann gibt es keine Beteiligung mehr von Bremer Schülerinnen und Schülern an Sportveranstaltungen, Jugend trainiert dann bitte ohne Bremen, Jugend forscht ohne Bremen oder auch die vielen Schullandheimbesuche, die seit dieser gloriosen Einführung in Hamburg nicht mehr stattfinden! Dies schadet unseren Schülerinnen und Schülern und bringt ihnen keinen Nutzen. Ich bin aber angetreten, hier für den Nutzen der Schülerinnen und Schüler zu arbeiten und zu kämpfen, und ich sage Ihnen, das bekommen wir deutlich besser hin, wenn wir Arbeitszeitmodelle mit den Lehrerinnen und Lehrern erarbeiten, wie es an der Schule Borchshöhe exemplarisch gelungen ist.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Dort hat sich ein ganzes Kollegium bereit erklärt, 35 Stunden in der Schule zu verbringen, um ein gutes Ganztagsangebot in unserem Sinne für die Schülerinnen und Schüler im Personalmix zu erbringen.

(Abg. Frau H ö v e l m a n n [SPD]: Ist das nicht eine Ganztagschule?)

Das ist eine Ganztagschule!

Ich meine, meine Damen und Herren, es muss ja keinen großen Streit in unserem Haus geben. Wir alle sind daran interessiert und wir alle erkennen das Bestreben an, das hinter Ihrem Antrag steht, die Lehrerarbeitszeit neu zu strukturieren, aber, und das haben Sie auch sehr deutlich gesagt, Herr Rohmeyer, die Lehrer in Bremen haben in mittlerweile fast allen Bereichen die höchsten Arbeitszeiten, was den Unterricht angeht! Viele Lehrer interpretieren das aber so, und das ist übrigens nicht ein Bremer Problem, das sagen alle, dass das eine große Belastung ist und den wesentlichen Teil ihrer Arbeit ausmacht. Wir möchten aber eine andere Sicht haben, und da stimme ich Ihnen nun wieder zu, und sagen, ihr müsst euch viel mehr um den Schüler im Einzelnen kümmern. Jedes einzelne Schicksal muss euch so nahe liegen, dass ihr nicht sagt, wir gehen heraus

aus der Schule und sehen dann jede weitere Beschäftigung am Nachmittag außerhalb der Unterrichtsvorbereitung, -nachbereitung einschließlich der Korrekturen als eine Belastung an. Im Mittelpunkt muss der Unterricht stehen und jeder einzelne Schüler.

(C)

Hier haben wir ohne Frage einen Nachholbedarf, den erkenne ich völlig klar an, sonst hätten wir auch nicht so schlechte Ergebnisse. Das dürfen wir aber nicht so weitergeben, dass wir sagen, das liegt jetzt daran, dass die Lehrer mehr in der Schule arbeiten müssen, und wir im Parlament und der Senator haben das jetzt anzuordnen. Das ist völlig kontraproduktiv und bringt uns überhaupt nicht die Solidarität oder überhaupt den Schulterschluss in den Schulen, den wir so brauchen, wie ich es an der Schule Borchshöhe gesagt habe. Jetzt, wo es in einigen anderen Schulen beginnt, die darin ein Vorbild sehen, sagen sie, es entlastet uns, wenn wir mehr miteinander kommunizieren und nicht immer nur sagen: Ich habe jetzt keine Zeit, muss weg, muss weg, muss weg!

Das ist tatsächlich, das wissen auch die Lehrerinnen und Lehrer – es gibt hier im Parlament ja einige –, wichtig, dass wir hier zu einer anderen Kommunikationsstruktur kommen müssen. Das geht aber nicht durch Anordnung, meine Damen und Herren, sondern hier muss man die Lehrerinnen und Lehrer motivieren und sagen, ihr müsst. Auch dadurch, dass wir in der Schule Borchshöhe die Gegebenheiten ändern, geben wir eine Menge Geld dafür aus, dass wir Arbeitsplätze für die Lehrerinnen und Lehrer schaffen. Wir schaffen dort auch ein sehr gutes Mittagsangebot für alle Beteiligten. Es ist erforderlich, dass wir die Rahmenbedingungen auch entsprechend richten.

(D)

Meine Damen und Herren, wir sind also nicht so weit auseinander. Ich finde, wir sollen den Weg, den wir in der Deputation begonnen haben, weitergehen. Alle Schulen sind jetzt vor den Ferien angeschrieben worden, sie möchten im nächsten Jahr den Prozess der Präsenz erweitern. Wir werden das wissenschaftlich evaluieren, was im nächsten Schuljahr in den Schulen läuft.

(Zuruf des Abg. R o h m e y e r [CDU])

Herr Rohmeyer, man muss mit Reformen in Deutschland, ich glaube, das ist uns allen sehr klar, egal ob wir momentan in der Opposition oder in der Regierung sind, sehr behutsam umgehen. Wenn man mit Reformen mit dem Kopf durch die Wand geht, gibt es überhaupt keine Akzeptanz in der Bevölkerung – das merkt meine Partei im Augenblick ganz besonders –, aber Reformen sind notwendig, und die Arbeitszeitreform, die Sie ansprechen, ist notwendig. Ich will das aber nicht mit dem Kopf durch die Wand, sondern ich will die Menschen in diesem Land dafür mitnehmen.

(Beifall bei der SPD)

(A) Deshalb, lieber Herr Rohmeyer, ich sage es Ihnen noch an einem anderen Beispiel – die erfolgreiche verlässliche Grundschule will ich nicht zum achtundzwanzigsten Mal anführen –, die Vergleichsarbeiten, die Standards, die wir gemeinsam erarbeitet haben, sehr im Schulterschluss mit den Schulen, wo wir im ersten Schritt vor zweieinhalb Jahren gesagt haben, versuchen sie doch einmal für sich, Standards in der Schule zu entwickeln, im nächsten Schritt, sie können auch gern in der Region miteinander zusammenarbeiten, bis im letzten Jahr die Schulen gekommen sind und gesagt haben, können Sie nicht als Schulbehörde die Standards setzen, die Fragen erarbeiten, und wir machen das dann gemeinsam, das ist eine Bildungspolitik der Geduld, der ruhigen Hand, und die wollen wir bitte gemeinsam weitergehen. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Stahmann.

(B) Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)\*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich beim Kollegen Rohmeyer entschuldigen. Dank Wireless LAN in der Bürgerschaft konnten wir ja eben noch einmal schnell nachrecherchieren, und in der Tat ist Ihr Name über dem einen Beitrag. Mir sah es so aus, als hätten Sie ihn geschrieben. Herr Rohmeyer hat also nicht geschrieben, dass Lehrer sich von Ferien zu Ferien hangeln. Es ist dann wohl eher mein Eindruck von ihm, dass ich dachte, er könnte vielleicht so etwas sagen.

(Heiterkeit und Beifall beim Bündnis 90/  
Die Grünen und bei der SPD)

Gestatten Sie mir noch eine letzte Bemerkung! Senator Lemke und ich sind manches Mal unterschiedlicher Auffassung über Reformtempo, wie es vorangehen könnte und in welche Richtung Strukturänderungen am bremischen Schulsystem vorgenommen werden. In dieser Frage möchte ich ihn ausdrücklich unterstützen, und ich finde es sehr richtig, dass er schaut, was passiert an den Schulen und was können wir gemeinsam mit den Schulkollegien und Schulleitern entwickeln. Ich glaube aber auch, darüber hinaus müssen wir den Schulleitungen mehr Kompetenzen geben. Das wird ein Schritt sein, an dem wir jetzt Richtung Herbst noch einmal stärker arbeiten müssen. – Danke!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und  
bei der SPD)

**Präsident Weber:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

\*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Die Beratung ist geschlossen.

(C)

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 16/279 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

### **Gesetz zur Aufhebung des Bremischen Bildungsurlaubsgesetzes**

Antrag des Abgeordneten Wedler (FDP)  
vom 17. Mai 2004  
(Drucksache 16/247)  
1. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Aufhebung des Bremischen Bildungsurlaubsgesetzes, Drucksache 16/247, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(D)

(Dafür Abg. **Wedler** [FDP])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Abg. **Tittmann** [DVU])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt das Gesetz in erster Lesung ab.

Damit unterbleibt gemäß Paragraph 35 Satz 2 der Geschäftsordnung jede weitere Lesung.

### **Nachwahl für den Landesjugendhilfeausschuss**

Mitteilung des Senats vom 22. Juni 2004  
(Drucksache 16/320)

Die Wahlvorschläge sind in der Mitteilung des Senats enthalten.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

(A) Wer entsprechend den Wahlvorschlägen wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Abg. W e d l e r [FDP])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Abg. T i t t m a n n [DVU])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte zum Abschluss der dreitägigen Sitzung von Stadtbürgerschaft und Landtag die Gelegenheit nutzen, uns von Frau Dr. Trüpel zu verabschieden.

Meine Damen und Herren, Frau Dr. Trüpel hat in der letzten Interfraktionellen Besprechung angekündigt, ihr Mandat in der Bremischen Bürgerschaft zurückzugeben, um in das Europäische Parlament einzuziehen zu können. Obwohl mir die nach dem Wahlgesetz erforderliche schriftliche Erklärung noch nicht vorliegt, möchte ich Sie, Frau Dr. Trüpel, heute verabschieden, da es mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit Ihre vorerst letzte Bürgerschaftssitzung sein wird.

(B) Sie, liebe Frau Dr. Trüpel, kamen 1987 in die Bürgerschaft und nahmen sich in Ihrer ersten Legislaturperiode insbesondere der Themen Wissenschaft und Kunst sowie Jugendhilfe an. Schon zur Wahl 1991 waren Sie Spitzenkandidatin der Grünen, nach der Wahl, als die Koalition aus SPD, Grünen und FDP gebildet wurde, traten Sie in den Senat der Freien Hansestadt Bremen ein und bekleideten das Amt der Senatorin für Kultur und Ausländerintegration.

Nach dem Ende der Ampelkoalition und Ihrem Ausscheiden aus dem Senat kehrten Sie wieder in unsere Reihen zurück und widmeten sich den Aufga-

benfeldern Wirtschaft und Kultur. Dabei gehörten Sie gleichzeitig durchgängig dem Vorstand Ihrer Fraktion an. Als wirtschaftspolitische Sprecherin lieferten Sie sich in den letzten Jahren so manches spannende Wortgefecht mit Herrn Senator Hattig, einem Mann der Wirtschaft und einem Mann, der wirklich nicht auf den Mund gefallen ist.

(C)

Ich darf Ihnen sagen, mich hat immer beeindruckt, wie konsequent und unnachgiebig Sie in Ihrem Politikfeld Oppositionspolitik gestaltet haben. Ich habe diese Auseinandersetzungen, sehr geehrte Frau Dr. Trüpel, als eine wunderbare und gute parlamentarische Kultur empfunden.

In dieser Legislaturperiode wählte Sie das Parlament zu seiner Vizepräsidentin. Für diese konstruktive Zusammenarbeit im Vorstand der Bremischen Bürgerschaft möchte ich mich bei Ihnen ganz, ganz herzlich bedanken! Darüber hinaus haben Sie sich in dieser Legislaturperiode der Europapolitik zugewandt. Nach dem guten Wahlergebnis für die Grünen bei der Europawahl führt Sie Ihr politischer Weg in das Europaparlament. Ich bin sicher, dass bei Ihnen wie in Ihrer bisherigen politischen Tätigkeit das Wohl unseres Landes auch in Ihrer neuen Funktion weiterhin eine sehr wichtige Rolle spielen wird.

Ich wünsche Ihnen im Namen des ganzen Hauses viel Erfolg bei der Ausübung Ihres Mandats, und denken Sie bitte in dem großen Europäischen Parlament manchmal an unser kleines Parlament! Ich wünsche Ihnen viel Erfolg!

(D)

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich schließe jetzt die Sitzung der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) und lade Sie alle zu unserem parlamentarischen Abend ganz herzlich ein.

(Schluss der Sitzung 17.51 Uhr)